

Und so einfach funktioniert es:



1. **Prüfen** und **unterschreiben** Sie bitte gemeinsam mit dem Hauptkarteninhaber Ihren Hilton Honors Credit Card Partnerkartenantrag und den Informationsbogen für Einleger.



2. **Vervollständigen** Sie bitte Ihren Hilton Honors Credit Card Partnerkartenantrag.
 - Bitte berücksichtigen Sie:** Bei Legitimation mit Ihrem **Reisepass**, reichen Sie uns bitte eine **Kopie** Ihrer Meldebescheinigung, Strom-, Gas- oder Wasserrechnung ein (**maximal 12 Monate alt**), aus der Ihre aktuelle Meldeanschrift hervorgeht.



3. Mit dem **POSTIDENT-Coupon**, dem unterschriebenen Antrag und dem unterschriebenen Informationsbogen für Einleger gehen Sie zur **kostenfreien Legitimation/Identitätsfeststellung** in die nächste Filiale der Deutschen Post AG (wenn Sie noch kein Kunde der DKB AG sind.)



Gegen Vorlage **Ihres gültigen Personalausweises** oder Reisepasses füllt der Mitarbeiter der Deutschen Post AG ein Formular aus. Prüfen Sie die Angaben Ihrer Identitätsfeststellung genau und unterschreiben Sie das POSTIDENT.



4. Die Deutsche Post AG sendet für Sie das ausgefüllte POSTIDENT und Ihre sämtlichen Hilton Honors Credit Card Partnerkarten-Antragsunterlagen (siehe Punkte 1 - 3) **kostenfrei** an:

Deutsche Kreditbank AG
Hilton Honors Credit Card
10909 Berlin

Und so geht es dann weiter:

Sobald uns Ihre Hilton Honors Credit Card Partnerkarten-Antragsunterlagen zur Legitimation vollständig und im Original vorliegen, erhalten Sie (eine positive Prüfung des Antrages vorausgesetzt) per Post Ihre persönlichen Begrüßungsunterlagen mit allen wichtigen Informationen zu Ihrer neuen Hilton Honors Credit Card Partnerkarte.

Hilton Honors Credit Card

Partnerkartenantrag

Persönliche Daten des Hauptkarteninhabers (Mitantragsteller)

Frau Herr

Titel

Name

Vorname(n)

Hilton Honors Credit Card Kartennummer des
Hauptkarteninhabers

Persönliche Daten des Partnerkarteninhabers (Antragsteller)

Frau Herr

Titel, Name, Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Staatsangehörigkeit

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Mobilfunknummer +49

Ihre Mobilfunknummer verwenden wir u. a. für das 3D-Secure- bzw. Verified by Visa Verfahren, sofern Sie sich für die smsTAN-Option entscheiden. Bitte achten Sie auf die korrekte Angabe (freiwillige Angabe).

E-Mail

Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir u. a. für die Zusendung vertragsrelevanter Informationen. Bitte achten Sie auf die korrekte Angabe.

Hilton Honors Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

Auswahl der Partnerkarte

Wir beantragen folgende Hilton Honors Credit Card Partnerkarte (bitte ankreuzen):

- Hilton Honors Credit Card Partnerkarte für EUR 36,00 im Jahr.
- Hilton Honors Credit Card Partnerkarte inkl. Versicherungspaket für EUR 71,00 im Jahr.

Jeweils mit Online-Banking inkl. elektronischen Postfachs.

Abrechnung der Partnerkarte

Die Kartenabrechnung erfolgt über das Abrechnungskonto der Hauptkarte. Die Ausstellung einer Partnerkarte ist nur möglich, wenn der Hauptkarteninhaber für die Abrechnung sein eigenes privates Konto hinterlegt hat. Die nach diesem Vertrag fälligen Forderungsbeträge werden gemäß dem im Rahmen des Vertrages über die Hauptkarte erteilten SEPA-Lastschriftmandat per Lastschrift eingezogen. Die DKB AG wird einen Lastschrifteinzug spätestens zwei Kalendertage vor Fälligkeit der Zahlung im Rahmen der Kreditkartenabrechnung ankündigen. Der Antragsteller verpflichtet sich, den Kontoinhaber unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer und der Mandatsreferenznummer der DKB AG rechtzeitig vor Einzug über die Höhe und den Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs zu informieren.

Erklärung nach Geldwäschegesetz

- Wir erklären im Sinne des Geldwäschegesetzes, dass wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handeln.

Für die Hilton Honors Credit Card gelten folgende Vereinbarungen:

1 Allgemeine Produkthinweise/ Bedingungen

a) Kreditkartennutzung Hilton Honors Credit Card

Das Kreditkartenkonto wird in laufender Rechnung geführt. Die Kreditkartenabrechnung wird einmal monatlich erteilt und online in das elektronische Postfach eingestellt.

b) Entgelte, Zinsen, Wechselkurse

Wir sind damit einverstanden, die im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) genannten Preise im Falle der Inanspruchnahme der genannten Dienstleistungen zu übernehmen.

c) Bedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG, die Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte), die Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren (Hilton Honors Credit Card), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Hilton Honors Credit Card, die Bedingungen für DKB-Onlinebanking und das Preis- und Leistungsverzeichnis für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).

Der Hauptkarteninhaber und der Partnerkarteninhaber haften für die mit der Partnerkarte getätigten Umsätze und Verbindlichkeiten, die sich aus dem Kreditkartenvertrag ergeben, als Gesamtschuldner, d.h., die DKB AG kann sowohl vom Hauptkarteninhaber als auch vom Partnerkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

d) Einwilligung zur Kommunikation und Datenauswertung/ -nutzung

Der Antragsteller erklärt:

Sie möchten über neue Services, interessante Angebote sowie aktuelle Aktionen informiert werden? Bestimmen Sie, auf welchem Weg und wie individuell wir Sie betreuen dürfen.

Die nachfolgenden Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit ohne Einfluss auf die Verträge mit der DKB AG mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, d. h. die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt. Widerrufsempfänger ist die Deutsche Kreditbank AG. Der Widerruf ist formlos möglich z. B. im Internet-Banking unter Service > Meine Daten > Datenschutz & Informationsservice oder auch per E-Mail an info@dkb.de.

Kommunikation

Ich bin damit einverstanden, dass die DKB AG mich über neue Services (z. B. Kontowechselservice, Zahlverfahren, Digitale Gutscheine) und interessante Produktangebote (z. B. Finanzierungen, Geldanlagen, Konten, Kreditkarten, Bausparen) informiert.

Dieses kostenlose Serviceangebot möchte ich nutzen:

- per elektronischer Post
 per Telefon

Datenauswertung und -verwendung

Für individuelle Informationen und werbliche Ansprache wird die DKB AG Personendaten (z. B. Name, Geburtsdatum, Beruf) und Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail) sowie Kreditkartenumsätze (z. B. Umsatzhöhe, Verwendungszweck wie Händler) verknüpfen, auswerten und nutzen, soweit es zu diesem Zweck erforderlich ist.

Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung (z. B. Daten über Gewerkschaftszugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) werden niemals gezielt ausgewertet.

- Ich bin mit der dargestellten Verarbeitung einverstanden.**

e) **Werbewiderspruch**

Ich kann jederzeit der Verwendung meiner Daten für Werbezwecke widersprechen. Der Widerspruch ist formfrei möglich und sollte möglichst gerichtet werden an: info@dkb.de.

2 Datenschutz, Datenabfrage und Datenübermittlungen

a) **Informationen zu Datenverarbeitungen gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Informationen zu Datenverarbeitungen bei der DKB AG gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter dkb.de/datenschutz und in den beigefügten Vertragsunterlagen.

b) **Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis**

Der Antragsteller erklärt:

Die DKB AG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der DKB AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Ich befreie die DKB AG insoweit vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Die DKB AG wird bereits mit Übersendung eine Anfrage an die SCHUFA Holding AG stellen. Diese Anfrage hat keinen Einfluss auf meinen SCHUFA-Score.

c) Datenübermittlung an Hilton Honors Worldwide LLC

Der Antragsteller erklärt:

Die DKB AG übermittelt an Hilton Honors Worldwide LLC („Hilton“), 7930 Jones Branch Drive, McLean, Virginia, 22102, USA, die dann Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist, zum Zwecke der Anmeldung beim Hilton Honors Gästebonusprogramm sowie zur Durchführung des Bonusprogramms und zur Bestandsdatenpflege Daten zu meiner Person (z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) und zur Hilton Honors Credit Card (z. B. Hilton Honors Mitgliedsnummer, Bonuspunkte).

Die Datenübermittlung an Hilton ist zur Vertragserfüllung des Cobranding-Kreditkartenvertrages erforderlich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung. Da die Daten in die USA als Drittland im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung übermittelt werden, haben die DKB AG und ihr Dienstleister geeignete Garantien im Sinne von Art. 46 Datenschutz-Grundverordnung vorgesehen und mit Hilton Standarddatenschutzklauseln vereinbart, die von der EU-Kommission erlassen wurden.

Ich befreie die DKB AG insoweit vom Bankgeheimnis.

Informationsbogen für Einleger

Einlagen bei der Deutschen Kreditbank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000,00 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,00 EUR
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000,00 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH Lennéstraße 11 10785 Berlin E-Mail: einlagensicherung@voeb-edoe.de Telefon: 030 8192 0
Weitere Informationen:	www.voeb-edoe.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

X

Ort, Datum, Unterschrift

X

Ort, Datum, Unterschrift

Zusätzliche Informationen

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000,00 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,00 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,00 Euro auf einem Sparkonto und 20.000,00 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,00 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,00 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000,00 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000,00 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.voeb-edoe.de.
- (4) Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die
Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH
Lennéstraße 11
10785 Berlin
E-Mail: einlagensicherung@voeb-edoe.de
Telefon: 030 8192 0.

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,00 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.voeb-edoe.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagengeltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Ich, der Antragsteller, verpflichte mich, die DKB AG unverzüglich zu informieren, wenn mir nicht innerhalb von 14 Tagen nach Beantragung

- der Brief mit der Kreditkarte und
- der Brief mit der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) für die Kreditkarte und
- der Brief mit dem QR-Code für das TAN2go-Verfahren oder
- der Brief mit den Anmeldenamen und der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) für das Online-Banking

zugegangen sind.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Partnerkarteninhaber (Antragsteller)

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Hauptkarteninhaber (Mit Antragsteller)

Empfangsbestätigung

Wir bestätigen, dass uns die vorvertraglichen Informationen einschließlich Widerrufsbelehrungen für die Kreditkarte, das DKB-Onlinebanking und das AGB-Pfandrecht, eine Ausfertigung des Hilton Honors Credit Card-Antrages, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG, die Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte), die Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren (Hilton Honors Credit Card), die Bedingungen für DKB-Onlinebanking, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Hilton Honors Credit Card, das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte), die Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung der DKB AG sowie das SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt worden sind.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Partnerkarteninhaber (Antragsteller)

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Hauptkarteninhaber (Mit Antragsteller)

Selbstauskunft für natürliche Personen für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA

Kontonummer/IBAN

Kontoinhaber*

Frau Herr

Name, Vorname(n)

Straße, Haus-Nr.

Geburtsdatum

PLZ, Ort

Gemäß dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz und der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung erhebt die Deutsche Kreditbank AG (nachstehend "DKB AG" genannt) mit dieser Selbstauskunft Daten und verarbeitet diese und meldet ggf. jährlich Daten an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das diese an die zuständige ausländische Steuerbehörde weiterleitet. Gemeldet werden die erforderlichen Kundendaten, Steueridentifikationsnummern sowie Konto- und Depotnummern, Kontosalde sowie gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse. Bei Verweigerung zur Abgabe dieser Selbstauskunft werden Ihre Konten als „undokumentiert“ an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet. Dies hat ggf. steuerliche Folgen für Sie, zu denen Sie im Zweifel Ihre(n) steuerliche(n) Berater(in) zu Rate ziehen sollten. Neukunden sind zur Abgabe dieser Selbstauskunft verpflichtet; bei Verweigerung kann keine Kontoeröffnung erfolgen. Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte der oben bezeichneten Person zum automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch oder zu FATCA.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen (Zutreffendes bitte ankreuzen).
Erläuterungen zu dieser Selbstauskunft finden Sie auf Seite 2.

Ich bin in anderen Staaten als Deutschland und/oder den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) steuerlich ansässig**.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich bin Staatsangehöriger der USA (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit).	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich bin aus anderen Gründen in den USA steuerlich ansässig.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wenn Sie mindestens eine der drei vorherigen Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, dann geben Sie bitte nachfolgend das Land/die Länder der steuerlichen Ansässigkeit*** an sowie – sofern für das jeweilige Land möglich – die dazugehörige(n) Steuer-Identifikationsnummer(n) (TIN, siehe Erläuterung Nr. 5) an:

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

Ich versichere, dass alle oben erfassten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und verpflichte mich hiermit, etwaige Änderungen dieser Angaben der DKB AG innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen. Über eine mögliche Meldung von Daten an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern und an die zuständige ausländische Steuerbehörde wurde informiert.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kunden bzw. Konto-/Depotinhabers.
Bei Konten/Depots Minderjähriger:
Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s).

* Bei Gemeinschaftskonten oder -depots muss jeder Kontoinhaber einen eigenen Fragebogen ausfüllen.

** unter Berücksichtigung des nationalen Steuerrechts und internationaler Vereinbarungen (insbesondere Doppelbesteuerungsabkommen)

*** Sofern eine steuerliche Ansässigkeit in den USA vorliegt und ein Depotkonto vorhanden ist, füllen Sie bitte ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde aus und fügen Sie dieses unterschrieben bei.

Erläuterungen zur Selbstauskunft

1 Automatischer Austausch

Automatischer Austausch ist die systematische Übermittlung zuvor festgelegter Informationen über in anderen meldepflichtigen Staaten ansässige Personen an den entsprechenden Ansässigkeitsstaat ohne dessen vorheriges Ersuchen in regelmäßigen, im Voraus bestimmten Abständen.

2 FATCA

Foreign Account Tax Compliance Act; US-amerikanische Regelungen zur Offenlegung und Verhinderung von Steuerhinterziehung durch US-Steuerpflichtige mittels (aus Sicht der USA) ausländischer Konten und Depots.

3 Steuerliche Ansässigkeit

In der Regel wird eine natürliche Person in nur einem Land oder Gebiet ansässig sein. Gleichwohl kann eine natürliche Person aus steuerlicher Sicht in mehreren Ländern oder Gebieten ansässig sein. Die steuerliche Ansässigkeit richtet sich nach den lokalen Rechtsvorschriften in den jeweiligen Ländern oder Gebieten. Hierbei hängt die unbeschränkte Steuerpflicht in der Regel von verschiedenen Formen der Zugehörigkeit zu einem Land oder Gebiet ab. Erfasst werden auch Fälle, in denen eine natürliche Person aufgrund lokaler Steuerrechtsvorschriften eines Staates in diesem als steuerlich ansässig gilt, z. B. Diplomaten oder andere Personen im Staatsdienst. Doppelbesteuerungsabkommen regeln die Fälle doppelter steuerlicher Ansässigkeit, indem sie der Zugehörigkeit zu einem Land oder Gebiet den Vorrang über die Zugehörigkeit zu einem anderen Land oder Gebiet einräumen. In der Regel ist eine natürliche Person in einem Land oder Gebiet steuerlich ansässig, wenn dessen Gesetze (unter Berücksichtigung von Doppelbesteuerungsabkommen) vorsehen, dass er oder sie dort aufgrund des Wohnsitzes, der Ansässigkeit oder ähnlicher Kriterien und nicht nur aufgrund von Vorschriften zur Quellenbesteuerung, Steuern zahlt oder zahlen sollte. Natürliche Personen mit doppelter Ansässigkeit können sich auf die sog. Kollisionsregeln („tiebreaker rules“) der Doppelbesteuerungsabkommen (soweit anwendbar) verlassen, um zu bestimmen, in welchem Land oder Gebiet sie steuerlich ansässig sind.

4 Steuerliche Ansässigkeit in den USA

Für die steuerliche Ansässigkeit in den USA gelten besondere Regelungen. Sie gelten u. a. als steuerlich ansässig in den USA, wenn zum Beispiel einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft (keine abschließende Aufzählung):

- Sie besitzen ein Einwanderungsvisum der USA („Green Card“).
- Sie haben sich im laufenden Jahr über einen Zeitraum von mindestens 31 Tagen in den USA aufgehalten bzw. planen im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt. Zugleich beträgt die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.
- Es besteht eine anderweitige, unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht (z. B. durch Geburt in den USA).

5 Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Nicht alle Staaten vergeben eine Steuer-Identifikationsnummer an die Steuerpflichtigen (daher keine Pflichtangabe). Bitte vergewissern Sie sich, ob in dem Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit Steuer-Identifikationsnummern im Einsatz sind und ob Sie die korrekte Nummer angegeben haben. Bei fehlerhaften Angaben kann es ggf. zu entsprechenden Nachfragen durch die Steuerverwaltung des betreffenden Landes kommen. Bei natürlichen Personen ist die US-Steuer-Identifikationsnummer in der Regel identisch mit der Sozialversicherungsnummer („Social Security Number“).

Diese Erläuterungen und zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine persönliche Steuer- oder Rechtsberatung dar.

Wichtiger Hinweis zur Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer:

Sofern Sie keinen separaten Antrag auf Berücksichtigung als Steuerausländer gestellt haben, geht die DKB AG davon aus, dass Sie im Sinne der Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer als sog. Steuerinländer zu behandeln sind mit der Folge, dass von Ihren Kapitalerträgen Abgeltungsteuer einbehalten wird.

Im Falle des Wegzugs von Deutschland in das Ausland kann die DKB AG nur dann vom Einbehalt der Abgeltungsteuer absehen, wenn der Statuswechsel durch melderechtliche Nachweise (insbesondere eine Abmeldebescheinigung der deutschen Meldebehörde) nachgewiesen wird. Kann der Statuswechsel nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, ist die DKB AG dazu verpflichtet, weiterhin Abgeltungsteuer einzubehalten.

So funktioniert die Identitätsfeststellung



POSTIDENT-Coupon

1	Legitimieren und Unterlagen versenden Gehen Sie mit den folgenden Unterlagen zu einer Filiale der Deutschen Post AG: <ul style="list-style-type: none">• dem unten anhängenden POSTIDENT-Coupon• einem gültigen Personalausweis oder• einem Reisepass <u>und</u> einem max. 12 Monate alten Nachweis Ihres Wohnsitzes (Gas-, Wasser-, Stromrechnung, Kontoauszug der bisherigen Bank oder Meldebescheinigung) Prüfen und unterschreiben Sie in Gegenwart des Post-Mitarbeiters das POSTIDENT.
2	Ab geht die Post Die Deutsche Post sendet Ihre kompletten Unterlagen <u>gemeinsam</u> mit dem POSTIDENT kostenfrei an die DKB AG.
3	Bestätigung erhalten Sobald uns alle Unterlagen vorliegen und wir der Eröffnung zustimmen, senden wir Ihnen eine Bestätigung mit allen wichtigen Infos.



Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Deutsche Kreditbank AG
Hilton Honors Credit Card
10909 Berlin

Abrechnungsnummer

5 | 1 | 0 | 0 | 6 | 8 | 5 | 8 | 2 | 3 | 3 | 7 | 3 | 2

Referenznummer

P | R | O | D | | H | H | C | C | | | | |

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



Allgemeine Geschäfts- und Produktbedingungen

Hilton Honors Credit Card Partnerkarte

- I Allgemeine Geschäftsbedingungen der DKB AG
- II Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte)
- III Bedingungen für DKB-Onlinebanking
- IV Preis- und Leistungsverzeichnis für die Hilton Honors Credit Card
- V Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG
- VI Allgemeine Versicherungsbedingungen für das optionale Versicherungspaket der Hilton Honors Credit Card
- VII Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung der DKB AG
- VIII SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO

Informationen für Verbraucher

Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	info@dkb.de
Internet	www.dkb.de
Weitere Anschrift	Bereich Individualkunden, Karolinenplatz 1, 80333 München
Telefon	089 201800 7878
Telefax	089 201800 7877
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	Vorstand Stefan Unterlandstättnr, Vorsitzender Tilo Hacke Thomas Jebsen Alexander von Dobschütz Jan Walther
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)
Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.	
Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren	Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten: - Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: info@dkb.de , E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de wenden.

- Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.
- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Informationen zu weiteren Leistungsträgern

Mit der Kreditkarte sind bestimmte zusätzliche zum Teil optionale Leistungen verbunden (siehe Punkt „Informationen zu zusätzlichen Leistungen“). Diese Leistungen werden nicht durch die DKB AG erbracht, sondern durch nachstehende Versicherer bzw. Leistungsträger:

Für die Auslandsreisekrankenversicherung und Reiserücktrittskostenversicherung:

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln
vertreten durch: AXA Assistance Deutschland GmbH, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Für die Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (Personenkraftwagen) – Collision Damage Waiver Versicherung (CDW):

Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln
vertreten durch: AXA Assistance Deutschland GmbH, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Für die Assistance-Leistungen:

AXA Assistance Deutschland GmbH, Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln
gemeinsam mit:

Inter Partner Assistance Service GmbH, Große Scharrnstraße 36, 15230 Frankfurt/Oder

Für Hilton Honors Bonuspunkte:

Hilton Honors Gästebonusprogramm der Hilton HHonors Worldwide LLC, 7930 Jones Branch Drive Mclean, Fairfax, Virginia, VA 22102 USA

Informationen für Verbraucher

Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte)

Wesentliche Merkmale

Mit der von der DKB AG ausgegebenen Kreditkarte kann der Karteninhaber im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im VISA-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und im Rahmen des Bargeldservices an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen und zusätzlich angebotene Dienstleistungen nutzen. Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind.

Der Karteninhaber kann zusätzlich angebotene Dienstleistungen nutzen.

Zudem kann der Karteninhaber ein Guthaben auf die Kreditkarte einzahlen. Dieses Guthaben wird zu dem im Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG angegebenen Zinssatz verzinst.

Kreditkartenabrechnungen werden zum monatlichen Abrechnungsschichtag im Internet-Banking zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Bei Kartenzahlungen im Internet wird von vielen Kartenakzeptanzstellen (Händlern) die Nutzung eines zusätzlichen Sicherheitsverfahrens erwartet (3D Secure-Verfahren, auch als Verified by Visa bezeichnet). Der Kunde kann seine Registrierung auf der Homepage (www.dkb.de) oder während einer Internet-Transaktion vornehmen. Im Rahmen des Registrierungsprozesses legt der Karteninhaber fest, mit welcher Variante des 3D Secure-Verfahrens er sich in der Zukunft authentifizieren möchte. Es besteht Wahlmöglichkeit zwischen einer App-basierten Variante mit der App und einer mTAN basierten Lösung. Nutzt der Karteninhaber das mTAN Verfahren, gilt: Sobald eine Verified by Visa Transaktion veranlasst wird, erhält der Karteninhaber eine SMS mit Transaktionsdetails und pro Transaktion generierter TAN auf sein mobiles Endgerät zugestellt. Durch Eingabe der erhaltenen TAN und korrekter Beantwortung der ggf. gestellten Sicherheitsfrage im Kaufprozess wird die Transaktion bestätigt. Nutzt der Karteninhaber das App-basierte Verfahren, gilt: Sobald eine Verified by Visa Transaktion veranlasst wird, erhält der Karteninhaber auf seinem mobilen Endgerät eine Benachrichtigung. Nach Öffnen der App werden die Transaktionsdetails angezeigt. Durch Klicken auf „Bestätigen“ und Eingabe der PIN in der App wird die Transaktion bestätigt.

Informationen zu zusätzlichen Leistungen

Mit der Kreditkarte sind die nachfolgend genannten Leistungen verbunden*:

Hilton Honors Bonuspunkte

Beim Einsatz der Kreditkarte sammelt der Karteninhaber Hilton Honors Bonuspunkte, die seinem Honors Punktekonto gutgeschrieben werden.

Auslandsreisekrankenversicherung (optional)

für Reisen bis zu 90 Tagen – unabhängig von der Kartennutzung.

Reiserücktrittskostenversicherung (optional)

bei Zahlung der Dienstleistung mit der Kreditkarte.

Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (Personenkraftwagen) – Collision Damage Waiver Versicherung (CDW) (optional):

bei Zahlung der Dienstleistung mit der Kreditkarte.

Assistance-Leistungen (optional)

allgemeine Reiseinformationen, Reisebüro-Service, Dolmetscher-Service, Rechtsanfragen-Service und Medical Help für Inhaber des Versicherungspakets.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.

Gesamtpreis/Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 23 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).

Die DKB AG führt Abgeltungssteuer und Annexsteuern auf erhaltene Guthabenzinsen nach den gesetzlichen Vorgaben ab. Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z. B. Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Einkünfte sind einkommensteuerpflichtig. Mit steuerrelevanten Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder einen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist.

* (sofern optional, nur bei Beantragung des Versicherungspakets)

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der DKB AG ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die DKB AG übermittelt und ihr dieses zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die DKB AG die Annahme ausdrücklich erklärt oder den Vertrag durch Zusendung der Kreditkarte erfüllt.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragssprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die DKB AG stellt dem Kunden die Kreditkarte wie im Vertrag vereinbart zur Verfügung. Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die DKB AG durch Zahlung im Rahmen des VISA-Verbundes an das Vertragsunternehmen als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Kartenumsätze werden nach Ausführung der Transaktion dem Kreditkartenkonto belastet. Die anfallenden Entgelte werden dem Kreditkartenkonto wie folgt belastet:

- Jahresgebühr und Entgelt für zusätzliche Papier-Abrechnung jährlich bzw. monatlich im Voraus
- Transaktionsbezogene Entgelte nach Ausführung der Transaktion

eventuelle Zinsen und Pauschalentgelte zum monatlichen Abrechnungsstichtag

Die Abrechnung der Kartenumsätze auf dem Kreditkartenkonto erfolgt über das vom Kunden benannte Abrechnungskonto. Die Kartenumsätze werden zu dem mit dem Kunden vereinbarten Zeitpunkt fällig und dem Abrechnungskonto belastet.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit, von der DKB AG mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

Die DKB AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt vor, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Vertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist.

Im Übrigen gelten die in Nr. 20 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) festgelegten Kündigungsregeln für den Kunden und die DKB AG.

Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden Entschädigungseinrichtung) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein vom ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem vom ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwasige Befristungen ergeben sich aus den beigelegten Unterlagen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstr. 7–9
10117 Berlin

Telefax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Informationen für Verbraucher

Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	info@dkb.de
Internet	www.dkb.de
Weitere Anschrift	Bereich Individualkunden, Karolinenplatz 1, 80333 München
Telefon	089 201800 7878
Telefax	089 201800 7877
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	Vorstand Stefan Unterlandstättnr, Vorsitzender Tilo Hacke Thomas Jebesen Alexander von Dobschütz Jan Walther
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren	Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten: - Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: info@dkb.de , E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de wenden. - Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.
---	---

- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Informationen für Verbraucher

AGB-Pfandrecht

Wesentliche Merkmale

Der Kunde räumt der DKB AG an sämtlichen Sachen und Rechten jeder Art (z. B. Waren, Devisen, Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheinen, (Sammel-) Depotanteilen, Bezugsrechten, Schecks, Wechsel, Konnossementen, Lager- und Ladescheinen), die im bankmäßigen Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in den Besitz oder die Verfügungsmacht der DKB AG gelangt sind, ein Pfandrecht gemäß Ziffer 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG ein. Ansprüche des Kunden gegen die DKB AG (z. B. aus Guthaben) sind ebenfalls vom AGB-Pfandrecht erfasst. Forderungen des Kunden gegen Dritte sind an die Bank abgetreten, wenn über die Forderung ausgestellte Urkunden im bankmäßigen Geschäftsverkehr in die Verfügungsmacht der DKB AG gelangen.

Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der DKB AG gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt.

Die DKB AG ist zur Verwertung des AGB-Pfandrechts berechtigt, wenn der Kunde seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung gemäß § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die DKB AG die Wahl, welche Sicherheit sie verwertet. Sie wird hierbei die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Sollte der Verwertungserlös nicht zur Befriedigung sämtlicher Forderungen ausreichen, kann die DKB AG nach ihrem billigen Ermessen verrechnen.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Das AGB-Pfandrecht endet nicht vor der vollständigen Erfüllung der gesicherten Ansprüche der DKB AG.

Gesamtpreis/Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG. Für das AGB-Pfandrecht fallen keine Kosten an. Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z. B. Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Das AGB-Pfandrecht wird durch Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertrag vereinbart.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragsprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Der Vertragstext wird von der DKB AG gespeichert und dem Verbraucher während der Vertragslaufzeit auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Kunde erfüllt seine vertraglichen Verpflichtungen, indem er der DKB AG ein Pfandrecht an Werten jeder Art, die in den Verfügungsbereich der DKB AG gelangt sind, einräumt. Die Einräumung des Pfandrechts erfolgt durch Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

Vertragliche Kündigungsregeln

Ein vertragliches Kündigungsrecht besteht für beide Vertragsparteien nur im Rahmen der Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung.

Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden Entschädigungseinrichtung) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein vom ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über.

Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem vom ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwaige Befristungen ergeben sich aus den beigelegten Unterlagen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstr. 7–9
10117 Berlin

Telefax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Informationen für Verbraucher

Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	info@dkb.de
Internet	www.dkb.de
Weitere Anschrift	Bereich Individualkunden, Karolinenplatz 1, 80333 München
Telefon	089 201800 7878
Telefax	089 201800 7877
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	Vorstand Stefan Unterlandstättnr, Vorsitzender Tilo Hacke Thomas Jebesen Alexander von Dobschütz Jan Walther
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren	Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten: - Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: info@dkb.de , E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de wenden. - Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.
---	---

- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Wesentliche Merkmale

Die DKB AG stellt dem Kunden das DKB-Onlinebanking in einem gesicherten Bereich einschließlich elektronisches Postfach zur Verfügung. Dort werden dem Kunden Konto-/Depotinformationen (z. B. Konto- und Depotauszüge, Kreditkartenabrechnungen, Rechnungsabschlüsse) und sonstige Informationen und Mitteilungen, die seine Geschäftsverbindung zur DKB AG betreffen, in Textform bereitgestellt. Für die dauerhafte Speicherung der Informationen und Mitteilungen ist der Kunde verantwortlich. Die Informationen und Mitteilungen sind mit Einstellung im Internet-Banking zugegangen. Zudem kann der Kunde im Internet-Banking Bankgeschäfte in dem von der DKB AG angebotenen Umfang abwickeln. Der Nutzungsumfang des DKB-Onlinebanking kann dabei seitens der DKB AG auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge beschränkt werden. Der Kunde erhält für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen im Rahmen dieses Verfahrens ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal und ein Authentifizierungsinstrument. Näheres ergibt sich aus den Bedingungen für DKB-Onlinebanking.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.

Gesamtpreis/Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z. B. Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der DKB AG ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das von der DKB AG zur Verfügung gestellte Formular vollständig ausfüllt, es an die DKB AG übermittelt und ihr dieses zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die DKB AG die Annahme ausdrücklich erklärt oder den Vertrag durch Ausführung des Auftrags erfüllt.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragssprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Vertragliche Kündigungsregeln

Ein vertragliches Kündigungsrecht besteht für beide Vertragsparteien nur im Rahmen der Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung.

Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden Einlagensicherungsfonds) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden Entschädigungseinrichtung) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagezertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein vom ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlung mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem vom ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwilige Befristungen ergeben sich aus den beigegeführten Unterlagen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstr. 7–9
10117 Berlin

Telefax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de

Besondere Hinweise:

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlagen der Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Bank

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

- Nr. 1 Grundlagen der Geschäftsbeziehung
- Nr. 2 Änderungen der Geschäftsbedingungen und von Zahlungsdiensterahmenverträgen
- Nr. 3 Bankauskünfte
- Nr. 4 Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse
- Nr. 5 Legitimationsurkunden
- Nr. 6 Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Außergerichtliche Streitbeilegung

Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

- Nr. 7 Kontokorrent, Rechnungsabschluss
- Nr. 8 Korrektur fehlerhafter Gutschriften
- Nr. 9 Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren
- Nr. 10 Auftragsbestätigung vor Ausführung
- Nr. 11 Aufrechnung und Verrechnung

- Nr. 12 Konten in ausländischer Währung
- Nr. 13 Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung
- Nr. 14 Geldeingang in ausländischer Währung
- Nr. 15 Wechselkurs
- Nr. 16 Einlagengeschäft

Entgelte und Aufwendungen

- Nr. 17 Zinsen und Entgelte
- Nr. 18 Ersatz von Aufwendungen

Pflichten und Haftung von DKB AG und Kunde

- Nr. 19 Haftung der Bank
- Nr. 20 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

- Nr. 21 Pfandrecht, Sicherungsabtretung
- Nr. 22 Nachsicherung und Freigabe

Einzugspapiere

- Nr. 23 Inkasso im Einzugsgeschäft
- Nr. 24 Vorlegungsfrist, Eilmittel
- Nr. 25 Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

Auflösung der Geschäftsbeziehung

- Nr. 26 Kündigungsrecht
- Nr. 27 Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Nr. 28 Schutz der Einlagen

Allgemeines

Nr. 1 – Grundlagen der Geschäftsbeziehung

1 Geschäftsbeziehung als Vertrauensverhältnis

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) ist durch die Besonderheiten des Bankgeschäfts und ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt. Der Kunde kann sich darauf verlassen, dass die DKB AG seine Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführt und das Bankgeheimnis wahrt.

2 Allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für einzelne Geschäftszeile gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. für die Bereiche des Zahlungsverkehrs und der Wertpapiergeschäfte; diese werden beim Vertragsschluss (etwa bei der Kontoeröffnung) oder bei Erteilung von Aufträgen mit dem Kunden vereinbart.

Nr. 2 – Änderungen der Geschäftsbedingungen und von Zahlungsdiensterahmenverträgen

1 Angebot der DKB AG

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der besonderen Bedingungen oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen sowie die Einführung zusätzlicher Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Für die Änderung von Zinsen und Entgelten sowie für die Einführung zusätzlicher Entgeltposten gilt Nr. 17 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 Zustimmung zu Änderung

Die Zustimmung des Kunden zum Angebot der DKB AG gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Hierauf wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die DKB AG wird dann die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die geänderten besonderen Bedingungen bzw. die zusätzlich eingeführten Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen.

3 Sonderkündigungsrecht bei Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen

Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (z. B. Überweisungsbedingungen) oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

4 Abweichende Vereinbarungen

Das Änderungsverfahren gemäß Absatz 1 und Absatz 2 findet keine Anwendung, soweit abweichende Vereinbarungen getroffen sind. Satz 1 gilt nicht für Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen.

Nr. 3 – Bankauskünfte

1 Inhalt von Bankauskünften

Bankauskünfte sind allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kunden, deren Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der DKB AG anvertraute Vermögenswerte sowie Kreditansprüche werden nicht gemacht.

2 Voraussetzungen für die Auskunftserteilung

Die DKB AG darf Bankauskünfte über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute erteilen, sofern sich die Anfrage auf deren geschäftliche Tätigkeit bezieht und der DKB AG keine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. In allen anderen Fällen darf die DKB AG Bankauskünfte nur erteilen, wenn der Kunde dem allgemein oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat. Bankauskünfte erhalten nur eigene Kunden sowie andere Kreditinstitute für deren eigene Zwecke und die ihrer Kunden; sie werden nur erteilt, wenn der Antragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft darlegt.

3 Schriftliche Bestätigung

Bei mündlichen Auskünften über Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit behält sich die DKB AG eine unverzügliche schriftliche Bestätigung vor, deren Inhalt von diesem Zeitpunkt an maßgeblich ist.

Nr. 4 – Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse

1 Bekanntgabe

Der DKB AG bekannt gegebene Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse gelten, bis ihr eine Mitteilung über das Erlöschen oder eine Änderung in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugeht, es sei denn, diese Umstände sind der DKB AG bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt. Dies gilt auch, wenn die Befugnisse in einem öffentlichen Register eingetragen sind und eine Änderung veröffentlicht ist.

2 Mangel in der Geschäftsfähigkeit des Vertreters

Der Kunde trägt den Schaden, der daraus entstehen sollte, dass die DKB AG von einem eintretenden Mangel in der Geschäftsfähigkeit seines Vertreters unverschuldet keine Kenntnis erlangt.

Nr. 5 – Legitimationsurkunden

1 Erbnachweise

Nach dem Tode des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der DKB AG auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der DKB AG seine erbrechtliche Berechtigung nachzuweisen.

2 Leistungsbefugnis der DKB AG

Werden der DKB AG eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) sowie der Niederschrift über die zugehörige Eröffnungsverhandlung vorgelegt, darf die DKB AG denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der DKB AG die Unrichtigkeit oder Unwirksamkeit dieser Urkunden bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

3 Sonstige ausländische Urkunden

Werden der DKB AG ausländische Urkunden als Ausweis der Person oder zum Nachweis einer Berechtigung vorgelegt, so wird sie prüfen, ob die Urkunden zum Nachweis geeignet sind. Sie haftet jedoch für deren Eignung, Wirksamkeit und Vollständigkeit sowie für deren richtige Übersetzung und Auslegung nur bei Fahrlässigkeit oder wenn die Urkunde insgesamt gefälscht ist. Im vorstehenden Rahmen kann die DKB AG die in den Urkunden als Berechtigte bezeichneten Personen als berechtigt ansehen, insbesondere sie verfügen lassen und mit befreiender Wirkung an sie leisten.

Nr. 6 – Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Außergerichtliche Streitbeilegung

1 Deutsches Recht

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

2 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die DKB AG und den Kunden ist der Sitz der DKB AG.

3 Gerichtsstand

Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die DKB AG an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

4 Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die DKB AG, Taubenstraße 7–9, 10117 Berlin, Hotline: 030 120 300 00, E-Mail: info@dkb.de, E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de wenden.
- Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen (www.voeb.de). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, oder an ombudsmann@voeb-kbs.de zu richten. Die DKB AG ist verpflichtet, an einem solchen außergerichtlichen Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten teilzunehmen.
- Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdiensterechtes (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Verbraucher können die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

Nr. 7 – Kontokorrent, Rechnungsabschluss

1 Kontokorrent

Die DKB AG führt ein Konto zur Abwicklung des laufenden Geschäfts- und Zahlungsverkehrs (Girokonto) als Kontokorrent im Sinne des § 355 des Handelsgesetzbuches (Konto in laufender Rechnung).

2 Rechnungsabschluss

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erteilt die DKB AG jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einer der Vertragsparteien wird der Rechnungsabschluss auch zu sonstigen Terminen erteilt.

3 Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der DKB AG in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben (Nr. 20 Absatz 1 Buchst. g), gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die DKB AG wird den Kunden bei Erteilung des Rechnungsabschlusses auf diese Folgen hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die DKB AG eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

Nr. 8 – Korrektur fehlerhafter Gutschriften

1 Stornobuchung vor Rechnungsabschluss

Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht werden (z. B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die DKB AG bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch einfache Buchung rückgängig machen (Stornobuchung), soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.

2 Korrekturbuchung nach Rechnungsabschluss

Den Rückforderungsanspruch nach Absatz 1 kann die DKB AG auch noch nach Rechnungsabschluss durch Korrekturbuchung geltend machen, wenn sie die fehlerhafte Gutschrift nicht mehr rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt festgestellt hat. Bei Widerspruch des Kunden wird die DKB AG die Korrekturbuchung rückgängig und ihren Anspruch anderweitig geltend machen.

3 Kennzeichnung

Storno- und Korrekturbuchungen werden im Kontoauszug gekennzeichnet.

Nr. 9 – Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren

1 Gutschriften „Eingang vorbehalten“

Schreibt die DKB AG den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Einganges des Gegenwertes (E.v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der DKB AG selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der DKB AG der Gegenwert aus einem anderen Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 dieser AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

2 Einlösung

Schecks und andere Einzugspapiere sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages¹ rückgängig gemacht wird. Sie sind auch eingelöst, wenn die DKB AG ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennen bekundet hat (z. B. durch Bezahlmeldung). Für Lastschriften gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen. Über die Abrechnungsstelle der Bundesbank eingezogene Schecks sind eingelöst, wenn sie nach deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr zurückgegeben werden können. Barschecks sind mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst.

Nr. 10 – Auftragsbestätigung vor Ausführung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die DKB AG die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Nr. 11 – Aufrechnung und Verrechnung

1 Aufrechnung durch den Kunden

Der Kunde darf Forderungen gegen die DKB AG nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

2 Verrechnung durch die DKB AG

Die DKB AG darf bestimmen, auf welche von mehreren fälligen Forderungen Zahlungseingänge, die zur Begleichung sämtlicher Forderungen nicht ausreichen, zu verrechnen sind. Dies gilt nicht, soweit der Kunde anderes bestimmt hat oder eine andere Verrechnung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Nr. 12 – Konten in ausländischer Währung

Konten in ausländischer Währung dienen ausschließlich zur bargeldlosen Abwicklung von Zahlungen an den Kunden und von Verfügungen des Kunden in ausländischer Währung.

Nr. 13 – Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung

Die Verpflichtung der DKB AG zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Guthabens in ausländischer Währung oder zur Erfüllung einer Verbindlichkeit in ausländischer Währung ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie die DKB AG in der Währung, auf die das Guthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die DKB AG auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der DKB AG zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Guthabens in ausländischer Währung ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn die DKB AG diese vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der DKB AG, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Nr. 14 – Geldeingang in ausländischer Währung

Geldbeträge in ausländischer Währung darf die DKB AG mangels ausdrücklicher gegenteiliger Weisung des Kunden in Euro gutschreiben, sofern sie nicht für den Kunden ein Konto in der betreffenden Währung führt.

Nr. 15 – Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Geschäften in ausländischer Währung ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdiensterahmenvertrag.

Nr. 16 – Einlagengeschäft

Mangels abweichender Vereinbarungen sind Einlagen ohne Kündigung fällig (täglich fällige Gelder). Die jeweils gültigen Zinssätze für täglich fällige Gelder werden durch den Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gemacht. Für die Zinsberechnung bei Einlagen wird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet.

Entgelte und Aufwendungen

Nr. 17 – Zinsen und Entgelte

1 Zinsen und Entgelte im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern üblichen Kredite und Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn ein Verbraucher einen dort aufgeführten Kredit oder eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

2 Zinsen und Entgelte außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern

Außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern bestimmen sich die Zinsen und Entgelte für in Anspruch genommene Kredite und Leistungen nach der getroffenen Vereinbarung, ergänzend nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Fassung.

3 Entgelte für sonstige Leistungen

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die DKB AG ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

4 Nicht entgeltpflichtige Tätigkeiten

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die DKB AG bereits gesetzlich oder aufgrund einer selbständigen vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die DKB AG kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

5 Änderung von Zinsen, Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die DKB AG wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für den gekündigten Kreditvertrag nicht zugrunde gelegt. Eine Kündigung des Kunden gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

6 Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern

Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

7 Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen

Bei Verbraucherdarlehensverträgen richten sich die Zinsen und Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

8 Besonderheiten bei Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern

Bei Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern richten sich die Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und besonderen Bedingungen. Soweit dort keine Regelung getroffen ist, gelten die Absätze 1 und 4 sowie – für die Änderung jeglicher Entgelte bei Zahlungsdiensteverträgen – Absatz 6.

Nr. 18 – Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der DKB AG richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Pflichten und Haftung von DKB AG und Kunde

Nr. 19 – Haftung der DKB AG

1 Haftung für Verschulden

Die DKB AG haftet für eigenes Verschulden sowie das Verschulden von Personen, deren sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kunden bedient, soweit sich nicht aus den folgenden Absätzen, den besonderen Bedingungen oder aus einzelvertraglichen Regelungen etwas Abweichendes ergibt. Haftet die DKB AG und ist ein Schaden nicht ausschließlich von der DKB AG verursacht oder verschuldet, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadensersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

2 Haftung für Dritte

Die DKB AG darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrages und der Interessen von DKB AG und Kunde erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und Haftung der DKB AG auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich sorgfältiger Auswahl und Unterweisung des Dritten.

3 Haftung bei höherer Gewalt

Die DKB AG haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z. B. Bombendrohung, Banküberfall), insbesondere infolge von höherer Gewalt (z. B. von Kriegs- und Natureignissen) sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

Nr. 20 – Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

1 Grundsatz

Die DKB AG führt die Aufträge des Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus. Für den Kunden bestehen seinerseits besondere Mitwirkungs- und sonstige Sorgfaltspflichten, insbesondere folgende Pflichten:

a) Mitteilung wesentlicher Angaben und Änderungen

Der DKB AG sind unverzüglich in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen anzuzeigen, insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse, des Personenstandes, der Verfügungsbefugnis- oder Vertretungsbefugnisfähigkeit des Kunden (z. B. Eheschließung, Eingehung einer Lebenspartnerschaft, Änderung des Güterstandes) oder der für ihn zeichnungsberechtigten Personen (z. B. nachträglich eingetretene Geschäftsunfähigkeit eines Vertreters oder Bevollmächtigten) sowie Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten der DKB AG bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (z. B. Vollmachten, Procura). Die Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn die Tatsachen in öffentlichen Registern eingetragen und veröffentlicht werden. Die Namen der für den Kunden vertretungs- oder verfügungsbefugigten Personen sind der DKB AG mit eigenhändigen Unterschriftsproben auf den Vordruck der DKB AG bekannt zu geben. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz ergeben.

¹ Bankarbeitstage sind alle Werktage, außer Sonnabende und 24. und 31. Dezember.

b) Eindeutige Angaben bei Aufträgen und Weisungen

Aufträge und Weisungen jeder Art müssen den Inhalt des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen. Abänderungen und Bestätigungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Bei Zahlungsaufträgen hat der Kunde insbesondere auf richtige, vollständige, unmissverständliche und lesbare Angaben, vor allem der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN² und BIC³ zu achten.

c) Sorgfalt bei besonderer Auftrags-Übermittlung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten Aufträgen oder Weisungen hat der Kunde dafür zu sorgen, dass sich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer ergeben.

d) –

e) Ausdrücklicher Hinweis bei besonderer Weisung

Besondere Weisungen für die Ausführung von Aufträgen hat der Kunde der DKB AG gesondert mitzuteilen, bei formularmäßig erteilten Aufträgen außerhalb des Formulars. Dies gilt insbesondere, wenn Zahlungen auf bestimmte Forderungen der DKB AG verrechnet werden sollen.

f) Hinweis auf Fristen und Termine

Der Kunde hat entsprechend Buchst. e) besonders darauf hinzuweisen, wenn Aufträge innerhalb bestimmter Fristen oder zu bestimmten Terminen ausgeführt sein sollen oder wenn bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere nicht fristgemäßer Ausführung von Aufträgen außergewöhnliche Schäden drohen. Auf die besondere Hinweispflicht bei knappen Scheckvorlegungsfristen nach Nr. 24 wird verwiesen.

g) Unverzügliche Reklamation

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse, Lastschriften, Kontoauszüge, Wertpapieraufstellungen oder sonstige Mitteilungen der DKB AG sowie Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit von der DKB AG gelieferter Wertpapiere oder sonstiger Werte müssen unverzüglich erhoben werden. Falls Rechnungsabschlüsse oder Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die DKB AG unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwarten oder mit deren Eingang er rechnen muss.

h) Kontrolle von Bestätigungen der DKB AG

Soweit Bestätigungen der DKB AG von Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich zu beanstanden.

2 Haftung bei Pflichtverletzungen

Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Verletzung von Mitwirkungs- und sonstigen Sorgfaltspflichten gehen zu Lasten des Kunden. Bei schuldhafter Mitverursachung des Schadens durch die DKB AG richtet sich die Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

Nr. 21 – Pfandrecht, Sicherungsabtretung

1 Umfang

Der Kunde räumt hiermit der DKB AG ein Pfandrecht ein an Werten jeder Art, die im bankmäßigen Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in ihren Besitz oder ihre sonstige Verfügungsmacht gelangen. Zu den erfassten Werten zählen sämtliche Sachen und Rechte jeder Art (Beispiele: Waren, Devisen, Wertpapiere einschließlich der Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheine, Sammeldepotanteile, Bezugsrechte, Schecks, Wechsel, Konnossemente, Lager- und Ladescheine). Erfasst werden auch Ansprüche des Kunden gegen die DKB AG (z. B. aus Guthaben). Forderungen des Kunden gegen Dritte sind an die DKB AG abgetreten, wenn über die Forderungen ausgestellte Urkunden im bankmäßigen Geschäftsverkehr in die Verfügungsmacht der DKB AG gelangen.

2 Ausnahmen

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung für eine bestimmte Verwendung in die Verfügungsmacht der DKB AG (z. B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Schecks, Wechsels oder Ausführung einer bestimmten Überweisung), so erstreckt sich das Pfandrecht der DKB AG nicht auf diese Werte. Im Ausland verwahrte Wertpapiere unterliegen - vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung - nicht dem Pfandrecht. Dasselbe gilt für die von der DKB AG selbst ausgegebenen Genussrechte/Genussscheine und für Ansprüche des Kunden aus nachrangigem Haftkapital (z. B. nachrangig haftende Inhaberschuldverschreibung).

3 Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der DKB AG gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt. Ansprüche gegen Kunden aus von diesen für Dritte übernommenen Bürgschaften werden erst ab deren Fälligkeit gesichert.

4 Geltendmachung des Pfandrechts

Die DKB AG darf die dem AGB-Pfandrecht unterliegenden Werte nur bei einem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten. Ein solches besteht insbesondere unter den Voraussetzungen des Nachsicherungsrechts gemäß Nr. 22.

5 Verwertung

Die DKB AG ist zur Verwertung dieser Werte berechtigt, wenn der Kunde seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung entsprechend § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die DKB AG die Wahl. Bei der Auswahl und Verwertung wird die DKB AG auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die DKB AG hat das Recht, Verwertungserlöse, die nicht zur Befriedigung sämtlicher Forderungen ausreichen, nach ihrem billigen Ermessen zu verrechnen. Die DKB AG wird dem Kunden erteilte Gutschriften über Verwertungserlöse so gestalten, dass sie als Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuerrechts anzusehen sind.

Nr. 22 – Nachsicherung und Freigabe

1 Nachsicherungsrecht

Die DKB AG kann vom Kunden die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten für seine Verbindlichkeiten verlangen, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände, z. B. aufgrund einer Verschlechterung oder drohenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, eines Mithaftenden oder Bürgen oder des Werts bestehender Sicherheiten, eine Veränderung der Risikolage ergibt.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht ein Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind.

Übersteigt der Nettokreditbetrag 75.000 Euro, besteht der Anspruch auf Bestellung und Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21.03.2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21.03.2016 abgeschlossenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Absatz 2 BGB keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthalten sind.

2 Freigabe-Verpflichtung

Die DKB AG ist auf Verlangen zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet, soweit der realisierbare Wert aller Sicherheiten den Gesamtbetrag aller Forderungen der DKB AG nicht nur vorübergehend um mehr als 10 v.H. übersteigt. Diese Deckungsgrenze erhöht sich um den jeweils aktuellen Umsatzsteuersatz, soweit die DKB AG im Verwertungsfall mit der Abführung der Umsatzsteuer aus Verwertungserlösen belastet ist. Die DKB AG wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

Einzugspapiere

Nr. 23 – Inkasso im Einzugsgeschäft

1 Inkasso-Vereinbarung

Schecks, Wechsel, Lastschriften oder sonstige Einzugsdokumente werden von der DKB AG nur zum Einzug (Inkasso) hereingenommen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2 Rückbelastung

Hat die DKB AG den Gegenwert von Einzugsdokumenten schon vor Eingang gutgeschrieben, so kann sie den Gegenwert bei Nichteinlösung der Papiere rückbelasten, und zwar auch nach einem zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss. Das Gleiche gilt, wenn

- ihr der Gegenwert nicht zugeht oder
- die freie Verfügung über den Gegenwert durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen beschränkt ist oder
- die Papiere infolge unüberwindlicher Hindernisse nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden können oder
- der Einzug mit im Zeitpunkt der Hereinnahme nicht bekannten unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist oder
- in dem Land, in dem die Papiere einzulösen sind, ein Moratorium ergangen ist.

Unter den gleichen Voraussetzungen kann die DKB AG Einzugsdokumente auch schon vor Fälligkeit zurückgeben. Die Rückbelastung ist auch zulässig, wenn die Papiere nicht zurückgegeben werden können. Ist dies von der DKB AG zu vertreten, so trägt sie einen sich hieraus ergebenden Schaden des Kunden.

Nr. 24 – Vorlegungsfrist, Eilmittel

Wenn Schecks, die am Bankplatz der DKB AG zahlbar sind, nicht spätestens am dritten Geschäftstag, Schecks auf auswärtige Bankplätze nicht spätestens am vierten Geschäftstag vor Ablauf der Vorlegungsfrist (Artikel 29 Scheckgesetz) eingereicht werden bzw. bei Übersendung nicht innerhalb dieser Fristen vor Geschäftschluss bei der DKB AG eingehen, so hat der Kunde auf den Ablauf der Vorlegungsfrist und die eventuelle Anwendung von Eilmitteln gesondert hinzuweisen.

Nr. 25 – Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

1 Sicherungseigentum

Mit der Einreichung von Schecks und Wechseln zum Einzug überträgt der Kunde der DKB AG das Sicherungseigentum an den Papieren für den Fall, dass das Einzugsdokument nicht eingelöst wird und der DKB AG aufgrund von Voraussetzungen des Kunden im Hinblick auf das Einzugsdokument Ansprüche gegen den Kunden zustehen, und zwar bis zum Ausgleich dieser Ansprüche. Mit dem Erwerb des Sicherungseigentums gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die DKB AG über.

2 Sicherungsabtretung

Werden andere Papiere zum Einzug eingereicht (z. B. Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere), so gehen die zugrunde liegenden Forderungen unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 auf die DKB AG über.

Auflösung der Geschäftsbeziehung

Nr. 26 – Kündigungsrecht

1 Ordentliche Kündigung

Soweit keine zwingenden Vorschriften entgegenstehen und weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, können sowohl der Kunde als auch die DKB AG die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kündigt die DKB AG, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessene Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

Für die Kündigung eines Zahlungsdienstleistungsvertrages (z. B. Kartenvertrag) durch die DKB AG beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

2 Kündigung aus wichtigem Grund

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen können sowohl der Kunde als auch die DKB AG die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Dabei sind die berechtigten Belange des anderen Vertragspartners zu berücksichtigen. Für die DKB AG ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn aufgrund der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Umstände die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden oder die Durchsetzbarkeit der Ansprüche der DKB AG - auch unter Verwertung etwaiger Sicherheiten - gefährdet wird:

a) wenn eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder in der Werthaltigkeit der für ein Darlehen gestellten Sicherheiten eintritt, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn von dem Kunden angenehmer Wechsel zu Protest gehen;

b) wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder zur Verstärkung von Sicherheiten (Nr. 22 Absatz 1) nach Aufforderung durch die DKB AG nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt;

c) wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat;

d) wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird;

e) wenn sich die Vermögensverhältnisse eines Mitverpflichteten oder des persönlich haftenden Gesellschafters wesentlich verschlechtert haben oder erheblich gefährdet sind, sowie bei Tod oder Wechsel des persönlich haftenden Gesellschafters.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, er die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt, obwohl die DKB AG den Fortbestand ihres Leistungsinteresses vertraglich an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat, oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Kündigung rechtfertigen.

3 Kündigung bei Verbraucherdarlehensverträgen

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch zwingende Sonderregelungen für die Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen vorsieht, kann die DKB AG nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

4 Kündigung von Basiskontoverträgen

Soweit das Zahlungskontengesetz für die Kündigung eines Basiskontos Regelungen vorsieht, kann die DKB AG nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

5 Rechtsfolgen bei Kündigung

Mit der Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige werden die auf den betroffenen Konten geschuldeten Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die DKB AG insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

Die DKB AG ist berechtigt, die für den Kunden oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und sonstige Verpflichtungen, insbesondere solche in fremder Währung, mit Wirkung gegen den Kunden auszugleichen sowie hereingenommene Wechsel und Schecks sofort zurückzubelasten; die wechsel- oder scheckrechtlichen Ansprüche gegen den Kunden und jeden aus dem Papier Verpflichteten auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel oder Schecks mit Nebenforderungen verbleiben der DKB AG jedoch bis zur Abdeckung eines etwaigen Schuldsaldos.

² International Bank Account Number

³ Bank Identifier Code

Nr. 27 – Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Auch nach Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszeige gelten für die Abwicklung und in dem Abwicklungsverhältnis entsprechenden Umfange die Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter.

Nr. 28 – Schutz der Einlagen

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen DKB AG eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einen von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte)

1 Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen

1) Die Hilton Honors Credit Card ist eine Kreditkarte (Visa-Karte). Mit der von der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) ausgebenen Hilton Honors Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“) kann der Karteninhaber (Haupt- oder Partnerkarteninhaber) im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Visa-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und zusätzlich im Rahmen eines Bargeldservices an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld beziehen, als Teilnehmer des Hilton Honors Gästebonusprogramms der Hilton Honors Worldwide LLC, 7930 Jones Branch Drive Mclean, Fairfax, Virginia, VA 22102 USA (nachfolgend „HHW“) Bonuspunkte sammeln und gegebenenfalls zusätzlich angebotene Dienstleistungen nutzen.

2) Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservice sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind. Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

2 Personalisiertes Sicherheitsmerkmal

Für die Nutzung an Geldautomaten und an automatisierten Kassen wird dem Karteninhaber für seine Kreditkarte eine persönliche Geheimzahl (PIN) als Personalisiertes Sicherheitsmerkmal zur Verfügung gestellt.

3 Autorisierung von Zahlungsaufträgen

1) Bei Nutzung der Kreditkarte ist entweder
- an Geldautomaten die PIN einzugeben oder
- bei Vertragsunternehmen an automatisierten Kassen die PIN einzugeben oder – soweit erforderlich – die Unterschrift zu leisten oder
- an automatisierten Kassen die kontaktlose Bezahlfunktion Visa pay-Wave mit PIN zu nutzen, indem die Kreditkarte vor das Empfangsgerät des Vertragshändlers gehalten wird. Der kontaktlose Einsatz der Kreditkarte an automatisierten Kassen kann bis maximal 50,00 Euro ohne Eingabe der PIN erfolgen, soweit an den automatisierten Kassen für den jeweiligen kontaktlosen Einsatz nicht die Eingabe der PIN verlangt wird. Soweit für die Autorisierung eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, erfolgt die Autorisierung erst mit deren Einsatz. oder
- bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet gegenüber Vertragsunternehmen die geforderten Kartendaten anzugeben. Dabei sind die gegebenenfalls von der DKB AG und/oder dem Vertragsunternehmen angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen oder
- gegenüber Vertragsunternehmen ausnahmsweise anstelle der Unterschrift die geforderten Kartendaten anzugeben (z. B. am Telefon).

2) Mit dem Einsatz der Kreditkarte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich die Unterschrift, eine PIN oder ein sonstiges Personalisiertes Sicherheitsmerkmal gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen.

3) In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die DKB AG die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

4 Verfügungsrahmen

1) Der Karteninhaber darf seine Kreditkarte nur innerhalb des von der DKB AG mitgeteilten monatlichen Verfügungsrahmens und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Der Karteninhaber kann mit der DKB AG eine Änderung des Verfügungsrahmens vereinbaren. Der Verfügungsrahmen steht dem Karteninhaber und einem etwaigen Partnerkarteninhaber gemeinschaftlich zu.

2) Die Genehmigung einzelner Kreditkartenumsätze führt weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Jede Überschreitung des Verfügungsrahmens ist unabhängig von der Kreditkartenabrechnung sofort zum Ausgleich fällig.

3) Soweit auf dem Kreditkartenkonto gemäß Nummer 13 ein Guthaben vorhanden ist, erhöht sich der Verfügungsrahmen um den jeweiligen Guthabebetrag. Bereits getätigte, in den Kreditkartenabrechnungen bisher noch nicht berücksichtigte Kreditkartenumsätze mindern das verfügbare Guthaben.

5 Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

Die DKB AG ist berechtigt, einen in den Grenzen des Verfügungsrahmens (Nummer 4) verfügbaren Geldbetrag auf dem Kreditkartenkonto des Karteninhabers zu sperren, wenn
- der Zahlungsvorgang vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat.

Den gesperrten Geldbetrag gibt die DKB AG unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

6 Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die DKB AG

Die DKB AG ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn
- der Karteninhaber diesen nicht nach Nummer 3 autorisiert hat,
- der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen (Nummer 4) nicht eingehalten wurde oder
- die Kreditkarte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber während des Bezahlvorgangs bzw. über das Terminal, an dem die Kreditkarte eingesetzt wird, unterrichtet.

7 Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der DKB AG ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im Preis- und Leistungsverzeichnis Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

8 Hilton Honors Bonuspunkte

Beim Einsatz der Kreditkarte sammelt der Karteninhaber Bonuspunkte, die seinem Hilton Honors Punktekonto gutgeschrieben werden.

Sofern der Karteninhaber noch nicht Teilnehmer am Hilton Honors Gästebonusprogramm von HHW ist, beantragt er mit seinem Kartenantrag gleichzeitig die Teilnahme an diesem Programm. Die Kreditkarte ergänzt die Honors Kundenkarte ohne Kreditkartenfunktion. Zur Inanspruchnahme der Leistungen des Hilton Honors Gästebonusprogramms ist diese ebenfalls vorzulegen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Honors von HHW werden dem Karteninhaber bei Beantragung der Kreditkarte zur Verfügung gestellt. Mit Einsatz der Kreditkarte akzeptiert der Karteninhaber diese Bedingungen.

Für jeweils einen vollen Euro Umsatz mit seiner Kreditkarte erhält der Karteninhaber einen Bonuspunkt. Tätigt der Karteninhaber einen Umsatz in einem Hilton® Hotel bzw. einem Hotel des Hilton Worldwide Markenportfolios (Hilton Hotels & Resorts™, Waldorf Astoria™ Hotels and Resorts, Conrad Hotels and Resorts™, Canopy by Hilton, Curio a Collection by Hilton™, DoubleTree by Hilton™, Embassy Suites by Hilton™, Hilton Garden Inn®, Hampton by Hilton™, Tru by Hilton™, Homewood Suites by Hilton™, Home2 Suites by Hilton® and Hilton Grand Vacations®) weltweit, so erhält er für jeden vollen Euro Umsatz zwei Bonuspunkte. Die Gutschrift von Bonuspunkten für Haupt- und Partnerkarten erfolgt jeweils auf dem persönlichen Hilton Honors Punktekonto des Haupt- bzw. Partnerkarteninhabers. Bonuspunkte sind nicht übertragbar.

Für folgende in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Umsätze werden keine Bonuspunkte gutgeschrieben:

- sämtliche Bargeldverfügungen
- sämtliche für die Nutzung der Kreditkarte erhobenen Entgelte
- Zinsen
- Einzahlungen auf das Kreditkartenkonto
- Gutschriften von Vertragsunternehmen aufgrund rückabgewickelter Umsätze
- Auszahlungen von auf dem Kreditkartenkonto vorhandenem Guthaben.

Der Karteninhaber erhält keine Bonuspunkte für Umsätze, die er während eines Zeitraums tätigt, in dem die DKB AG ihm die Nutzung der Kreditkarte untersagt hat. Kündigt die DKB AG das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzugs, werden für vom Karteninhaber zum Kündigungszeitpunkt noch nicht ausgeglichene Umsätze keine Bonuspunkte gewährt; eventuell bereits gutgeschriebene Bonuspunkte werden auf dem Punktekonto storniert.

Auch nach Kündigung der Kreditkarte behalten gesammelte Bonuspunkte ihre Gültigkeit gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Honors von HHW.

Endet die Mitgliedschaft des Karteninhabers beim Hilton Honors Gästebonusprogramm, ist die DKB AG berechtigt, die Kreditkarte aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

9 Honors Mitgliedschaftsstufe bzw. Status

Mit erfolgreicher Beantragung der Hilton Honors Credit Card erhält der Kreditkarteninhaber den Hilton Honors Gold Status (Mitgliedschaftsstufe bzw. Status) für den Zeitraum seiner Karteninhaberschaft. Die Gültigkeit und Funktionalität der Kreditkarte sind von der Honors Mitgliedschaftsstufe unabhängig. Es erfolgt keine neue Ausstellung einer Kreditkarte mit einer speziellen Honors Mitgliedschaftsstufe nach Erteilung bzw. Veränderung des entsprechenden Kundenstatus durch Hilton Honors.

10 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

10.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

10.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Kreditkarte

Die Kreditkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt und missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Kreditkarte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen.

10.3 Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis seiner PIN oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals für das besondere Authentifizierungsverfahren erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Kreditkarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Kreditkarte kommt bzw. die Kreditkartennummer und das Personalisierte Sicherheitsmerkmal für das besondere Authentifizierungsverfahren kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben oder Online-Bezahlvorgänge auszulösen).

10.4 Anzeige-, Prüfungs- und Unterrichtungspflichten des Karteninhabers

1) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, Kartendaten, PIN oder sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmal fest, oder hat er einen entsprechenden Verdacht, hat er die DKB AG (Kontaktadressen: Hilton Honors Credit Card, 10909 Berlin, Tel.: 069 667 888 300, E-Mail: service@honorcard.de) hierüber unverzüglich zu unterrichten (Sperranzeige).

2) Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

3) Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Kreditkarte berechnet die DKB AG dem Karteninhaber das im Preis- und Leistungsverzeichnis Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) ausgewiesene Entgelt, das allenfalls die ausschließlich und unmittelbar mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.

4) Bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß Nummer 3 hat der Karteninhaber vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der DKB AG (Kontaktadressen: Hilton Honors Credit Card, 10909 Berlin, Tel.: 069 667 888 300, E-Mail: service@honorcard.de) anzuzeigen.

5) Sollte sich eine als verloren oder gestohlen gemeldete Kreditkarte wieder finden, darf sie vom Karteninhaber nicht mehr eingesetzt werden.

11 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers und Kreditkartenabrechnung

1) Die DKB AG wird die bei der Nutzung der Kreditkarte entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der DKB AG diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeldservice entstandene Forderungen.

2) Auch wenn der Karteninhaber den Verfügungsrahmen bei seinen Zahlungsaufträgen nicht einhält, ist die DKB AG berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen.

3) Die der DKB AG aufgrund der Nutzung der Kreditkarte zustehenden Zahlungsansprüche und Entgelte sowie die vom Karteninhaber gemäß Nummer 13 auf das Kreditkartenkonto geleisteten Zahlungen werden auf dem Kreditkartenkonto in laufende Rechnung eingestellt.

4) Der in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag ist fällig, sobald die DKB AG dem Karteninhaber eine Abrechnung erteilt hat. Dieser Betrag wird dem vom Karteninhaber angegebenen Girokonto (Abrechnungskonto) zeitnah belastet. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze zum Zeitpunkt der Belastung gewährleistet ist.

5) Die Kreditkartenabrechnung erfolgt in der mit dem Karteninhaber vereinbarten Weise einmal im Monat, sofern Kreditkartenumsätze nach Absatz 3 vorliegen. Wird dem Karteninhaber im Rahmen der Geschäftsbeziehung ein elektronisches Postfach eingerichtet, stellt ihm die DKB AG die Kreditkartenabrechnung in diesem elektronischen Postfach zum Abruf bereit. Darüber hinaus kann er sich im Hilton-Online-Banking die laufenden Kreditkartenumsätze ansehen. Der Versand der Kreditkartenabrechnung in Papierform erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Karteninhabers. Das hierfür zu entrichtende Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).

6) Der Karteninhaber hat die Kreditkartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügungen hin zu überprüfen.

12 Hilton Online-Banking

Mit Abschluss des Kreditkartenvertrags wird gleichzeitig die Teilnahme am Hilton Online-Banking vereinbart und dem Karteninhaber ein kostenloser Onlinebanking-Zugang und ein elektronisches Postfach eingerichtet. Für die Nutzung des Hilton Online-Banking gelten die Bedingungen für DKB-Onlinebanking.

13 Guthaben, Verzinsung

1) Wird von der DKB AG die Möglichkeit geboten, das Kreditkartenkonto auf Guthabenbasis zu führen, kann der Karteninhaber hierauf Einzahlungen leisten. Diese Einzahlungen haben auf das von der DKB AG benannte Verrechnungskonto unter Angabe der jeweiligen Kreditkartennummer zu erfolgen.

2) Das Guthaben auf dem Kreditkartenkonto wird als Einlage verzinst und ist täglich fällig. Die Zinsgutschrift findet monatlich statt. Der Zinssatz ist variabel und ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).

3) Über ein Guthaben auf dem Kreditkartenkonto kann der Karteninhaber auch durch Überweisung zugunsten des Abrechnungskontos verfügen.

14 Besondere Regelungen für die Nutzung der Teilzahlungsfunktion

1) Soweit die Nutzung der Teilzahlungsfunktion vereinbart wurde, werden die Erstattungsbedingungen i. S. v. Nummer 11 erster Absatz abweichend von der in Nummer 11 vierter Absatz enthaltene Regelung bereits mit der jeweiligen Belastungsbuchung auf dem Kreditkartenkonto fällig. Die DKB AG gewährt dem Karteninhaber hierfür ein Darlehen, soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Soll-Saldo auf dem Kreditkartenkonto entsteht. Weist die Monatsabrechnung einen Soll-Saldo auf, hat der Karteninhaber das ihm gewährte Darlehen durch monatliche Zahlung in Höhe von mindestens 10% des Gesamtbetrags, jedoch nicht weniger als 50,00 Euro, zu tilgen.

2) Der Karteninhaber hat für die Inanspruchnahme des Darlehens Zinsen zu entrichten. Die Höhe des Zinssatzes ergibt sich aus den Vertragsunterlagen. Zur Berechnung des effektiven Jahreszinses wird eine Laufzeit zugrunde gelegt, die auf der Mindesttilgung basiert, da zum Zeitpunkt der Einräumung des Darlehens die tatsächliche Inanspruchnahme nicht feststeht.

3) Wird der Soll-Saldo der Monatsabrechnung innerhalb von 10 Tagen vollständig ausgeglichen, verzichtet die DKB AG auf die Geltendmachung der Zinsen für die während des letzten Abrechnungsmonats neu entstandenen Forderungen.

4) Der Karteninhaber kann das sich aus der Nutzung der Teilzahlungsmöglichkeit ergebende Darlehen jederzeit kündigen. Die DKB AG kann das Darlehen mit einer Frist von zwei Monaten kündigen; das Recht zur Kündigung nach § 498 BGB bleibt unberührt.

15 Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz

Nutzt der Karteninhaber die Kreditkarte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Kreditkartenkonto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte). Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam.

16 Reklamationen und Beanstandungen

1) Der Karteninhaber hat die DKB AG (Kontaktdaten: Hilton Honors Credit Card, 10909 Berlin, Tel.: 069 667 888 300, E-Mail: service@honorcard.de) unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.

2) Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Die Rechte des Karteninhabers nach Nummer 18.5 bleiben unberührt.

17 Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

17.1 Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

1) Verliert der Karteninhaber seine Kreditkarte, PIN oder ein sonstiges Personalisiertes Sicherheitsmerkmal, werden sie ihm gestohlen, kommen sie ihm sonst abhanden oder wird die Kreditkarte sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Kreditkarte bei einem Vertragsunternehmen,

so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50,00 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen oder sonstigem Missbrauch ein Verschulden trifft. Die Haftung nach Absatz 4 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

2) Der Karteninhaber haftet nicht nach Absatz 1, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Kreditkarte vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust der Kreditkarte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der DKB AG oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der DKB AG ausgelagert wurden, verursacht worden ist. Die Haftung nach Absatz 4 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

3) Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Kreditkarte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes, trägt der Karteninhaber den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Absatz 1 auch über einen Betrag von maximal 50,00 Euro hinaus, wenn der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die DKB AG durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die DKB AG für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenen Mitverschuldens.

4) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Kartenverfügungen und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn er

- den Verlust oder den Diebstahl der Kreditkarte oder die missbräuchliche Kartenverfügung der DKB AG schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- die PIN auf der Kreditkarte vermerkt oder zusammen mit der Kreditkarte verwahrt hat (zum Beispiel im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde) oder
- die PIN einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Kreditkarte geltenden Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservices haftet der Karteninhaber pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.

6) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 3 und 4 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

7) Hat die DKB AG bei Einsatz der Kreditkarte für Zahlungen im Internet eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 Zahlungsdienstleistungsgesetz nicht verlangt oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl die DKB AG zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet ist, bestimmt sich die Haftung des Karteninhabers und der DKB AG abweichend von den Absätzen 1, 3 und 4 nach den Bestimmungen des § 675v Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Karteninhaber weiß, z.B. PIN), Besitz (etwas, das der Karteninhaber besitzt, z.B. Kreditkarte) oder Inhärenz (etwas, das der Karteninhaber ist, z.B. Fingerabdruck).

8) Die Absätze 2, 5 bis 7 finden keine Anwendung, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

17.2 Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der DKB AG der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarte, PIN oder Personalisiertem Sicherheitsmerkmal angezeigt wurde, übernimmt die DKB AG alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden.

Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

18 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

18.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Kreditkarte bei einem Vertragsunternehmen,

hat die DKB AG gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die DKB AG ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag einem Konto des Karteninhabers belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der DKB AG angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die DKB AG auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die DKB AG einer zuständigen Behörde berechtigte Ründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat sie ihre Verpflichtung aus Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

18.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung.

1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Kreditkarte bei einem Vertragsunternehmen,

kann der Karteninhaber von der DKB AG die unverzüglich und ungekürzte Erstattung des Kartenverfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto des Karteninhabers belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der DKB AG die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

3) Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nummer 7 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht wenn der Karteninhaber kein Verbraucher ist.

4) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die DKB AG die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

18.3 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der DKB AG einen Schaden, der nicht bereits von Nummern 18.1) oder 18.2) erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die DKB AG hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Kreditkarte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes, beschränkt sich die Haftung der DKB AG für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle.

Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DKB AG und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung nach Nummer 18.3 ist auf 12.500,00 Euro je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht - für nicht autorisierte Kartenverfügungen, - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DKB AG, - für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat, und - für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, wenn der Karteninhaber Verbraucher ist.

18.4 Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach Nummer 18.1 bis 3

Ansprüche nach Nummer 18.1 bis 3 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die DKB AG nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt.

Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die DKB AG den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kreditkartenabrechnungen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kreditkartenabrechnung maßgeblich.

Haftungsansprüche nach Nummer 18.1 bis 3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

18.5 Anspruch des Karteninhabers bei einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung hat der Karteninhaber einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Zahlungsbetrags, wenn

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kreditkartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsunterschied zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde. Der Karteninhaber muss gegenüber der DKB AG die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Erstattungsanspruch begründet.

Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der DKB AG geltend macht.

18.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche des Karteninhabers gegen die DKB AG sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können oder
- von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

19 Gesamtschuldnerische Haftung/Partnerkarte

19.1 Partnerkarte

1) Sofern eine Partnerkarte ausgegeben wurde, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Partnerkarte für die mit der Partnerkarte getätigten Umsätze und Verbindlichkeiten, die sich aus dem Kreditkartenvertrag ergeben als Gesamtschuldner, d.h. die DKB AG kann von jedem Antragsteller die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

2) Eine Erhöhung des Verfügungsrahmens der Partnerkarte können der Hauptkarteninhaber und der Partnerkarteninhaber nur gemeinsam mit der DKB AG vereinbaren; eine Herabsetzung des Verfügungsrahmens können sowohl der Hauptkarteninhaber als auch der Partnerkarteninhaber mit der DKB AG vereinbaren.

3) Sowohl der Hauptkarteninhaber als auch der Partnerkarteninhaber sind berechtigt, das Vertragsverhältnis über die Partnerkarte jederzeit gegenüber der DKB AG zu kündigen. Eine Kündigung des Hauptkartenvertrages hat die gleichzeitige Beendigung des Partnerkartenvertrages zur Folge. Für das Kündigungsrecht der DKB AG gilt Nummer 20 entsprechend.

4) Jeder Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass mit Wirksamwerden der Kündigung des Partnerkartenvertrages die Kreditkarte unverzüglich und unaufgefordert an die DKB AG zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung einer Kreditkarte bis zu ihrer Rückgabe an die DKB AG entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird die DKB AG zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Kartenverfügungen mit der Kreditkarte nach der Kündigung zu unterbinden.

19.2 Abrechnung über Fremd- oder Firmenkonto

1) Bei Abrechnung der Kreditkarte über ein Fremd- oder Firmenkonto ist der Kontoinhaber, über dessen Konto abgerechnet wird, Mitantragsteller. Für Umsätze, die mit einer Kreditkarte, die über ein Fremd- oder Firmenkonto abgerechnet wird, getätigt werden, haften der Karteninhaber und der Kontoinhaber (zusammen die Antragsteller) als Gesamtschuldner, auch wenn der Kontoinhaber selbst nicht Hauptkarteninhaber ist. Dies bedeutet, dass auch bei Abrechnung über ein Fremd- oder Firmenkonto der Karteninhaber neben dem Kontoinhaber für sämtliche mit der Kreditkarte getätigten Umsätze persönlich haftet. Diese Haftung umfasst sowohl private als auch ausschließlich geschäftlich veranlasste Umsätze.

2) Jeder Antragsteller kann das Vertragsverhältnis über die Kreditkarte jederzeit mit Wirkung für alle Antragsteller gegenüber der DKB AG kündigen. Jeder Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass mit Wirksamwerden der Kündigung die Kreditkarte unverzüglich und unaufgefordert an die DKB AG zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der Kreditkarte bis zu ihrer Rückgabe an die DKB AG entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird die DKB AG zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Kartenverfügungen mit der Kreditkarte nach der Kündigung zu unterbinden.

20 Kündigung

1) Der Kreditkartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit, von der DKB AG mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende, gekündigt werden. Die Kündigung seitens des Karteninhabers ist zu richten an: Hilton Honors Credit Card, 10909 Berlin, Fax: 069 667 888 310, E-Mail: service@hiltonscard.de.

2) Die DKB AG kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist.

3) Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden.

21 Einzug und Sperrung der Kreditkarte durch die DKB AG

1) Die DKB AG darf die Kreditkarte sperren und den Einzug der Kreditkarte (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn

- sie berechtigt ist, den Kreditkartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht.

2) Die DKB AG wird den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung oder Löschung darüber unterrichten. Die DKB AG wird die Kreditkarte entsperren oder diese durch eine neue Kreditkarte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

22 Eigentum und Gültigkeit

1) Die Kreditkarte bleibt Eigentum der DKB AG. Sie ist nicht übertragbar. Die Kreditkarte ist nur für den auf ihr angegebenen Zeitraum gültig.

2) Mit Aushändigung der neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Kreditkarte ist die DKB AG berechtigt, die alte Kreditkarte zurückzuverlangen. Endet die Nutzungsberechtigung früher (z. B. durch Kündigung des Kreditkartenvertrages), hat der Karteninhaber die Kreditkarte unverzüglich an die DKB AG zurückzugeben.

3) Die DKB AG behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Kreditkarte diese gegen eine neue auszutauschen. Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

23 Entgelte und deren Änderung

1) Die vom Karteninhaber gegenüber der DKB AG geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).

2) Änderungen der Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Karteninhaber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihm die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem vorgeschlagenen Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihm die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

3) Bei Entgelten und deren Änderung für Karteninhaber, die keine Verbraucher sind, verbleibt es bei den Regelungen in Nummer 17 Absätze 2 bis 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

24 Einschaltung Dienstleister

1) Die DKB AG ist berechtigt, sich zur Bewirkung der von ihr im Rahmen des Kreditkartenvertrages zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dienstleister zu beauftragen.

2) Ausschließlich zu diesem Zweck wird die DKB AG personenbezogene Daten des Karteninhabers aus dem Kreditkartenantrag (z. B. Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum) an ihren Dienstleister, die Bayern Card-Services GmbH, Barer Straße 24, 80333 München (BCS), übermitteln. Die BCS und weitere von ihr eingeschaltete Dienstleister werden diese Daten nur zur Durchführung des Kreditkartenvertrages speichern und verarbeiten. Die BCS ist diesbezüglich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren (Hilton Honors Credit Card)

1 Gegenstand, Definition

1) Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) ermöglicht dem Inhaber einer Hilton Honors Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“) die Nutzung des 3D Secure-Verfahrens, das Kartenakzeptanzstellen (nachfolgend „Händler“) zur Absicherung eines Zahlungsvorgangs mit der Kreditkarte im Internet (nachfolgend „Zahlungsvorgang“) vorsehen können.

2) Das 3D Secure-Verfahren (als „Verified by Visa“ bezeichnet) ist ein Verfahren zur Authentifizierung des Karteninhabers. Mit Hilfe des Verfahrens wird die Identität des Karteninhabers überprüft und es dient der Vermeidung von missbräuchlichen Umsätzen.

3) Die DKB AG ist berechtigt, den Einsatz der Kreditkarte zu einem Zahlungsvorgang im Internet abzulehnen, wenn der Karteninhaber die vorgesehene Authentifizierung mit dem 3D Secure-Verfahren nicht vornimmt. Falls ein Zahlungsvorgang aufgrund einer Transaktionsrisikoanalyse als Vorgang mit niedrigem Risiko eingestuft wird, kann die DKB AG in diesem Fall auf die Authentifizierung des Karteninhabers mit Hilfe des 3D Secure-Verfahrens verzichten.

4) Diese Bedingungen ergänzen die Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte). Im Falle von Widersprüchen zwischen den Kreditkartenbedingungen und den vorliegenden Sonderbedingungen gehen die Kreditkartenbedingungen vor.

2 Registrierung, Authentifizierung

1) Jeder Inhaber einer gültigen und nicht gesperrten Kreditkarte ist automatisch für das 3D Secure-Verfahren registriert.

2) Für die Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren kann der Karteninhaber entweder die DKB-Banking-App oder das smsTAN-Verfahren nutzen. Der Karteninhaber muss seine Kreditkarte für die Variante, die er nutzen möchte, aktivieren. Solange er seine Kreditkarte für keine der beiden Varianten aktiviert hat oder die gewählte Variante nicht zur Verfügung steht (z. B. mangels Mobilfunknetz), kann er den für das 3D Secure-Verfahren in seinem Hilton Online-Banking angezeigten sechsstelligen Sicherheitscode nutzen. Die DKB AG behält sich vor, weitere Verfahren anzubieten oder angebotene Verfahren wieder abzuschalten.

3) Um sich mit der DKB-Banking-App im 3D Secure-Verfahren zu authentifizieren, muss der Karteninhaber diese auf seinem mobilen Endgerät installiert und seine Kreditkarte in der DKB-Banking-App für das 3D Secure-Verfahren aktiviert haben. Wird während eines Zahlungsvorgangs eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt, erhält der Karteninhaber eine Benachrichtigung auf seinem mobilen Endgerät. Wenn er daraufhin die DKB-Banking-App öffnet, wird ihm dort eine Bestätigungsseite mit den Transaktionsdetails angezeigt. Die Authentifizierung erfolgt mit der Auswahl des Buttons „Bestätigen“ auf dieser Bestätigungsseite.

4) Um sich mit einer smsTAN im 3D Secure-Verfahren zu authentifizieren, muss der Karteninhaber in seinem Hilton Online-Banking oder in der DKB-Banking-App seine Kreditkarte für das smsTAN-Verfahren aktiviert und die Antwort zu einer Sicherheitsfrage hinterlegt haben. Wird während eines Zahlungsvorgangs eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt, erhält der Karteninhaber eine SMS mit Transaktionsdetails und pro Transaktion generierter smsTAN an die bei der DKB AG hinterlegte Mobilfunknummer. Die smsTAN ist nach der Übersendung fünf Minuten lang gültig. Wird sie in dieser Zeit nicht verwendet, wird sie automatisch ungültig. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber eine neue smsTAN anfordert. Der Karteninhaber wird im Rahmen des Zahlungsvorgangs aufgefordert, die smsTAN auf einer Bestätigungsseite einzugeben. Er authentifiziert sich durch Eingabe der erhaltenen smsTAN und korrekte Beantwortung der gegebenenfalls gestellten Sicherheitsfrage.

5) Wenn der Karteninhaber seine Kreditkarte weder für die Authentifizierung mit der DKB-Banking-App noch per smsTAN für das 3D Secure-Verfahren aktiviert hat und während eines Zahlungsvorgangs eine Authentifizierung im 3D Secure-Verfahren verlangt wird, erhält der Karteninhaber einen Sicherheitscode mit Transaktionsdetails in seinem Hilton Online-Banking zum Abruf bereitgestellt. Der Sicherheitscode ist nach der Übersendung fünf Minuten lang gültig. Wird er in dieser Zeit nicht verwendet, wird er automatisch ungültig. Gleiches gilt, wenn der Karteninhaber einen neuen Sicherheitscode anfordert. Der Karteninhaber wird im Rahmen des Zahlungsvorgangs aufgefordert, den Sicherheitscode auf einer Bestätigungsseite einzugeben. Er authentifiziert sich durch Eingabe des bereitgestellten Sicherheitscode.

6) Die DKB AG darf die verwendete Kreditkarte für das 3D Secure-Verfahren sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des 3D Secure-Verfahrens dies rechtfertigen oder der Verdacht einer betrügerischen Verwendung des 3D Secure-Verfahrens besteht. Zur Aufhebung der Sperre sollte sich der Karteninhaber mit der DKB AG (Kontaktdaten: Hilton Honors Credit Card, 10909 Berlin, Tel.: 069 667 888 300, E-Mail: service@honorcard.de) in Verbindung setzen.

3 Einschaltung Dienstleister

Die DKB AG ist berechtigt, zur Abwicklung des 3D Secure-Verfahrens im Rahmen des Kreditkartenvertrages Dienstleister zu beauftragen. Die DKB AG stellt diesen Dienstleistern personenbezogene Daten des Karteninhabers (z. B. Kreditkartennummer) ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung.

4 Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

1) Der Karteninhaber hat das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein mobiles Endgerät u. a. durch geeignete Schutzmaßnahmen zu minimieren (z. B. durch eine passwortgeschützte Zugangssperre). Zudem muss er sicherstellen, dass, wenn er ein biometrisches Merkmal statt eines Passworts für den Zugang zur DKB-Banking-App benutzt, nur sein eigenes biometrisches Merkmal auf dem mobilen Endgerät gespeichert ist.

2) Der Karteninhaber hat das Betriebssystem des von ihm verwendeten Endgerätes auf dem neuesten Stand zu halten und keine Veränderung der Administratorrechte vorzunehmen bzw. vom Hersteller gesetzte Nutzungseinschränkungen zu entfernen (Jailbreaking, Rooting). Die DKB-Banking-App hat der Karteninhaber nur aus offiziellen App-Stores (iTunes, Google Playstore) herunterzuladen und dafür vorgesehene Updates regelmäßig durchzuführen.

3) Der Karteninhaber hat die Übereinstimmung der während des Zahlungsvorgangs zur Authentifizierung innerhalb des 3D Secure-Verfahrens übermittelten Transaktionsdetails mit den von ihm für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten ist die Transaktion abzubrechen und die DKB AG (Kontaktdaten: Hilton Honors Credit Card, 10909 Berlin, Tel.: 069 667 888 300, E-Mail: service@honorcard.de) unverzüglich zu informieren. Ebenso ist er verpflichtet, der DKB AG unverzüglich zu melden, wenn er die Aufforderung zur Bestätigung eines Zahlungsvorgangs erhält, den er nicht getätigt hat.

4) Wenn das smsTAN-Verfahren genutzt wird, darf das mobile Endgerät, auf welches die SMS gesandt werden soll, nicht gleichzeitig für den Zahlungsvorgang mit der Kreditkarte im Internet genutzt werden. Die Kommunikationskanäle sind getrennt zu halten.

5 Entgelt

Das Entgelt für die Nutzung des 3D Secure-Verfahrens ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Bedingungen für DKB-Onlinebanking

1 Leistungsangebot

1) Der Konto-/Depotinhaber und dessen Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Onlinebanking in dem von der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“) angebotenen Umfang abwickeln. Zudem können sie Informationen der DKB AG mittels Onlinebanking abrufen. Sie sind zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrages einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdienstleistungsgesetz und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Absatz 34 Zahlungsdienstleistungsgesetz zu nutzen.

2) Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden einheitlich als „Teilnehmer“ bezeichnet. Konto und Depot werden im Folgenden einheitlich als „Konto“ bezeichnet, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.

3) Zur Nutzung des Onlinebanking gelten die mit der DKB AG gesondert vereinbarten Verfügungsmittele.

2 Voraussetzungen zur Nutzung des Onlinebanking

1) Der Teilnehmer benötigt für die Nutzung des Onlinebanking die mit der DKB AG vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber der DKB AG als berechtigter Teilnehmer auszuweisen (siehe Nummer 3.) und Aufträge zu autorisieren (siehe Nummer 4.). Statt eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals kann auch ein biometrisches Merkmal des Teilnehmers zum Zwecke der Authentifizierung bzw. Autorisierung vereinbart werden.

2) Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind dem Teilnehmer von der DKB AG zum Zwecke der Authentifizierung bzw. Autorisierung bereitgestellte personalisierte. Dies sind beispielsweise:

- die persönliche Identifikationsnummer (PIN),
- der Nutzungscode für die elektronische Signatur,
- einmal verwendbare Transaktionsnummern (TAN).

3) Authentifizierungsinstrumente sind personalisierte Instrumente oder Verfahren, deren Verwendung zwischen der DKB AG und dem Kontoinhaber vereinbart wurden und die vom Teilnehmer zur Erteilung eines Onlinebanking-Auftrages verwendet werden. Insbesondere mittels folgender Authentifizierungsinstrumente kann das Personalisierte Sicherheitsmerkmal (z. B. TAN) dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden:

- PIN-Brief,
- Liste mit einmal verwendbaren TAN,
- TAN-Generator, der Bestandteil einer Chipkarte oder eines anderen elektronischen Geräts zur Erzeugung von TAN ist,
- App auf einem mobilen Endgerät (z. B. Mobiltelefon) zum Empfang oder zur Erzeugung von TAN,
- mobiles Endgerät (z. B. Mobiltelefon) zum Empfang von TAN per SMS,
- Chipkarte mit Signaturfunktion oder
- sonstiges Authentifizierungsinstrument, auf dem sich Signaturschlüssel befinden.

4) Der Teilnehmer benötigt für die Chipkarte mit Signaturfunktion ein Onlinebankingfähiges Endgerät (Kundensystem). Dieses Kundensystem kann ein PC mit installierter Onlinebanking-Software, Chipkartenleser und einem Zugang zum Internet sein. Zur Aufnahme der Verbindung per Onlinebanking teilt die DKB AG dem Teilnehmer folgende erforderliche Zugangsdaten mit:

- die Benutzerkennung und
- die Kommunikationszugangsadresse.

Der Teilnehmer muss bei der Initialisierung die Benutzerkennung und Kommunikationszugangsadresse auf der Chipkarte speichern. Die Art und Weise der Initialisierung ist abhängig vom eingesetzten Kundensystem und Kartenlesegerät.

3 Zugang zum Onlinebanking

Der Teilnehmer erhält Zugang zum Onlinebanking, wenn

- er die Kontonummer oder seine individuelle Teilnehmerkennung und seine PIN oder elektronische Signatur übermittelt oder sein biometrisches Merkmal eingesetzt hat,
- die Prüfung dieser Daten bei der DKB AG eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und
- keine Sperrung des Zugangs (siehe Nummern 9.1 und 10.) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Onlinebanking kann der Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn der Teilnehmer Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslöst und Zahlungskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst anfordert (siehe Nummer 1. Absatz 1 Satz 3).

4 Onlinebanking-Aufträge

4.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Der Teilnehmer muss Onlinebanking-Aufträge (z. B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit dem von der DKB AG bereit gestellten Personalisierten Sicherheitsmerkmal (z. B. TAN) oder mit dem vereinbarten biometrischen Sicherheitsmerkmal autorisieren und der DKB AG mittels Onlinebanking übermitteln. Gibt die Benutzerführung die Eingabe eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals nicht vor, so autorisiert der Teilnehmer die mittels Onlinebanking erteilten Aufträge durch Betätigen der hierzu in der Benutzerführung jeweils vorgegebenen Schaltfläche (Button). Die DKB AG bestätigt mittels Onlinebanking den Eingang des Auftrags. Auch wenn der Teilnehmer einen Zahlungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienst (siehe Nummer 1 Absatz 1 Satz 3) auslöst oder übermittelt, muss er Onlinebanking-Aufträge zu deren Wirksamkeit mit dem von der DKB AG bereit gestellten Personalisierten Sicherheitsmerkmal (z. B. TAN) oder mit dem vereinbarten biometrischen Sicherheitsmerkmal autorisieren.

4.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Onlinebanking-Auftrages richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinebanking erfolgen, es sei denn, die DKB AG sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Onlinebanking ausdrücklich vor.

5 Bearbeitung von Onlinebanking-Aufträgen durch die DKB AG

1) Die Bearbeitung der Onlinebanking-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) auf der Onlinebanking-Seite oder im Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der Onlinebanking-Seite angegebenen oder im Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

2) Die DKB AG wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert.
- Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (z. B. Wertpapierorder) liegt vor.
- Das Onlinebanking-Datenformat ist eingehalten.
- Das gesondert vereinbarte Onlinebanking-Verfügungslimit ist nicht überschritten.
- Die weiteren Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Überweisungsbedingungen) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die DKB AG die Onlinebanking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für den jeweiligen Geschäftsvorfall geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die DKB AG den Onlinebanking-Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer eine Information über die Nichtausführung und – soweit möglich – über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, mittels Onlinebanking zur Verfügung stellen.

6 Elektronisches Postfach

1) Mit Abschluss des Kontovertrags/Depotvertrags richtet die DKB AG dem Teilnehmer ein elektronisches Postfach ein. Mit der Einrichtung des elektronischen Postfachs verzichtet der Teilnehmer nach Maßgabe dieser Bedingungen auf den postalischen Versand der eingestellten Mitteilungen. Die DKB AG ist berechtigt, die eingestellten Mitteilungen weiterhin postalisch oder auf andere Weise dem Teilnehmer zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z. B. des vorübergehenden Ausfalls des elektronischen Postfachs) zweckmäßig ist.

2) In das elektronische Postfach werden für den Teilnehmer bestimmte persönliche Mitteilungen der DKB AG (z. B. Kreditkartenabrechnungen, Konto- und Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse, seine Geschäftsbeziehung zur DKB AG betreffende Mitteilungen) online eingestellt. So-

weit die DKB AG nicht nur verpflichtet ist, die betreffenden Dokumente zum Abruf durch den Teilnehmer bereit zu stellen (z. B. Kreditkartenabrechnungen, Konto- und Depotauszüge), wird sie den Teilnehmer zusätzlich per Nachricht an die hinterlegte E-Mail-Adresse oder auf sonstige Weise auf die Einstellung der Mitteilung in das elektronische Postfach hinweisen. Der Teilnehmer kann sich die Mitteilungen online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Nutzung ist ausschließlich dem Teilnehmer vorbehalten.

3) Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen werden dem Teilnehmer einmal monatlich bereitgestellt, sofern Konto- oder Kreditkartenumsätze vorliegen. Rechnungsabschlüsse werden nach Abschluss eines Quartals bereitgestellt. Etwas anderes gilt nur, wenn vertraglich mit dem Teilnehmer abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Im Zeitraum zwischen zwei Kontoauszügen/Kreditkartenabrechnungen kann der Teilnehmer seine Kontobewegungen mittels Umsatzabfrage in im Onlinebanking einsehen.

4) Auf Verlangen des Teilnehmers wird die DKB AG ihm die in das elektronische Postfach eingestellten Mitteilungen zusätzlich auf dem postalischen Weg zuzusenden. Das hierfür anfallende Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.

5) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die eingestellten Mitteilungen zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich zu erheben.

6) Die DKB AG stellt die Unveränderbarkeit der in das elektronische Postfach eingestellten Dokumente sicher, sofern diese innerhalb des elektronischen Postfachs gespeichert oder aufbewahrt werden.

7) Die in das elektronische Postfach eingestellten Mitteilungen stehen während der dort angezeigten Dauer zur Verfügung. Danach erfolgt eine automatische Löschung der Mitteilungen ohne gesonderte Nachricht, es sei denn, der Teilnehmer hat die Mitteilung im Archiv gespeichert. Die DKB AG ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit in der Lage, dem Teilnehmer auf dessen Anforderung eine papierhafte Ausfertigung dieser Mitteilung zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung der Konto- und Depotbeziehung kann der Teilnehmer die im elektronischen Postfach gespeicherten Dokumente nicht mehr online ansehen.

7 Information des Teilnehmers über Onlinebanking-Verfügungen

Die DKB AG unterrichtet den Teilnehmer mindestens einmal monatlich über die mittels Onlinebanking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg und/oder gemäß den für den Auftrag/das jeweilige Produkt geltenden Bedingungen/Vereinbarungen.

8 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

8.1 Technische Verbindung zum Onlinebanking

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Onlinebanking über die von der DKB AG gesondert mitgeteilten Onlinebanking-Zugangskanäle (z. B. Internetadresse) herzustellen. Zur Auslösung eines Zahlungsauftrags und zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto kann der Teilnehmer die technische Verbindung zum Onlinebanking auch über einen Zahlungsauslösedienst beziehungsweise einen Kontoinformationsdienst (siehe Nummer 1 Absatz 1 Satz 3) herstellen.

8.2 Geheimhaltung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

- 1) Der Teilnehmer hat
 - seine Personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe Nummer 2. Absatz 2) geheim zu halten sowie
 - sein Authentifizierungsinstrument (siehe Nummer 2. Absatz 3) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

Denn jede andere Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstrumentes ist, kann in Verbindung mit der Kenntnis des dazugehörigen Personalisierten Sicherheitsmerkmals das Onlinebanking-Verfahren missbräuchlich nutzen.

2) Die Geheimhaltungspflicht bezüglich der Personalisierten Sicherheitsmerkmale nach Absatz 1 wird nicht verletzt, wenn der Teilnehmer diese zur Erteilung eines Zahlungsauftrags oder zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto an den von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst beziehungsweise Kontoinformationsdienst übermittelt (siehe Nummer 1. Absatz 1 Satz 3).

3) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des Personalisierten Sicherheitsmerkmals (z. B. PIN) sowie der Authentifizierungsinstrumente zu beachten:

- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden;
- bei der Eingabe des Personalisierten Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können;
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht per E-Mail weitergegeben werden;
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden;
- der Teilnehmer darf zur Autorisierung z. B. eines Auftrags oder der Aufhebung einer Sperre nicht mehr als eine TAN verwenden;
- (bei smsTAN-Verfahren darf das Gerät, mit dem die TAN empfangen werden (z. B. Mobiltelefon), nicht für das Onlinebanking genutzt werden;)
- die Chipkarte mit Signaturfunktion ist nach Beendigung der Onlinebanking-Nutzung aus dem Lesegerät zu entnehmen und sicher und getrennt von der PIN zu verwahren.

8.3 Sicherheitshinweise der DKB AG

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Internetseite der DKB AG zum Onlinebanking, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten. Der Teilnehmer hat sich Gewissheit über die Aktualität und Sicherheit der von ihm benutzten Technik und Software zu verschaffen und Risiken (z. B. Computerviren, Trojaner) im Rahmen des Möglichen (z. B. durch die Installation und Aktualisierung eines handelsüblichen Virenschutzprogramms, einer Firewall und der regelmäßigen Sicherheits-Updates für den von ihm verwendeten Browser) auszuschließen.

8.4 Kontrolle des Sicherheitszertifikats und der Auftragsdaten mit von der DKB AG angezeigten Daten

Bei jeder Anmeldung hat der Teilnehmer das Sicherheitszertifikat zu überprüfen, um sicherzustellen, dass er auch tatsächlich mit der DKB AG kommuniziert. Bei Auffälligkeiten und Zweifeln an der Echtheit hat der Teilnehmer die DKB AG unverzüglich hierüber zu informieren.

Soweit die DKB AG dem Teilnehmer Daten aus seinem Onlinebanking-Auftrag (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) im Kundensystem oder über ein anderes Gerät des Teilnehmers (z. B. Mobiltelefon, Chipkartenlesegerät mit Display) zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

9 Anzeige und Unterrichtungspflichten

9.1 Sperranzeige

Stellt der Teilnehmer den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstrumentes, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstrumentes oder eines seiner Personalisierten Sicherheitsmerkmale fest, muss der Teilnehmer die DKB AG hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann der DKB AG eine Sperranzeige jederzeit über die gesondert mitgeteilten Kontaktdaten abgeben.

Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis seines Personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder das Authentifizierungsinstrument oder das Personalisierte Sicherheitsmerkmal verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

9.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Konto-/Depotinhaber hat die DKB AG unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

10 Nutzungssperre

10.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die DKB AG sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 9.1

- den Onlinebanking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder
- sein Authentifizierungsinstrument.

10.2 Sperre auf Veranlassung der DKB AG

Die DKB AG darf den Onlinebanking-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn

- sie berechtigt ist, den Onlinebanking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstrumentes oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstrumentes besteht.

Die DKB AG wird den Konto-/Depotinhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

10.3 Aufhebung der Sperre

Die DKB AG wird eine Sperre aufheben oder das Personalisierte Sicherheitsmerkmal beziehungsweise das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Konto-/Depotinhaber unverzüglich.

10.4 Automatische Sperre eines chipbasierten Authentifizierungsinstrumentes

Die Chipkarte mit Signaturfunktion sperrt sich selbst, wenn dreimal in Folge der Nutzungscode für die elektronische Signatur falsch eingegeben wird.

Ein TAN-Generator als Bestandteil einer Chipkarte, der die Eingabe eines eigenen Nutzungscodes erfordert, sperrt sich selbst, wenn dieser dreimal in Folge falsch eingegeben wird.

Die in Sätzen 1 und 2 genannten Authentifizierungsinstrumente können dann nicht mehr für das Onlinebanking genutzt werden. Der Teilnehmer kann sich mit der DKB AG in Verbindung setzen, um die Nutzungsmöglichkeiten des Onlinebanking wiederherzustellen.

11 Haftung

11.1 Haftung der DKB AG bei nicht autorisierten Onlinebanking-Verfügungen und einer nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Onlinebanking-Verfügung

Die Haftung der DKB AG bei nicht autorisierten Onlinebanking-Verfügungen und einer nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Onlinebanking-Verfügung richtet sich nach den für den jeweiligen Geschäftsvorfall vereinbarten Bedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

11.2 Haftung des Konto-/Depotinhabers bei missbräuchlicher Nutzung eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals oder eines Authentifizierungsinstrumentes

11.2.1 Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstrumentes oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstrumentes, haftet der Konto-/Depotinhaber für den der DKB AG hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer ein Verschulden trifft.

2) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungsinstrumentes vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust des Authentifizierungsinstrumentes durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kontoinhaber abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er

- den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstrumentes oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstrumentes oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals der DKB AG nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (siehe Nummer 9.1 Absatz 1),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal ungesichert elektronisch gespeichert hat (siehe Nummer 8.2 Absatz 3 1. Spiegelstrich),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal nicht geheim gehalten hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (siehe Nummer 8.2 Absatz 1),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal per E-Mail weitergegeben hat (siehe Nummer 8.2 Absatz 3 3. Spiegelstrich),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat (siehe Nummer 8.2 Absatz 3 4. Spiegelstrich),
- mehr als eine TAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat (siehe Nummer 8.2 Absatz 3 5. Spiegelstrich),
- beim smsTAN-Verfahren das Gerät, mit dem die TAN empfangen werden (z. B. Mobiltelefon), auch für das Onlinebanking nutzt (siehe Nummer 8.2 Absatz 3 6. Spiegelstrich).

4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Konto-/Depotinhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die DKB AG vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 Zahlungsdienstleistungsgesetz nicht verlangt hat, obwohl die DKB AG zur starken Kundenauthentifizierung nach § 68 Absatz 4 Zahlungsdienstleistungsgesetz verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Teilnehmer weiß, z. B. PIN), Besitz (etwas, das der Teilnehmer besitzt, z. B. TAN-Generator) oder Inhärenz (etwas, das der Teilnehmer ist, z. B. Fingerabdruck).

5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

6) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Nummer 9.1 nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

8) Ist der Kontoinhaber kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:

- Der Kontoinhaber haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach den Absätzen 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
- Die Haftungsbeschränkungen in Absatz 2 erster Spiegelstrich finden keine Anwendung.

9) Die DKB AG garantiert hiermit zugunsten des Teilnehmers, der ein Verbraucher ist, die Übernahme des vollen Schadens aus vor der Verdachts- oder Sperranzeige erfolgten, nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, wenn der Teilnehmer die Pflichten nach Nummer 9.1 eingehalten, nicht in betrügerischer Absicht gehandelt und den Schaden nicht durch vorsätzliche Sorgfaltspflichtverletzung verursacht hat. Im Fall der Verwendung eines Authentifizierungsinstrumentes mit darauf befindlichem Signaturschlüssel gilt die Garantie nur, wenn der Teilnehmer ein von der DKB AG zur Verfügung gestelltes Authentifizierungsinstrument in der jeweils aktuellen Version benutzt hat.

11.2.2 Haftung bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige

Beruhend nicht autorisierte Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungsinstrumentes oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstrumentes und ist der DKB AG hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Teilnehmer und DKB AG nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

11.2.3 Haftung der DKB AG ab der Verdachts- oder Sperranzeige

Sobald die DKB AG eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Verdachts- oder Sperranzeige durch nicht autorisierte Onlinebanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

11.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

12. Entgelte und deren Änderung

1) Die vom Konto-/Depotinhaber gegenüber der DKB AG geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.

2) Änderungen der Entgelte werden dem Konto-/Depotinhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform auf elektronischem Kommunikationsweg angeboten. Der Konto-/Depotinhaber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Konto-/Depotinhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Konto-/Depotinhaber Änderungen der Entgelte angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdienstleistungsvertrag richtet sich nach Nummer 17 Absatz 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Bei Entgelten und deren Änderung für Konto-/Depotinhaber, die keine Verbraucher sind bleibt es bei den Regelungen in Nummer 17 Absätze 2 bis 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte)

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

<u>Bereitstellung einer Haupt- oder Partnerkarte (Kreditkarte)</u>	<u>jährlicher Kartenpreis</u>
Hilton Honors Credit Card Hauptkarte	48,00 EUR
Hilton Honors Credit Card Hauptkarte inkl. Versicherungspaket ¹	83,00 EUR
Hilton Honors Credit Card Partnerkarte	36,00 EUR ²
Hilton Honors Credit Card Partnerkarte inkl. Versicherungspaket ¹	71,00 EUR ²
Bargeldabhebung am Schalter	
wenn Abrechnungskonto bei der DKB AG	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
wenn fremdes Abrechnungskonto	
in Ländern des EWR ³ in Euro	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
in sonstigen Ländern oder Währungen	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,95% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag
Bargeldabhebung an Geldautomaten	
wenn Abrechnungskonto bei der DKB AG	
an Geldautomaten der DKB AG	kostenlos
an Geldautomaten anderer Betreiber im In- und Ausland	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ⁴
wenn fremdes Abrechnungskonto	
in Ländern des EWR ³ in Euro	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ⁴
in sonstigen Ländern oder Währungen	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,95% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ⁴
Kartenzahlung	
in Ländern des EWR ³ in Euro	kostenlos
in sonstigen Ländern oder Währungen	1,95% Auslandseinsatzentgelt vom Umsatz
Nutzung DKB-Card-Secure-App beim 3D Secure-Verfahren	kostenlos
Nutzung mTAN beim 3D Secure-Verfahren	pro SMS 0,07 EUR ⁵
Kreditkartenabrechnung	
Online-Kreditkartenabrechnung	kostenlos
zusätzliche Papier-Kreditkartenabrechnung ⁶	pro Abrechnung 1,00 EUR
Duplikate (Zweitschriften) von Kreditkartenabrechnungen ^{6,7}	pro Abrechnung 2,50 EUR
Duplikate (Zweitschriften) von Kreditkartenabrechnungen älter als 12 Monate ^{6,7}	pro Abrechnung 7,00 EUR

¹ Umfang und Voraussetzungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

² Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine Hauptkarte der entsprechenden Kreditkarte besitzt.

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

⁵ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die per SMS versandte TAN der Erteilung eines Zahlungsauftrags dient und insoweit als Teil des Authentifizierungsinstruments (bzw. Zahlungsinstrument, § 1 Absatz 20 ZAG) fungiert.

⁶ Auf Anforderung des Kunden und nur, soweit die DKB AG ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte.

⁷ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr

Sonstiges

Guthabeneinzahlung	kostenlos
Guthabenauszahlung auf das Abrechnungskonto	kostenlos
Schadensersatzpauschale pro Rückbelastung einer Lastschrift ⁸	7,50 EUR
Bereitstellung einer Ersatzkarte ⁹	10,00 EUR
Bereitstellung einer Notfallkarte (i.d.R. innerhalb von 24 Stunden) ¹⁰	100,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatz-PIN ¹¹	5,00 EUR
Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung) ¹⁰	pro Beleg 2,50 EUR zzgl. Fremdkosten Visa
Kurierdienst für alle Karten	nach Aufwand
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	20,00 EUR
Bemühen der DKB AG um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die DKB AG	1,00 EUR

Zinssätze (variabel)

für Guthaben bis 100.000,00 EUR	0,20% p. a. ¹²
für Guthaben ab 100.000,01 EUR	0,00% p. a. ¹²
für die Teilzahlungsfunktion der Hilton Honors Credit Card	8,56% p. a. ¹³

Mahungen

Zahlungserinnerung	kostenlos
Mahnung	5,00 EUR ¹⁴

Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz der Hilton Honors Credit Card rechnet die DKB AG zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in EUR belastet worden ist. Das Buchungsdatum bestimmt den zu Grunde gelegten Umrechnungskurs in EUR und kann den Konto-/Kartenumsätzen entnommen oder [hier](#) (Link) abgefragt werden.

Annahmefrist

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß den angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Zahlungsdienst	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfristen
Kartenzahlungen innerhalb EWR ¹⁵ in Euro		max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb EWR ¹⁵ in einer EWR-Währung ¹⁶ (außer Euro)		max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb EWR ¹⁵		Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt
Guthabenein- und -auszahlung auf/von Hilton Honors Credit Card beleglos ¹⁷ – Onlinebanking –	14:30 Uhr	max. ein Geschäftstag
Guthabenein- und -auszahlung auf/von Hilton Honors Credit Card beleghaft ¹⁸ – Post/Fax/E-Mail – sowie Telefon	14:00 Uhr	max. ein Geschäftstag

Verfügungslimit

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt im Rahmen des Bargeldservice ein tägliches Verfügungslimit¹⁹ von 1.000 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung).

⁸ Nur zahlbar, sofern der Kunde die Rücklastschrift von im Lastschriftverfahren eingezogenen fälligen Forderungen der DKB AG zu vertreten hat und nur sofern der Kunde nicht nachweisen kann, dass der DKB AG kein Schaden oder ein wesentlich unter 7,50 EUR liegender Schaden entstanden ist.

⁹ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

¹⁰ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

¹¹ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer neuen PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer neuen PIN nicht gesetzlich verpflichtet ist.

¹² Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,20% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000,00 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,00% p. a. verzinst.

¹³ Sollzinssatz (variabel), Effektiver Jahreszins 8,90% p. a.

¹⁴ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, daß in seinem Fall kein oder nur einer geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde. Die Gebühren werden nicht berechnet, wenn bei einem Verbraucherdarlehensvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird.

¹⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁷ Dies sind Aufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden.

¹⁸ Dies sind Aufträge, die in Papierform erteilt werden (per E-Mail: eingescannt als Anlage einer E-Mail).

¹⁹ Vgl. Nr. 17.1 Absatz 5 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr

Allgemeine Informationen

1 Name und Anschrift der DKB AG als Kartemittent

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft (DKB AG), Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: +49 30 120 300 00

E-Mail: info@dkb.de

Internet: www.dkb.de

2 Name und Anschrift des Hilton Honors Service

Deutsche Kreditbank AG, Hilton Honors Credit Card, 10909 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: +49 69 667 888 300

Fax: +49 69 667 888 310

Internet: www.hhonorcard.de

3 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

4 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

5 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

6 Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Hessen, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember).

7 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die DKB AG bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die DKB AG die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die DKB AG Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss. Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

C. Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der Deutschen Kreditbank AG¹

(nachfolgend „DKB AG“ genannt)

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1 Cash und Karten

1.1 Preismodell DKB-Cash

	Standardleistungen	Leistungen für Aktivkunden
1.1.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen	kostenlos	kostenlos
Internet-Konto (Girokonto)		
Bereitstellung einer Kreditkarte – DKB-VISA-Card – für Konto- und Mitkontoinhaber		
Bereitstellung einer Debitkarte – Girokarte – für Konto- und Mitkontoinhaber		
Onlinebanking		
DKB-Banking-App		
Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen in das elektronische Postfach		
SEPA-Überweisung, SEPA-Terminüberweisungen, SEPA-Daueraufträge im Onlinebanking		
Kontobelastung durch Lastschriftinzug		
Einreichung inländischer Schecks in Euro		
1.1.2 Zinssätze (variabel)		
für Guthaben auf dem Girokonto	0,00% p. a.	0,00% p. a.
für Guthaben auf der DKB-VISA-Card (Kreditkarte)	bis 100.000,00 EUR ab 100.000,01 EUR	bis 100.000,00 EUR ab 100.000,01 EUR
	0,00% p. a. ² 0,00% p. a. ²	0,20% p. a. ² 0,00% p. a. ²
für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten DKB-VISA-Card (Kreditkarte)	0,00% p. a.	0,00% p. a.
für DKB-VISA-Tagesgeld ³	bis 100.000,00 EUR ab 100.000,01 EUR	bis 100.000,00 EUR ab 100.000,01 EUR
	0,00% p. a. ² 0,00% p. a. ²	0,20% p. a. ² 0,00% p. a. ²
DKB-Cash-Kredit (Dispositionskredit)	7,50% p. a.	6,90% p. a.
für Überziehungen (Kontoüberziehung)⁴	7,50% p. a.	6,90% p. a.
1.1.3 DKB-VISA-Card (Kreditkarte)		
Bereitstellung	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung einer virtuellen Kreditkarte mit DKB-VISA-Tagesgeld	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung einer DKB-VISA-Card (Kreditkarte) mit Wunschmotiv	20,00 EUR	20,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatzkarte bzw. neuer Kreditkartendaten für virtuelle Kreditkarte ⁶	10,00 EUR	10,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatz-PIN ⁷	5,00 EUR	5,00 EUR
Kartenversand per Kurier	25,00 EUR	25,00 EUR

¹ Für Produkte der SKG BANK, Niederlassung der DKB AG, gilt ein separates Preis- und Leistungsverzeichnis.

² Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,20% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,00% p. a. verzinst.

³ DKB-VISA-Tagesgeld bezeichnet das Guthaben auf der virtuellen Kreditkarte.

⁴ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

⁶ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte bzw. neuer Kreditkartendaten für eine virtuelle Kreditkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte bzw. neuer Kreditkartendaten für eine virtuelle Kreditkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

⁷ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer neuen PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer neuen PIN nicht gesetzlich verpflichtet ist.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

	Standardleistungen	Leistungen für Aktivkunden
Kreditkartenabrechnung		
in das elektronische Postfach	kostenlos	kostenlos
zusätzlich per Post ⁹	pro Abrechnung 1,00 EUR	pro Abrechnung 1,00 EUR
Guthabenübertrag im Onlinebanking		
Übertrag von Guthaben auf die DKB-VISA-Card (Kreditkarte)	kostenlos	kostenlos
Rückübertrag von Guthaben auf der DKB-VISA-Card (Kreditkarte) auf das Girokonto	kostenlos	kostenlos
Kartenzahlung		
in Ländern des EWR ¹⁰ in Euro	kostenlos	kostenlos
in sonstigen Ländern oder Währungen	1,75% vom Umsatz	kostenlos
abweichend davon: bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz	3,00% vom Umsatz	3,00% vom Umsatz
Nutzung DKB-Card-Secure-App beim 3D Secure-Verfahren	kostenlos	kostenlos
Nutzung mTAN beim 3D Secure-Verfahren ¹²	pro SMS 0,07 EUR	pro SMS 0,07 EUR
Bargeldabhebung		
an Geldautomaten der DKB AG (ab 50 EUR ¹³)	kostenlos	kostenlos
an Geldautomaten im EWR ¹⁰ in Euro (ab 50 EUR ¹³)	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁴	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁴
an Geldautomaten in sonstigen Ländern oder in sonstigen Währungen (ab Gegenwert von 50 EUR in Fremdwährung ¹³)	1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag, ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁴	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁴
am Schalter		
in Ländern des EWR ¹⁰ in Euro	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
in sonstigen Ländern oder Währungen	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
Mini-Bargeld-Option monatlich	15,00 EUR	15,00 EUR
1.1.4 Girokarte (V PAY bzw. Maestro) (Debitkarte)		
Bereitstellung	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung einer Ersatzkarte ¹⁵	10,00 EUR	10,00 EUR
Kartenversand per Kurier	25,00 EUR	25,00 EUR
Kartenzahlung		
in Ländern des EWR ¹⁰ in Euro	kostenlos	kostenlos
in sonstigen Ländern oder Währungen	1,75% Auslandseinsatzentgelt vom Umsatz	1,75% Auslandseinsatzentgelt vom Umsatz
Bargeldabhebung		
an Geldautomaten der DKB AG sowie an Geldautomaten, an denen ein direktes Kundenentgelt im Rahmen des Deutschen Geldautomaten-Systems ¹⁶ erhoben wird	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁴	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁴
an allen anderen Geldautomaten	1,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 10,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁴	1,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 10,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁴
GeldKarte – Aufladen an Geldautomaten	kostenlos	kostenlos

⁹ Auf Anforderung des Kunden neben der kostenlosen Übermittlung der Kreditkartenabrechnungen ins elektronische Postfach im Internet-Banking.

¹⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹² Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die per SMS versandte TAN der Erteilung eines Zahlungsauftrags dient und insoweit als Teil des Authentifizierungsinstruments (bzw. Zahlungsinstrument, § 1 Absatz 20 ZAG) fungiert.

¹³ Beschränkung gilt nicht bei DKB-Cash u18.

¹⁴ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

¹⁵ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

¹⁶ Das Geldautomaten-System der deutschen Kreditwirtschaft (DGS) ist ein System, das den Kunden der am DGS angeschlossenen Institute Abhebungen mittels einer Debitkarte an Geldautomaten des DGS ermöglicht. Die Geldautomaten sind mit dem girocard und/oder dem electronic cash-PINPad-Piktogramm gekennzeichnet.

¹⁷ Der Tag des Eingangs des Antrags bei der DKB AG muss in dem Zeitraum liegen, in dem das Preismodell „Leistungen für Aktivkunden“ angewendet wird.

¹⁸ Der Tag der Registrierung für die Veranstaltung muss in dem Zeitraum liegen, in dem das Preismodell „Leistungen für Aktivkunden“ angewendet wird.

¹⁹ Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine gleichartige Hauptkarte besitzt.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

	Standardleistungen	Leistungen für Aktivkunden
1.1.5 weitere Leistungen		
Motivwechsel auf der DKB-VISA-Card (Kreditkarte) mit persönlichem Motiv	20,00 EUR	20,00 EUR
Notfallbargeld (einmalige weltweite Zusendung von Bargeld)	150,00 EUR	kostenlos ¹⁷
Notfallkreditkarte (einmalige Bereitstellung)	180,00 EUR	kostenlos ¹⁷
Online-Cashback	–	kostenlos
DKB live	–	kostenlos ¹⁸
Bargeldabhebung über Cash im Shop	kostenlos	kostenlos
Bargeldeinzahlungen über Cash im Shop	1,5% vom Betrag	1,5% vom Betrag
1.2 DKB-Mastercard (Kreditkarte)		
Kartenpreise jährlich		
Bereitstellung einer Kreditkarte – DKB-Mastercard Gold Hauptkarte		65,00 EUR
Bereitstellung einer Kreditkarte – DKB-Mastercard Gold Partnerkarte ¹⁹		45,00 EUR
Bereitstellung einer Kreditkarte – DKB-Mastercard Gold Hauptkarte inkl. Miles & More		86,00 EUR
Bereitstellung einer Kreditkarte – DKB-Mastercard Gold Partnerkarte inkl. Miles & More ¹⁹		66,00 EUR
Bereitstellung einer Kreditkarte – DKB-Mastercard Platinum Hauptkarte		250,00 EUR
Bereitstellung einer Kreditkarte – DKB-Mastercard Platinum Partnerkarte ¹⁹		100,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatzkarte ²⁰		20,00 EUR
Kartenversand per Kurier		25,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatz-PIN ²⁰		5,00 EUR
Bargeldabhebung (am Schalter oder Geldautomaten)		
in Ländern des EWR ²² in Euro		3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
in sonstigen Ländern oder Währungen		3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ²¹ zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag
Kartenzahlung		
in Ländern des EWR ²² in Euro		kostenlos
in sonstigen Ländern oder Währungen		1,75% Auslandseinsatzentgelt vom Umsatz
Nutzung mTAN beim 3D Secure-Verfahren ²³		pro SMS 0,07 EUR
Kreditkartenabrechnung		
in das elektronische Postfach		kostenlos
zusätzlich per Post ²⁴		pro Abrechnung 1,00 EUR
Zinssätze (variabel)		
für Guthaben auf der DKB-Mastercard (Kreditkarte)		0,00% p. a.

²⁰ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung oder PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN nicht gesetzlich verpflichtet ist.

²¹ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die per SMS versandte TAN der Erteilung eines Zahlungsauftrags dient und insoweit als Teil des Authentifizierungsinstruments (bzw. Zahlungsinstrument, § 1 Absatz 20 ZAG) fungiert.

²⁴ Auf Anforderung des Kunden neben der kostenlosen Übermittlung der Kreditkartenabrechnungen ins elektronische Postfach.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

2 Geldanlagen

2.1 DKB-Sparplan

Kontoführung	kostenlos																		
Zinssätze																			
für die vereinbarte Laufzeit	0,10% p. a. ²⁵																		
nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit	0,01% p. a. ²⁶																		
einmalige Bonuszahlung am Ende der vereinbarten Laufzeit auf alle erhaltenen Zinsen ²⁷																			
nach Ablauf von Jahren	unter 3	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Bonussatz %	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180
Vorschusszinsen bei vorzeitiger Auflösung	25,00% des aktuellen Guthabenzinssatzes																		

2.2 DKB-Zuwachssparen

Kontoführung	kostenlos					
Zinssätze ²⁵						
Laufzeit	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	nach dem 5. Jahr
Verzinsung in % p. a.	0,10	0,20	0,30	0,40	0,50	0,01 ²⁶
Vorschusszinsen bei vorzeitiger Verfügung ²⁸	25,00% des aktuellen Guthabenzinssatzes					

2.3 DKB-Festzins

Kontoführung	kostenlos					
Zinssätze ²⁹						
Laufzeit	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Verzinsung in % p. a.	0,05	0,10	0,15	0,20	0,30	0,50

2.4 DKB-Mietkaufionskonto (nur für privat genutzten Wohnraum)

Kontoführung	kostenlos
Zinssatz ²⁹ für Guthaben	0,01% p. a.
Ausstellung einer Ersatzverpfändungsurkunde	7,50 EUR ³⁰

3 Sonstige Konten

3.1 Basiskonto

Kontoführung mit folgenden Leistungen	kostenlos
Internet-Konto (Girokonto)	
Bereitstellung einer Debitkarte (Girokarte)	
siehe Regelungen unter 1.1.4 zur Girokarte des DKB-Cash	
Onlinebanking (inkl. Überweisungen, Daueraufträge und Kontobelastung durch Lastschriftinzug)	
DKB-Banking-App	
Kontoauszug für das Girokonto in das elektronische Postfach ³¹	
Einreichung inländischer Schecks in Euro	
Zinssatz (variabel)	
für Guthaben auf dem Girokonto	0,00% p. a.
für Überziehungen (nicht geduldete Kontoüberziehung)³²	6,90% p. a.

3.2 DKB-Pfändungsschutzkonto

Kontoführung	kostenlos
im Rahmen des DKB-Cash: siehe Regelungen DKB-Cash unter 1.1.1 bis 1.1.4	
im Rahmen des Basiskontos: siehe Regelungen Basiskonto unter 3.1	
Umwandlung bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto	kostenlos

3.3 DKB-Vermieterpaket (Konten für die Verwaltung eigener Immobilien)

Kontoführung mit folgenden Leistungen	kostenlos
Onlinebanking (inkl. Überweisungen, SEPA-Basis-Lastschriften und Daueraufträge)	
Kontoauszug für Mietverwaltung und Instandhaltungsrücklagen in das elektronische Postfach ³²	
Kontoauszug für Mietkaufionskonten einmal jährlich in das elektronische Postfach	

²⁵ Zinssatz pro Jahr, Zinsschrift nachträglich zu Beginn des nächsten Sparjahres.

²⁶ Zinssatz variabel

²⁷ Die Höhe des Bonussatzes ergibt sich aus der Anzahl der abgelaufenen Sparjahre und wird einmalig am Ende der vereinbarten Laufzeit gezahlt.

²⁸ Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten fallen auf die Rückzahlung eines den Betrag in Höhe von 2.000 EUR übersteigenden Sparguthabens Vorschusszinsen an.

²⁹ Zinssatz pro Jahr variabel, Zinsschrift zum Quartalsende.

³⁰ Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

³¹ Rechnungsabschluss für das Girokonto erfolgt quartalsweise in das elektronische Postfach.

³² Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben gedeckt sind.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

Zinssätze (variabel)

Guthabenverzinsung für Instandhaltungsrücklagen	0,05% p. a.
Guthabenverzinsung für Mietverwaltung	0,00% p. a.
Guthabenverzinsung für Mietkautionen	0,01% p. a.
Kontokorrentkredit	6,90% p. a.
für Überziehungen (Kontoüberziehung) ³³	12,00% p. a.

4 Kredite und Avale

4.1 Kreditverträge

Anforderung einer Restschuldbestätigung ³⁴	10,00 EUR
Änderung der Tilgungsart ³⁴	250,00 EUR
Schuldnerwechsel ³⁴	750,00 EUR
Schuldhaftentlassung ³⁴	250,00 EUR
sonstige Vertragsänderungen ³⁴	250,00 EUR
Austausch des Beleihungsobjektes ³⁴	750,00 EUR
sonstiger Sicherheitentausch ³⁴	250,00 EUR
Erstellung von Löschungsbewilligungen im Rahmen der Darlehensrückzahlung	kostenlos, zzgl. anfallende Notargebühren
Abgabe von Grundbucheklärungen (unabhängig von einer Darlehensrückzahlung, z. B. bei Vereinbarung eines Rangrücktritts) ³⁴	150,00 EUR
Freigabe von Sicherheiten (z. B. Wertpapierdepot, Bausparvertrag, Lebensversicherung) ³⁵	150,00 EUR
Bestätigungen gegenüber Dritten (Notar, Kreditinstitut, Rechtsanwalt) ³⁴	150,00 EUR zzgl. anfallende Notargebühren
Erstellung/Bearbeitung eines Treuhandauftrages im Rahmen einer Darlehensrückzahlung ³⁴	150,00 EUR
Erstellung einer Berechnung für eine Nichtabnahmeentschädigung je Darlehenskonto	100,00 EUR ³⁶
Erstellung einer Berechnung eines Angebotes für eine außervertragliche Rückzahlung pro Darlehenskonto	kostenlos
Erstellung einer Schlussabrechnung für eine außervertragliche Rückzahlung pro Darlehenskonto	250,00 EUR

4.2 Mietaval (nur für privat genutzten Wohnraum)

Avalprovision ³⁷	3,50% p. a., mind. 50,00 EUR
Ausstellung einer Avalkunde/Ersatzavalkunde	30,00 EUR ³⁸

³³ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

³⁴ Auf Kundenwunsch, sofern keine Verpflichtung der DKB AG besteht.

³⁵ Auf Kundenwunsch, sofern keine Verpflichtung der DKB AG auf Grund einer Übersicherung oder eines Wegfalls des Sicherungszwecks besteht.

³⁶ Entgelt fällt nur bei einer Berechnung im Auftrag des Kunden an, unabhängig davon, ob der Kunde das Darlehen nicht abnimmt bzw. von einer außervertraglichen Rückzahlung Gebrauch macht.

³⁷ Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus.

³⁸ Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

5 Sonstige Preise und Leistungen

5.1 Kontoauszug (sofern vorstehend keine abweichenden Regelungen)

Kontoauszug/Kreditkartenabrechnung per Post ³⁹	je Auszug/Abrechnung 1,00 EUR
Duplikate (Zweitschriften) von Kontoauszügen/Kreditkartenabrechnungen ^{39,40}	je 5,00 EUR
Duplikate von Jahreskontoauszügen zum Darlehen ⁴¹	kostenlos
Anforderung bis zum 30.06. des Folgejahres	
Anforderung ab dem 01.07. des Folgejahres	2,50 EUR

5.2 Saldenbestätigungen/Ertragnisaufstellungen/Jahressteuerbescheinigung

einfache Saldenbestätigung ⁴⁰	10,00 EUR ⁴²
qualifizierte Saldenbestätigung (auf Anforderung)	mind. 75,00 EUR ⁴³
Zweitschriften für Zinsbestätigungen ⁴⁰	je 10,00 EUR ⁴²
Ertragnisaufstellung	10,00 EUR
Ersatz-Ertragnisaufstellung ⁴⁰	10,00 EUR ⁴²
Jahressteuerbescheinigung	kostenlos
Ersatz-Jahressteuerbescheinigung	10,00 EUR ^{40,44}

5.3 Mahnungen⁴⁵

Zahlungserinnerung	kostenlos
Mahnung	5,00 EUR

5.4 Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (Maestro-Karte, V PAY-Karte oder Kreditkarte) rechnet die DKB AG zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in Euro belastet worden ist. Das Buchungsdatum bestimmt den zu Grunde gelegten Umrechnungskurs in Euro. Beides kann den Konto-/Kartenumsätzen entnommen sowie zusätzlich [hier](#) (Link für Zahlungen mit der Kreditkarte) bzw. [hier](#) (Link für Zahlungen mit einer Maestro- oder V PAY-Karte) abgefragt werden.

5.5 Sonstiges

Kontoauflösung	kostenlos
Belegkopien und sonstige Unterlagen ⁴⁰	pro Kopie 5,00 EUR ⁴²
Übertragungsjournal-Kopien (HBCI/EBICS)	pro Kopie 2,50 EUR
Chipkarte zum Onlinebanking (ohne Software oder ggf. notwendigen Kartenleser)	7,50 EUR
Bankauskünfte	pro Auskunft 25,00 EUR
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen davon	innerhalb von Deutschland max. 30,00 EUR außerhalb von Deutschland mind. 40,00 EUR ⁴⁶
Versandkosten für bestellte Edelmetalle und Sorten unabhängig vom Bestellwert	je Bestellung und Lieferung 12,50 EUR
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	20,00 EUR ⁴⁴
Ermittlung des Berechtigten aus einer Girokartenverfügung	10,00 EUR ⁴⁴
Nachforschung bei Bargeldverfügungsproblemen an Geldautomaten unabhängig vom Ergebnis	mind. 2,50 EUR ^{44,47}
Rückbelastung von Lastschriften an DKB AG	anfallende Fremdkosten ⁴⁸
Adressnachfragen von Händlern nach Nichteinlösung karteninitiiert Lastschriften (wird dem anfragenden Händler in Rechnung gestellt)	20,00 EUR

³⁹ Neben der kostenlosen Übermittlung der Kontoauszüge/Kreditkartenabrechnungen ins elektronische Postfach.

⁴⁰ Auf Anforderung des Kunden und nur, soweit die DKB AG ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte.

⁴¹ Neben der kostenlosen Übermittlung der Auszüge ins elektronische Postfach bzw. postalischen Zusendung (bei fehlendem Zugang zum Internet-Banking).

⁴² Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁴³ Abhängig vom Aufwand.

⁴⁴ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. Nachforschungen durch von Kunden zu vertretende Umstände veranlasst wurden.

⁴⁵ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde. Die Kostenpauschale wird nicht berechnet, wenn bei einem Verbraucherdarlehensvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird.

⁴⁶ Entgelt von Entfernung und Transportgut abhängig, Direktzustellung ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdkosten verbunden.

⁴⁷ Zzgl. weiterer anfallender Fremdkosten.

⁴⁸ Soweit vom Kunden zu vertreten.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

Überweisungen

1 Entgeltregelungen

Bei einer **SHARE-Überweisung** (Standardentgeltregelung) erfolgt eine Entgeltteilung, d. h. Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Es können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Entgelte werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer **OUR-Überweisung** trägt der Zahler alle Entgelte. Die DKB AG berechnet eine Pauschale für fremde Entgelte in Höhe von 25,00 EUR. Bei Überweisungen in US-Dollar wandelt der zwischengeschaltete (amerikanische) Zahlungsdienstleister die Überweisung von OUR in SHARE und kann somit abweichend von der vom Zahler gewählten Überweisungsart dem Zahlungsempfänger ggf. weitere Entgelte in Rechnung stellen und einbehalten. Die von zwischengeschalteten Zahlungsdienstleistern bzw. dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einbehaltenen Entgelte gehen zu Lasten des Zahlungsempfängers und werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer **BEN-Überweisung** trägt der Zahlungsempfänger alle Entgelte. Gegebenenfalls können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister (überweisender, zwischengeschalteter und begünstigter) vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. Diese Entgeltregelung gilt nur für Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR⁵⁰ (Drittstaaten).

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

1.1 SEPA-Überweisungen⁴⁹

Entgeltregelung

Jede Überweisung wird als SHARE-Überweisung ausgeführt

Höhe der Entgelte

Überweisungsein- und -ausgänge	kostenlos
eilige Überweisungen pro beleghaften Auftrag	15,00 EUR

Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr⁵³ ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 EUR beachten.

1.2 Überweisungsein- und -ausgänge innerhalb Deutschlands und in/aus andere/n Staaten des EWR⁵⁰ in EWR-Währungen⁵¹ oder Drittstaatenwährung⁵²

Entgeltregelung

Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vorgibt, wird jede Überweisung als SHARE-Überweisung ausgeführt.

Höhe der Entgelte

bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR ⁵³ oder Gegenwert	1,0 ‰ vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge pro Auftrag	5,50 EUR

Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr⁵³ ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 EUR beachten.

1.3 Überweisungsein- und -ausgänge in/aus Staaten außerhalb des EWR⁵⁰ (Drittstaaten)

Entgeltregelung

Bei einer solchen Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen: SHARE-Überweisung, OUR-Überweisung oder BEN-Überweisung. Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vorgibt, wird jede Überweisung als SHARE-Überweisung ausgeführt.

Höhe der Entgelte

bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR ⁵³ oder Gegenwert	1,0 ‰ vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge pro Auftrag	5,50 EUR

Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr⁵³ ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 EUR beachten.

⁴⁹ SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area). Sie können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR, siehe Fußnote 50) sowie Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Isle of Man und Schweiz beauftragt werden.

⁵⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵² Drittstaatenwährung sind Währungen eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar.

⁵³ Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/allgemeines_meldeportal_statistik.html) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Tel. 0800 123 41 11.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

2 Annahmefrist/Ausführungsfristen⁵⁴

Zahlungsdienst	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfristen
SEPA-Überweisung ⁵⁵ (beleglos ⁵⁶)	15:00 Uhr	max. ein Geschäftstag
SEPA-Überweisung ⁵⁵ (beleghaft ⁵⁷)	15:45 Uhr	max. zwei Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in EWR-Währung ⁵⁸ (außer Euro) (beleglos ⁵⁶ und beleghaft ⁵⁷)	15:45 Uhr	max. vier Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in Drittstaatenwährung ⁵⁹ und außerhalb EWR (beleglos ⁵⁶ und beleghaft ⁵⁷)	-	baldmöglichst
Eilige Überweisung in Euro (beleghaft ⁵⁷)	11:00 Uhr	Eingangstag oder Termin
Eilige Überweisung in EWR-Währung ⁵⁸ (außer Euro) und Drittstaatenwährung ⁵⁹ (beleghaft ⁵⁷)	-	baldmöglichst
Dauerauftrag und Terminüberweisung (beleglos ⁵⁶)	17:30 Uhr am Geschäftstag vor Ausführung	max. ein Geschäftstag
Dauerauftrag und Terminüberweisung (beleghaft ⁵⁷)	17:30 Uhr am Geschäftstag vor Ausführung	max. zwei Geschäftstage

3 Konvertierung von Währungen

Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber keine abweichende Weisung erteilt wird.

Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung

Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag

Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag

4 Sonstige Entgelte

Repair-Gebühr ⁶⁰ pro Überweisungsauftrag	7,50 EUR
Bearbeitung der Nachfrage zum Verbleib/Rückruf einer Überweisung	10,00 EUR ^{61,62}
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die DKB AG	1,00 EUR
Belegkopien	pro Kopie 5,00 EUR ⁶³
Bemühen der DKB AG um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR

⁵⁴ Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁵⁵ SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area). Sie können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR, siehe Fußnote 50) sowie Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Isle of Man und Schweiz beauftragt werden.

⁵⁶ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden.

⁵⁷ Dies sind Überweisungsaufträge, die in Papierform, per Post, per Fax oder eingescannt als Anlage einer E-Mail erteilt werden.

⁵⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁹ Drittstaatenwährung sind Währungen eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar.

⁶⁰ Repair-Gebühr fällt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die DKB AG erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers.

⁶¹ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage oder Rückruf führenden Umstände nicht von der DKB AG zu vertreten sind.

⁶² Entgelt fällt erst nach Zugang des Überweisungsauftrags an.

⁶³ Auf Anforderung des Kunden. Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

Schecks

1 Wertstellung

Scheckeinlösung (Belastung)	Vorlagetag
Scheckeinreichung (Gutschrift)	Vorlagetag
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Euro	
Scheck der DKB AG zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag
Scheck eines anderen Kreditinstitut zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag + 2 Geschäftstage ⁶⁴
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf ausländisches Kreditinstitut in Euro oder Fremdwährung	
bis 1.000 EUR oder Gegenwert zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	3–15 Geschäftstage ⁶⁵
über 1.000 EUR oder Gegenwert zur Gutschrift nach Einlösung (Eingang des Betrages)	20–30 Geschäftstage

2 Konvertierung von Währungen

bis 1.000 EUR oder Gegenwert zur sofortigen Gutschrift	Briefkurs des Vorlagetag
über 1.000 EUR oder Gegenwert zur Gutschrift	Briefkurs des Tages des Gegenwerteingangs

3 Entgelte/Kosten bei Scheckeinreichung

bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in EUR	kostenlos
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf ein ausländisches Kreditinstitut in EUR oder Fremdwährung	
bis 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 12,50 EUR ⁶⁶
über 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 1,00‰ max. 150,00 EUR ⁶⁶

4 weitere Kosten

Vormerkung und Verlängerung einer Schecksperre	5,00 EUR ⁶⁷
Rüchscheck wegen Schecksperre/mangels Deckung	kostenlos
Rüchscheckgebühr zu Lasten Scheckeinreicher	
Interbankentgelt gem. Scheckabkommen zu Lasten 1. Inkassostelle	5,00 EUR
Anforderung einer Scheckkopie	5,00 EUR
Ausstellung eines Bundesbankschecks	pro Scheck 30,00 EUR
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, innerhalb von Deutschland	max. 30,00 EUR ⁶⁸
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, außerhalb von Deutschland	mind. 40,00 EUR ⁶⁸
Belegkopien ⁶⁹	pro Kopie 5,00 EUR

⁶⁴ Es gilt eine Sperrfrist von 5 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

⁶⁵ Es gilt eine Sperrfrist von 20 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

⁶⁶ Die DKB AG behält sich vor, Entgelte/Kosten, welche von fremden Kreditinstituten erhoben werden, nachzubelasten. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

⁶⁷ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁶⁸ Entgelt von Entfernung abhängig. Direktzustellung an Samstagen, ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdkosten verbunden.

⁶⁹ Auf Anforderung des Kunden.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

SEPA-Basislastschrift

1 Frist für die Einreichung

Es gilt folgende Einreichungsfrist: frühestens 28 Kalendertage und spätestens zwei Geschäftstage bis 17:30 Uhr vor Fälligkeit.

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, ist die DKB AG berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung der DKB AG besteht jedoch nicht.

2 Ausführungsfrist für die Einlösung

Die DKB AG ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3 Wertstellung

Die Wertstellung der Lastschreifeinreichung erfolgt mit dem Tag, an dem der DKB AG das Geld zur Verfügung steht. Zurückerhaltene Lastschriften werden mit der Wertstellung des Rückbuchungstages der zurückerhaltenen Lastschrift belastet.

Die Wertstellung bei Lastschreifeinlösungen erfolgt am Fälligkeitstag. Fällt der Fälligkeitstag auf Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Heiligabend oder Silvester, erfolgt die Wertstellung am darauffolgenden Geschäftstag.

4 Entgelte/Kosten

Einlösung von Lastschriften	kostenlos
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die DKB AG	1,00 EUR
Rücklastschriftentgelt zu Lasten des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers	2,90 EUR
Belegkopien ⁷⁰	pro Kopie 5,00 EUR

Kartengestützter Zahlungsverkehr

1 Ausführungsfristen⁷¹

Zahlungsdienst	Ausführungsfristen
Kartenzahlungen innerhalb EWR ⁷² in Euro	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb EWR ⁷² in einer EWR-Währung ⁷³ (außer Euro)	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb EWR ⁷²	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

2 Verfügungsrahmen/Verfügungslimite

Für Girokarten gilt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, folgender täglicher Verfügungsrahmen⁷⁴:

- beim Abheben von Bargeld an Geldautomaten: 1.000 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung)
- beim Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen: 2.560 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung).

Für Kreditkarten gilt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, im Rahmen des Bargeldservice ein tägliches Verfügungslimit⁷⁵ von 1.000 Euro (oder Gegenwert in Fremdwährung).

⁷⁰ Auf Anforderung des Kunden.

⁷¹ Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁷² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁷³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ vgl. Nr. III.1.1 der Bedingungen für die Girokarte (Debitkarte)

⁷⁵ vgl. Nr. 13.1.5 der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte)

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

Devisenabrechnung

Basis für Zahlungen in anderen Währungen als Euro sind die von der BayernLB bereitgestellten Kurse. Diese sind im Devisenkursblatt der BayernLB veröffentlicht, welches auch im Internet unter www.bayernlb.de oder [hier](#) (Link) abgerufen werden kann. Die Abrechnungskurse werden an jedem Handelstag zw. 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bereitgestellt.

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung werden zum Geldkurs und von Fremdwährungen in Euro zum Briefkurs der festgestellten Kurse mit Wertstellung Buchungstag + 2 Geschäftstage abgerechnet. Bei Aufträgen in nicht handelsüblichen Währungen (z. B. NAD) kann es zur Nachbelastung von Kursdifferenzen kommen, auf die nach erfolgter Abwicklung im Kontoauszugstext hingewiesen wird.

Sonstiges

1 Entgelte/Kosten von Fremdbanken bei Reklamationen

Nachfrage der Auslandsbank (z. B. nähere Angaben)	30,00 EUR ^{76,77}
Nachfrage des Kunden zu Details (z. B. zum Verbleib)	30,00 EUR ^{76,77}
jede weitere Nachfrage in derselben Sache	10,00 EUR ⁷⁶
Rückruf bei einer Auslandsbank	30,00 EUR ^{76,77}
Rückgabe der Zahlung durch die Auslandsbank wegen fehlerhafter/fehlender Angaben des Kunden	20,00 EUR

2 Service zur Bargeldlieferung bzw. Bargeldabholung

2.1. Annahmefrist/Ausführungsfristen⁷⁸

Zahlungsdienst	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfristen
Service zur Bargeldlieferung bzw. Bargeldabholung ⁷⁹	14:30 Uhr	max. ein Geschäftstag

2.2. Entgelte für den Auftrag zur Bargeldlieferung bzw. Bargeldabholung

Versandkosten für die Bargeldlieferung	20,00 EUR
Versandkosten für die Bargeldabholung	30,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Auftrags zur Bargeldabholung	1,00 EUR

⁷⁶ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage oder Rückruf führenden Umstände nicht von der DKB AG zu vertreten sind.

⁷⁷ Die Höhe ist abhängig von den beteiligten Fremdbanken. Es können noch zusätzliche von anderen Kreditinstituten in Rechnung gestellte Entgelte nachbelastet werden.

⁷⁸ Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist ist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁷⁹ Beauftragung nur im Internet-Banking möglich.

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

DKB-Broker (Onlinebanking)

1 Depotverwaltung

Depotführung		kostenlos
Vormerkung/Änderung/Streichung eines Limits		kostenlos
Änderung/Streichung eines Orderauftrags		kostenlos
Einrichtung/Änderung/Löschung eines Wertpapiersparplans		kostenlos
Depot-/Wertpapierübertragung		kostenlos
Lagerstellenwechsel nach Kundenauftrag		30,00 EUR ⁸⁰ inkl. MwSt.
Duplikat des jährlichen Depotauszug ⁸¹		
Anforderung bis 30.06. des Folgejahres		kostenlos
Anforderung ab dem 01.07. des Folgejahres		2,50 EUR
Dienstleistungen im Zusammenhang mit ausländischen Quellensteuern ⁸⁵		
Einrichtung einer Quellensteuervorabbefreiung		11,90 EUR
Ausstellung eines Tax Vouchers		11,90 EUR

2 Kauf und Verkauf von Wertpapieren

2.1 Ausführung an inländischen Handelsplätzen

Orderentgelt pro Order	bis 10.000,00 EUR Ordervolumen	10,00 EUR ^{82,83}
	ab 10.000,01 EUR Ordervolumen	25,00 EUR ^{82,83}

2.2 Ausführung an ausländischen Ausführungsplätzen

Orderentgelt pro Order	bis 10.000,00 EUR Ordervolumen	20,00 EUR ^{82,83}
	ab 10.000,01 EUR Ordervolumen	35,00 EUR ^{82,83}

2.3 Ausführung außerhalb von Handelsplätzen

Orderentgelt pro Order		
Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen		25,00 EUR ⁸²
Geschäfte in anderen Wertpapieren (z. B. im Rahmen von Kapitalmaßnahmen)	bis 10.000,00 EUR Ordervolumen ab 10.000,01 EUR Ordervolumen	10,00 EUR ^{82,83} 25,00 EUR ^{82,83}

Der Kauf eines Fondsanteils erfolgt zum jeweiligen Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) und der Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis eines Fondsanteils, jeweils zzgl. vorgenanntes Orderentgelt.

2.4 Ausführung von Sparplänen

Ausführung eines Wertpapiersparplans unabhängig von der Sparrate		1,50 EUR ⁸⁴
--	--	------------------------

⁸⁰ Eine lagerstellenabhängige Umlagegebühr fällt an, wenn der Verkauf in einer anderen Lagerstelle erfolgen soll, als der Kundenbestand verbucht ist (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 82).

⁸¹ Neben der kostenlosen Übermittlung der Auszüge ins elektronische Postfach.

⁸² Zzgl. Fremdkosten. Dazu können zählen: (werden gesondert berechnet)

-Gebühren, Kosten, Steuern nach Vorgabe des Ausführungsplatzes oder nach Art der Aufgabe des Dritten/Drittfonds

-Maklergebühren (Courtage)

Genauere Informationen werden von den jeweiligen Ausführungsplätzen zur Verfügung gestellt.

⁸³ Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen, d.h., eine Order wird in mehreren Teilen ausgeführt. Bei Teilausführungen mit identischem Schlusstag fällt das Orderentgelt nur einmalig an, ansonsten wird es pro Teilausführung berechnet (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 82).

⁸⁴ Aktionsfonds werden kostenlos ausgeführt. Genauere Informationen finden Sie auf www.dkb.de/privatkunden/fondsparplaene.

⁸⁵ Die Bearbeitung von Quellensteuerrückerstattungen ist nicht Bestandteil der Leistungsumfangs des DKB-Brokers.

D. Allgemeine Informationen

1 Name und Anschrift der DKB AG

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: 030 120 300 00

E-Mail: info@dkb.de

E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de

Internet: www.dkb.de

2 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

3 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

5 Geschäftstage der DKB AG

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember). Abweichend werden Zahlungen von/auf die DKB-VISA-Card und DKB-Mastercard an Feiertagen im Bundesland Hessen nicht bearbeitet, sondern erst am nachfolgenden Geschäftstag.

6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die DKB AG bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die DKB AG die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die DKB AG Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

E. Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS OPTIONALE VERSICHERUNGSPAKET DER HILTON HONORS CREDIT CARD

Diese Versicherungsbedingungen gelten ab dem 25.05.2018. Sie gelten somit für alle Schadenfälle, die nach dem 25.05.2018, 00:00 Uhr MEZ eintreten.

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in den folgenden Ausführungen auf die explizite Nennung der weiblichen Form verzichtet. Darin sind jeweils ausdrücklich auch weibliche Personen mit eingeschlossen.

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der in den nachfolgend aufgeführten Abschnitten beschriebene Versicherungsschutz für Inhaber der Hilton Honors Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“ genannt) nach Beitritt zu diesem optionalen Versicherungspaket.

II. Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt für das optionale Versicherungspaket (Auslandsreise-Krankenversicherung, Mietwagen-Vollkaskoversicherung, Reiserücktrittskosten-Versicherung und Reise Assistance Service) mit dem wirksamen Zustandekommen des Kreditkartenvertrages und dem wirksamen Beitritt zum Versicherungspaket. Bei nachträglichem Abschluss des Versicherungspaketes beginnt der Versicherungsschutz mit der Bestätigungs-E-Mail der DKB AG an den Inhaber der Hilton Honors Credit Card.

Die Laufzeit des optionalen Versicherungspaketes der Hilton Honors Credit Card beträgt bei Abschluss mit Beantragung der Kreditkarte ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern es nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird. Bei nachträglichem Abschluss des Versicherungspaketes entspricht die Laufzeit des restlichen Kartenlaufzeitjahres und verlängert sich danach stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet. Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kreditkartenvertrages oder mit dem Wirksamwerden der Kündigung des optionalen Versicherungspaketes. Bei unterjähriger Kündigung der Kreditkarte erlischt der Versicherungsschutz zum Monatsende des Kündigungsmonats. Der Versicherer behält zu viel geleistete monatliche Teilbeträge als Aufwandsentschädigung ein.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Mietwagen-Vollkaskoversicherung und der Reiserücktrittskostenversicherung, sofern die in Anspruch genommene Dienstleistung vollständig mit der Kreditkarte bezahlt wurde. Bei der Auslandsreisekrankenversicherung besteht der Versicherungsschutz unabhängig vom Einsatz der Kreditkarte.

Der Versicherungsschutz wird auch dann aktiviert, wenn die Zahlung über den Internet-Zahlungsdienstleister PayPal mit Belastung der Kreditkarte erfolgt ist.

Sollte der Karteninhaber nicht die Möglichkeit haben, die vollständigen Kosten vor Antritt der Reise zu begleichen (z. B. Hotelaufenthalt, Mietwagen), gilt die Hinterlegung der Kreditkarte sowie eine elektronische Bestätigung über die Hinterlegung als Aktivierung der Deckung und somit im Schadensfall als Nachweis.

III. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht besteht für das optionale Versicherungspaket der Hilton Honors Credit Card.

IV. Definitionen

- Reise
Eine Reise ist eine private oder eine beruflich bedingte Reise (Geschäftsreise).
- Reiseleistung
Reiseleistungen i. S. d. Bedingungen sind Flüge, Pauschalreisen, Beherbergungen, die Überlassung eines Mietwagens und ähnliche Leistungen.
- Reiseantritt
 - Bei Flugreisen: Check-in am Abflugtag bzw. bei Vorabend-Check-in das Passieren der Sicherheitskontrolle am Abflugtag.
 - Bei Reisen per Mietwagen/Wohnmobil: Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeuges.
 - Bei Schiffsreisen: Check-in auf dem Schiff.
 - Bei einer Bus-/Bahnreise: Zeitpunkt des Einsteigens in das jeweilige Verkehrsmittel.
 - Bei Anreise mit dem eigenen Pkw: Wenn die erste gebuchte Leistung in Anspruch genommen wird (z. B. Übernahme der Ferienwohnung).
- Gemeinsame Reise
liegt vor, wenn die versicherten Personen die Reise gemeinsam antreten entsprechend der obigen Definition „Reiseantritt“.

V. Versicherer

Versicherer ist die:

Inter Partner Assistance S.A.
Direktion für Deutschland
Colonia Allee 10-20
51067 Köln

Die Handelsregisternummer ist HRB 89 668 am Amtsgericht Köln. Hauptsitz der Gesellschaft ist Brüssel (B-1050) unter der Rechtsform S.A. (Société Anonyme/Aktiengesellschaft).

Ladungsfähige Anschrift und Vertretungsberechtigter:
Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln.
Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Inter Partner Assistance wird vertreten durch:
AXA Assistance Deutschland GmbH
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

VI. Anwendbares Recht

Auf diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

VII. Erklärungen, Anzeigen und Schadensmeldungen

Erklärungen, Anzeigen und Schadensmeldungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Hilton Honors Credit Card Versicherungsservice
c/o Inter Partner Assistance Service GmbH
Große Scharrnstraße 36
15230 Frankfurt a. d. Oder

Tel.: +49 (0) 69 667 888 300
Fax: +49 (0) 221 824 71 773
E-Mail: hiltonhonorscard@axa-assistance.de

1. Versicherungsbedingungen für die Auslandsreisekrankenversicherung

1.1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der nachfolgend beschriebene Versicherungsschutz für den Inhaber der in I. genannten Kreditkarte nach Beitritt zu diesem optionalen Versicherungspaket.

1.2. Beginn und Ende der Auslandsreisekrankenversicherung

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt gemäß Ziffer II der Allgemeinen Bedingungen, jedoch nicht vor Grenzüberschreitung ins Ausland. Eine Auslandsreise in diesem Sinne ist jede Abwesenheit vom offiziellen Wohnsitz der versicherten Person bis zu einer Höchstdauer von maximal 90 Tagen. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren offiziellen Wohnsitz hat. Ist die Rückreise bis zum Ende des Versicherungsschutzes aus medizinischen Gründen nicht möglich, verlängert sich die Leistungspflicht für entschädigungspflichtige Versicherungsfälle über den vereinbarten Zeitraum hinaus, längstens jedoch auf 365 Tage. Offizieller Wohnsitz ist das Land, in dem die versicherte Person steuerlich veranlagt ist sowie jeder weitere gemeldete Wohnsitz. Sollte die versicherte Person in mehreren Ländern einen offiziellen Wohnsitz haben, sind auch diese Länder vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

1.3. Versicherte Personen

Als versicherte Personen gelten die nachfolgend genannten:

- 1.3.1. Karteninhaber einer gültigen Kreditkarte.
- 1.3.2. Familienangehörige des Karteninhabers, sofern sie gemeinsam mit dem Karteninhaber reisen. Familienangehörige im Sinne dieser Bedingungen sind
 - Ehepartner / Lebenspartner / Lebensgefährte, sofern sie mit dem Karteninhaber am gemeinsamen Hauptwohnsitz wohnen und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind
 - unterhaltsberechtignte Kinder des Karteninhabers und/oder dessen Ehepartners/Lebenspartners / Lebensgefährten bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres.

1.4. Versicherungsumfang

- 1.4.1 Der Versicherer bietet den versicherten Personen Versicherungsschutz für auf Auslandsreisen unvorhergesehen eintretende Krankheiten oder Unfallfolgen.
- 1.4.2 Bei einem während der Auslandsreise eintretenden Versicherungsfall ersetzt der Versicherer entstehende Aufwendungen für die Heilbehandlung und erbringt gegebenenfalls weitere vereinbarte Leistungen, u. a.:
 - a) für Arznei-, Verband- und Heilmittel, wenn diese ärztlich verordnet wurden,
 - b) für ärztlich verordnete Hilfsmittel, soweit diese erstmals aufgrund eines während des Auslandsaufenthaltes eingetretenen Unfalls oder durch eine Erkrankung erforderlich werden,
 - c) für die Behandlung von unvorhergesehenen, akut im Ausland auftretenden Schwangerschaftskomplikationen sowie von in deren Folge eintretenden Fehl- oder Frühgeburten oder (nicht rechtswidrigen) Schwangerschaftsabbrüchen.
- 1.4.3 Für die Kosten des Rücktransports und Überführungskosten gilt Folgendes:
 - a) Die Kosten für den Rücktransport einer versicherten Person werden übernommen, wenn dieser medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet ist und an den offiziellen Wohnsitz der versicherten Person oder das diesem Wohnsitz nächstgelegene, geeignete Krankenhaus erfolgt.
 - b) Stirbt eine versicherte Person während der Auslandsreise, werden die Überführungskosten übernommen. Überführungskosten sind die unmittelbaren Kosten der Überführung des Leichnams einer versicherten Person an den der Versicherung bekannten offiziellen Wohnsitz der versicherten Person.
 - c) Auf Wunsch der Hinterbliebenen der versicherten Person übernimmt der Versicherer

alternativ auch die Kosten einer Bestattung vor Ort, bis zur Höhe der Aufwendungen, die bei einer Überführung entstanden wären.

- d) Widerspricht die versicherte Person nach der Wiederherstellung der Transportfähigkeit einem medizinischen Rücktransport zum offiziellen Wohnsitz oder zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus am offiziellen Wohnsitz, endet die Leistungspflicht des Versicherers am Tag des Widerspruchs durch die versicherte Person.

1.5. Versicherte Gründe

Versicherungsfall ist die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen während einer Auslandsreise im Sinne von 1.2.

- a) Der Versicherungsfall beginnt mit der Heilbehandlung; er endet im Ausland, wenn nach medizinischem Befund Behandlungsbedürftigkeit nicht mehr besteht. Eine Folgebehandlung im Land des offiziellen Wohnsitzes ist nicht versichert.
- b) Versichert ist ebenfalls der medizinisch notwendige Krankentransport zur stationären Heilbehandlung in das nächsterreichbare und für die Behandlung geeignete Krankenhaus im Ausland und zurück in die Unterkunft.
- c) Bei Zahnbehandlungen ist nur eine schmerzstillende Zahnbehandlung mitversichert.

1.6. Ausschlüsse

Keine Leistungspflicht besteht:

- 1.6.1 Bei einem bereits vorher bekannten medizinischen Zustand, der der versicherten Person bekannt war, als sie dieses optionale Versicherungspaket beantragte, bzw. bei der Buchung der Reise, je nachdem, was am kürzesten zurück liegt, insbesondere, weswegen die versicherte Person:
 - a) Während der letzten zwölf Monate einen Krankenhausaufenthalt hatte.
 - b) Testergebnisse erwartet oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung steht.
 - c) Innerhalb der letzten drei Monate begonnen hat Medikamente einzunehmen oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben hat.
 - d) Alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigt.
 - e) Die Diagnose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten hat.
- 1.6.2 Bei Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.
- 1.6.3 Dieselben Leistungseinschränkungen gelten für Folgen eines vor Antritt der Auslandsreise geschehenen Unfalles.
- 1.6.4 Für Krankheiten und deren Folgen sowie für Folgen von Unfällen, die durch Kriegereignisse oder innere Unruhen verursacht worden sind. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn das Ereignis unerwartet nach dem Antritt der Reise auftritt. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn des Ereignisses. Ausgeschlossen ist weiterhin jegliche aktive Teilnahme an einem der Ereignisse.
- 1.6.5 In Gebieten, für welche das Auswärtige Amt offiziell zum Zeitpunkt des Reiseantritts eine Reisewarnung ausgesprochen hat. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn ein Ereignis, welches zu einer Reisewarnung führte, unerwartet nach Antritt der Reise auftritt. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Ausspruch der Reisewarnung.
- 1.6.6 Für wissentlich und/oder willentlich herbeigeführte Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.
- 1.6.7 Für Behandlung geistiger und seelischer Störungen und Erkrankungen sowie für Hypnose und Psychotherapie.
- 1.6.8 Für die Untersuchung und Behandlung wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt und Entbindung. Aufwendungen werden aber insoweit erstattet, als unvorhergesehen ärztliche Hilfe im Ausland bei akut auftretenden Schwangerschaftskomplikationen sowie in deren Folge eintretenden Fehl- oder Frühgeburten oder (nicht rechtswidrigen) Schwangerschaftsabbrüchen notwendig ist (vgl. Nr. 1.4.2 c).

- 1.6.9 Für Zahnersatz einschließlich Kronen und für Kieferorthopädie.
- 1.6.10 Für Hilfsmittel (z. B. Prothesen, Brillen, Hörgeräte etc.), sofern diese nicht erstmalig aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung während der Reise ärztlich verordnet werden.
- 1.6.11 Für Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie für Rehabilitationsmaßnahmen.
- 1.6.12 Für ambulante Heilbehandlung in einem Heilbad oder Kurort.

Die Einschränkung entfällt, wenn während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltswort unabhängige Erkrankung oder einen dort eingetretenen Unfall Heilbehandlung notwendig wird.
- 1.6.13 Für wissenschaftlich nicht anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel.
- 1.6.14 Für Behandlungen durch Ehegatten, Eltern oder Kinder des Karteninhabers. Sachkosten werden jedoch erstattet.
- 1.6.15 Für eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung.
- 1.6.16 Für Krankheiten und Unfallfolgen, deren Heilbehandlung im Ausland alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war.
- 1.6.17 Für die Behandlung von HIV-/AIDS-Erkrankungen und ihren Folgen.
- 1.6.18 Für Gefahren von Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung.
- 1.6.19 Für Schäden durch versuchten Suizid und dessen Folgen sowie durch vollendeten Suizid.
- 1.6.20 Für Schäden, die durch die versicherte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht worden.
- 1.6.21 Für Schäden bei der Ausübung von Risiko- und Extremsportarten und Motorsportrennen, bei denen es u.a. auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.
- 1.6.22 Übersteigt eine Heilbehandlung oder sonstige Maßnahme, für die Leistungen vereinbart sind, das medizinisch notwendige Maß oder ist die geforderte Vergütung nicht angemessen, so kann der Versicherer seine Leistungen auf den im behandelnden Land üblichen und angemessenen Betrag herabsetzen.

1.7. Versicherungssumme

- 1.7.1 Der Versicherer haftet in unbegrenzter Höhe.
- 1.7.2 Die in ausländischer Währung entstandenen Kosten werden zum Kurs des Tages, an dem die Belege beim Versicherer eingehen, in Euro umgerechnet. Als Kurs des Tages gilt der vom Bundesverband deutscher Banken veröffentlichte Währungskurs (Interbankenkurs) der Oanda Currency Services bzw. deren Rechts- oder Vertragsnachfolger, nach jeweils neuestem Stand, es sei denn, die versicherte Person weist durch einen Bankbeleg nach, dass sie die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen zu einem ungünstigeren Kurs erworben hat.

1.8 Rechte im Schadensfall

- 1.8.1 Der versicherten Person steht die Wahl unter den zur Heilbehandlung zugelassenen Ärzten frei.
- 1.8.2 Bei medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung hat die versicherte Person freie Wahl unter den Krankenhäusern am Ort des Versicherungsfalles, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichend diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen, nach wissenschaftlich allgemein anerkannten Methoden arbeiten und Krankenakten führen. Nicht gewählt werden können Krankenhäuser, die auch Kuren bzw. Sanatoriumsbehandlungen durchführen oder Rekonvaleszenten aufnehmen.
- 1.8.3 Der Versicherer ist zur Leistung nur verpflichtet, wenn die Rechnungsurschriften oder Zweitschriften mit der Bestätigung eines anderen Versicherungsträgers über die gewährten Leistungen vorgelegt und die geforderten Nachweise erbracht sind. Diese werden Eigentum des Versicherers. Beim Versicherer anfallende Übersetzungskosten können von den

Leistungen abgezogen werden, evtl. anfallende Kosten für die Überweisungen ins Ausland werden von der versicherten Person getragen.

1.8.4 Ansprüche gegen Dritte:

Hat der Karteninhaber oder eine versicherte Person im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall Schadensersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, so ist der Karteninhaber bzw. die versicherte Person unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß §86 VVG verpflichtet, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsvertrag Kostenersatz geleistet wird, an den Versicherer schriftlich abzutreten. Verzichtet der Karteninhaber oder eine versicherte Person auf einen solchen Anspruch oder auf ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung des Versicherers, so wird dieser insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als er aus dem Anspruch oder Recht hätte Ersatz verlangen können.

1.8.5 Ansprüche auf Versicherungsleistungen können weder abgetreten noch verpfändet werden.

1.8.6 Der Versicherer ist berechtigt, an den Überbringer oder Übersender von ordnungsmäßigen Nachweisen zu leisten. Er wird dadurch gegenüber der versicherten Person von der Verpflichtung zur Leistung frei.

1.9 Obliegenheiten im Schadensfall

1.9.1 Jede Krankenhausbehandlung ist binnen 72 Stunden nach ihrem Beginn dem Versicherer anzuzeigen.

1.9.2 Der Schaden ist möglichst gering zu halten und unnötige Kosten sind zu vermeiden.

1.9.3 Alle Belege müssen den Vor- und Zunamen der behandelten versicherten Person sowie die Krankheitsbezeichnung und die einzelnen ärztlichen Leistungen mit Behandlungsdaten enthalten. Aus den Rezepten müssen das verordnete Arzneimittel, der Preis und der Quittungsvermerk deutlich hervorgehen. Bei Zahnbehandlungen müssen die Belege die Bezeichnung der behandelten Zähne und der daran vorgenommenen Behandlung tragen. Leistungen oder deren Ablehnung durch die in 1.8.3 genannten Versicherungsträger sind nachzuweisen.

1.9.4 Die versicherte Person hat auf Verlangen des Versicherers jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist.

1.9.5 Auf Verlangen des Versicherers ist die versicherte Person verpflichtet, sich durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.

1.9.6 Außerdem ist die versicherte Person verpflichtet, dem Versicherer die Einholung von erforderlichen Auskünften zu ermöglichen (insbesondere Entbindung der behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht).

1.9.7 Wird eine dem Versicherer gegenüber zu erfüllende vertragliche Obliegenheit vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Kann nachgewiesen werden, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn nachgewiesen wird, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Die Kenntnis und das Verschulden der versicherten Person stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers gleich.

1.10 Subsidiarität

- 1.10.1 Besteht Anspruch auf Leistungen aus der Kranken-, Unfall- oder Rentenversicherung, auf eine gesetzliche Heilfürsorge, Unfallfürsorge oder durch einen anderen Ersatzpflichtigen, so ist der Versicherer nur für den die Leistungspflicht des Ersatzpflichtigen übersteigenden Betrag für die notwendigen Aufwendungen leistungspflichtig.
- 1.10.2 Besteht ein Anspruch gegen Dritte, erhält der Versicherte eine Vorleistung durch den Versicherer.

2. Versicherungsbedingungen für die Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (Personenkraftwagen) – Collision Damage Waiver Versicherung (CDW) – gültig nur mit Karteneinsatz

Definitionen

- **Anspruchsberechtigter Karteninhaber**
Ein Karteninhaber, der als Mieter bei Mietvertragsabschluss das 21. Lebensjahr vollendet und alle Kosten des Mietfahrzeugvertrages mit einer gültigen Hilton Honors Kreditkarte beglichen hat.
- **Autorisierte Fahrer**
Die im Mietvertrag eingetragenen weiteren Fahrer, die alle Voraussetzungen des Mietfahrzeugvertrages erfüllen.
- **Versicherte Personen**
Versicherte Personen sind der anspruchsberechtigte Karteninhaber und autorisierte Fahrer, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.
- **Mietfahrzeugvertrag**
Der komplette Vertrag, den ein anspruchsberechtigter Karteninhaber als Mieter bei der Anmietung eines Mietfahrzeuges vom Mietwagenunternehmen erhält und in dem vollständig alle Bestimmungen und Bedingungen der Anmietung sowie die Obliegenheiten aller Vertragsparteien beschrieben sind.
- **Tatsächlicher Barwert**
Der Betrag, der als Wert eines Mietfahrzeuges auf der Grundlage seines Marktwertes, Alters und Zustandes zum Zeitpunkt des Schadenseintritts festgesetzt ist.
- **Mietfahrzeug**
Ein von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemieteter Personenkraftwagen mit vier oder mehr Rädern, das für die Nutzung auf öffentlichen Straßen vorgesehen und als Pkw mit nicht mehr als sieben eingetragenen Sitzplätzen zugelassen ist und vom anspruchsberechtigten Karteninhaber für den im Mietfahrzeugvertrag ausgewiesenen Zeitraum gemietet wurde. Davon sind nicht erfasst:
 - Fahrzeuge ohne Pkw-Zulassung.
 - Fahrzeuge, für welche keine Zulassung erforderlich ist.
 - Lastkraftwagen, Transporter, Wohnwagen, Wohnmobile, Camper, Anhänger und Motorräder.
 - Vans und Minivans (mit mehr als sieben zugelassenen und eingetragenen Sitzplätzen).
 - Geländefahrzeuge (Off-Road-Vehicle), SUV (Sport-Utility-Vehicle) und Allradfahrzeuge (4x4-Fahrzeuge), die außerhalb öffentlicher Straßen benutzt werden.
 - Oldtimer (antike Fahrzeuge, d.h. Fahrzeuge, die älter als 20 Jahre sind oder seit 10 Jahren nicht mehr hergestellt wurden).
 - Fahrzeuge der Marken Ferrari, Lamborghini, Aston Martin, Bentley, Corvette, Daimler von Jaguar, De Lorean, Excalibur, Jensen, Lotus, Maserati, Maybach und Rolls-Royce.
- **Gültiger Führerschein**
Amtliches Dokument, das zum Nachweis des Besitzes einer entsprechenden Fahrerlaubnis dient. Es ist beim Führen eines Pkws stets mitzuführen und auf Verlangen zuständigen Personen zur Prüfung auszuhändigen.
- **Selbstbeteiligung**
Eigenbeteiligung (Zuzahlung) bei Inanspruchnahme der Versicherung des anspruchsberechtigten Karteninhabers an jedem versicherten Schaden.
- **Unverzüglich**
Ohne schuldhaftes Zögern (§121 BGB); stellt auf die auch im Subjektiven liegende Zumutbarkeit alsbaldigen Handelns ab. Nach Eintritt des Versicherungsfalles hat der Karteninhaber, sobald er vom Eintritt Kenntnis erlangt, dem Hilton Honors Credit Card

Versicherungsservice unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) eine schriftliche Anzeige zu machen (Hinweis: i. d. R. 15-Tage-Frist).

2.1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der nachfolgend beschriebene Versicherungsschutz für Inhaber der in I. genannten Kreditkarte nach Beitritt zu diesem optionalen Versicherungspaket.

2.2. Versicherungsumfang

2.2.1. Die Versicherung erstreckt sich pro Anmietung eines Mietfahrzeuges auf dieses und ist auf die Dauer von 30 Tagen beschränkt.

- a) Pro Anmietung und Vertragsdauer besteht der Versicherungsschutz nur für ein Mietfahrzeug.
- b) Bei zwei oder mehreren zeitgleichen Anmietungen besteht Versicherungsschutz nur für das Fahrzeug mit dem laut Mietvertrag benannten frühesten Beginn der Anmietung. Ausschlaggebend sind Tag und Uhrzeit der Anmietung. Bei exakt zeitgleicher Anmietung gilt das Fahrzeug mit dem höheren Fahrzeugwert als versichert.
- c) Bei Anmietungen von mehr als 30 Tagen besteht Versicherungsschutz nur, wenn der über den Zeitraum von 30 Tagen hinausgehende Mietzeitraum gesondert abgerechnet und mit der Kreditkarte auch gesondert bezahlt wird.

2.2.2 Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

2.3. Versicherte Gründe

Die Versicherung wird gewährt für den Verlust, die Beschädigung, die Kollision mit einem anderen Gegenstand oder den Umsturz des Mietfahrzeuges, sofern:

- a) der Mietfahrzeugvertrag von einem anspruchsberechtigten Karteninhaber,
- b) welcher im Besitz eines für die Klasse des Mietfahrzeuges gültigen Führerscheins ist,
- c) mit dessen gültiger Kreditkarte vollständig bezahlt wurde.

2.4 Ausschlüsse

Die Versicherung erstreckt sich nicht:

- a) auf vorsätzlich verursachte Schäden.
- b) auf Anmietung eines Personenkraftfahrzeuges, das kein Mietfahrzeug i. S. d. Definition ist (s. Definitionen).
- c) auf Schäden am Mietfahrzeug, die eintreten, während die versicherte Person gegen den Mietfahrzeugvertrag verstößt.
- d) auf Schäden, die:
 - i. bei einer durch das Mietwagenunternehmen abgeschlossenen Fahrzeugteilkaskoversicherung und/oder
 - ii. bei einer durch das Mietwagenunternehmen abgeschlossenen Fahrzeugvollkaskoversicherung und/oder
 - iii. durch irgendeine andere vorrangige Versicherung erfasst sind.
- e) auf Schäden, die durch einen nicht autorisierten Fahrer entstehen.
- f) auf Abnutzung und Verschleiß, auf Gefrieren, auf mechanische oder elektrische Ausfälle, es sei denn, diese beruhen auf einer anderen durch diese Versicherung gedeckten Schadensursache.
- g) auf Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.
- h) auf Abschleppkosten und/oder Bergungskosten.
- i) auf Servicegebühren, welche durch das Mietwagenunternehmen im Schadensfall gegebenenfalls in Rechnung gestellt werden.
- j) auf Schäden, die nach Ablauf von 30 Werktagen nach Schadenseintritt dem Versicherer angezeigt werden.
- k) auf Schäden, die vor Vertragsbeginn eingetreten sind.
- l) auf Schäden, die bei Beteiligung an Fahrveranstaltungen entstehen, bei denen es auf

- Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Dies gilt auch für dazugehörige Übungsfahrten.
- m) auf Schäden, die dadurch eintreten, dass der Karteninhaber einen Diebstahl grob fahrlässig ermöglicht oder einen Schadensfall infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer Mittel grob fahrlässig herbeiführt. Der Versicherer ist berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
 - n) auf beschädigte oder zerstörte Reifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Reifen aufgrund eines Ereignisses beschädigt oder zerstört werden, das gleichzeitig andere unter den Schutz der Kaskoversicherung fallende Schäden beim versicherten Fahrzeug verursacht hat.
 - o) auf Schäden, die durch Erdbeben, Kriegsereignisse, innere Unruhen oder Maßnahmen der Staatsgewalt unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.
 - p) auf Schäden durch Kernenergie.

2.5 Versicherungssumme und Selbstbehalt

- 2.5.1 Die Versicherung ist begrenzt auf den tatsächlichen Barwert des Mietfahrzeuges zum Schadenszeitpunkt. Die maximale Entschädigungsleistung pro Mietfahrzeug beträgt EUR 75.000. Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt EUR 200.
- 2.5.2 Die Versicherungsleistung für das Mietfahrzeug wird nur auf Basis eines anerkannten Gutachtens oder einer anerkannten Bewertungs- und Schadenskalkulationsliste (u. a. Eurotax Schwacke) gewährt. Die Entscheidung, ob vor der Regulierung des Schadensfalles ein Gutachten eingeholt wird, ist mit dem Versicherer abzustimmen.
- 2.5.3 Nach Ermessen des Versicherers wird die Versicherungsleistung für das beschädigte Mietfahrzeug entweder durch Zahlung geleistet oder das Mietfahrzeug wird repariert bzw. instand gesetzt.
- 2.5.4 Sofern der anspruchsberechtigte Karteninhaber gemäß Mietfahrzeugvertrag auch für eine Wertminderung oder Mietausfallkosten (max. 14 Tage) haftet, werden diese Kosten auf die entsprechende und oben genannte maximale Entschädigungsleistung angerechnet.

2.6 Rechte im Schadenfall

- 2.6.1 Unter dieser Versicherung zahlbare Leistungen für Schäden werden unmittelbar nach Eingang des schriftlichen Nachweises über einen solchen Schaden sowie aller geforderten Informationen, die zur Anspruchs begründung notwendig sind, ausgezahlt.
- 2.6.2 Alle zahlbaren Leistungen werden an den anspruchsberechtigten Karteninhaber oder, soweit vereinbart, an einen Dritten ausgezahlt.
- 2.6.3 Jede Partei oder Person, an oder für welche eine Schadenszahlung durch den Versicherer geleistet wird, tritt hiermit seine oder ihre Regressrechte gegenüber Dritten an den Versicherer ab. Die Partei oder Person, welche diese Rechte abtritt, hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um die besagten Rechte zu sichern bzw. darf nichts veranlassen, um diese zu gefährden.
- 2.6.4 Vor Ablauf einer Frist von 60 Tagen ab dem Zeitpunkt, an welchem der schriftliche Schadensnachweis gemäß den Bedingungen dieser Police eingereicht wurde, kann der Rechtsweg nicht bestritten werden, um eine Entschädigung im Rahmen dieser Versicherung zu erzielen.

2.7 Obliegenheiten im Schadenfall

- 2.7.1 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat jeden Schaden unverzüglich in Schriftform dem Hilton Honors Credit Card Versicherungsservice anzuzeigen.
- 2.7.2 Dem Versicherer muss die Kreditkartennummer des anspruchsberechtigten Karteninhabers mitgeteilt werden sowie wie, wann und wo der Schaden eingetreten ist.
- 2.7.3 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber muss den Schaden der Polizei melden.
- 2.7.4 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat dem Versicherer zu gestatten, die beschädigte

Sache vor ihrer Reparatur oder Veräußerung zu begutachten und zu schätzen.

- 2.7.5 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat auf Kosten des Versicherers alles zu tun, was in angemessener Weise nach einem Schadenseintritt notwendig ist, um das Mietfahrzeug zu schützen.
- 2.7.6 Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat einen Schadensnachweis wie folgt zu erbringen:
- Der anspruchsberechtigte Karteninhaber hat dem Versicherer die Forderungsunterlagen des Vermieters im Original, zusammen mit einer Kopie der Reparatturrechnung, der Kopie der Schadensanzeige, welche er beim Mietwagenunternehmen geleistet hat, einer Kopie des Kreditkartenbelastungsbeleges, einer Kopie des kompletten Mietfahrzeugvertrages und einer Kopie der polizeilichen Meldung vorzulegen.
 - Auf Grundlage der vorgenannten Unterlagen und der Prüfung durch den Versicherer erfolgt eine Regulierung der Reparatturrechnung, abzüglich eines ggf. unter 2.5 angezeigten Selbstbehaltes.
- 2.7.7 Wird eine dem Versicherer gegenüber zu erfüllende vertragliche Obliegenheit vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Kann nachgewiesen werden, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn nachgewiesen wird, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war.

2.8 Subsidiarität

Soweit im Versicherungsfall eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen den in diesen Bedingungen geregelten vor.

3. Versicherungsbedingungen für die Reiserücktrittskostenversicherung – gültig nur mit Karteneinsatz

3.1. Vertragsgegenstand

Gegenstand der Reiserücktrittskostenversicherung ist der nachfolgend beschriebene Versicherungsschutz für den Inhaber der in I. genannten Kreditkarte nach Beitritt zu diesem optionalen Versicherungspaket..

3.2. Versicherte Personen

Als versicherte Personen gelten die nachfolgend genannten:

- Karteninhaber einer gültigen Kreditkarte.
- Familienangehörige des Karteninhabers, sofern sie mit dem Karteninhaber die Reise gemeinsam buchen und durchführen.
Familienangehörige im Sinne dieser Bedingungen sind
 - Ehepartner / Lebenspartner / Lebensgefährte, sofern sie mit dem Karteninhaber am gemeinsamen Hauptwohnsitz wohnen und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind
 - unterhaltsberechtigter Kinder des Karteninhabers und/oder dessen Ehepartners/Lebenspartners/ Lebensgefährten bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres.
- Nichtfamilienangehörige, sofern sie mit dem Karteninhaber die Reise gemeinsam buchen und durchführen und nicht mehr als fünf Personen inklusive dem Karteninhaber gemeinsam die Reise buchen und antreten. Sollten mehr als fünf Personen inklusive dem Karteninhaber reisen, gelten die auf der Reisebestätigung erstgenannten Nichtfamilienangehörigen als mitversichert, bis die Gesamtzahl von fünf Reisenden erreicht wird.

3.3. Versicherungsumfang

3.3.1 Es besteht weltweit Versicherungsschutz für:

- a) Hinreise-Mehrkosten, wenn die Reise aus einem wichtigen Grund gemäß 3.4 verspätet angetreten wurde.
- b) Rücktrittskosten/-gebühren und/oder Stornokosten/-gebühren, die die versicherte Person einem Reiseunternehmen oder einer anderen Institution vertraglich aufgrund von Nichtantritt der Reise schuldet.
- c) Gebuchte, im Voraus bezahlte und nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen, sofern diese im Reisevertrag gesondert vereinbart wurden.
- d) Rückreisekosten sowie sonstige Mehrkosten, die durch einen Abbruch der Reise nachweislich entstanden sind, vorausgesetzt, dass An- und Abreise im versicherten Arrangement enthalten sind; dies gilt auch im Falle nachträglicher Rückkehr.
Bei Erstattung dieser Kosten wird in Bezug auf Art und Klasse des Transportmittels, der Unterkunft und Verpflegung auf die gebuchte Qualität abgestellt. Wenn abweichend von der gebuchten Reise die Rückreise mit einem Flugzeug erforderlich ist, werden nur die Kosten für einen Sitzplatz in der einfachsten Flugzeugklasse ersetzt.
Nicht gedeckt sind Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen sowie Kosten für die Überführung einer verstorbenen versicherten Person.
- e) Teilstornokosten/-gebühren, wenn bei einer Reise, an der mehrere versicherte Personen teilnehmen, mindestens eine versicherte Person aus einem versicherten Grund nicht reisen kann.

3.3.2 Bei Abschluss von Mietverträgen für Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienappartements, Hotelzimmer, Wohnwagen, Wohnmobile, gemietete Personenkraftwagen sowie Schiffscharter leistet der Versicherer:

- a) Rücktrittskosten/-gebühren und/oder Stornokosten/-gebühren, die von der versicherten Person aufgrund von Nichtbenutzung oder vorzeitiger Aufgabe des Mietobjektes geschuldet sind.
- b) Für den nicht abgewohnten Teil der Mietkosten der Mietobjekte, falls keine Weitervermietung gelungen ist.

3.4. Versicherte Gründe

3.4.1 Der Versicherer ist zur Leistung verpflichtet, wenn infolge eines der nachstehend unter 3.4.2 genannten Gründe entweder:

- a) die Reiseunfähigkeit der versicherten Person nach allgemeiner Lebenserfahrung zu erwarten ist oder
- b) ihr der Reiseantritt nicht zugemutet werden kann oder
- c) ihr die planmäßige Beendigung der Reise nicht zugemutet werden kann.

3.4.2 Versicherte Gründe sind:

- a) Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung der versicherten Person.
- b) Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung des Ehepartners, des in häuslicher Gemeinschaft wohnenden und dort als Hauptwohnsitz gemeldeten Lebenspartners/ Lebensgefährten, der Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern oder Schwiegerkinder einer versicherten Person.
- c) Impfverträglichkeit der versicherten Person oder im Falle einer gemeinsamen Reise einer der oben genannten mitversicherten Personen.
- d) Schwangerschaft einer versicherten Person.
- e) Schaden am Eigentum der versicherten Person oder im Falle einer gemeinsamen Reise der versicherten Angehörigen der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen (Naturkatastrophen) oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten. Der Schaden muss im Verhältnis zur wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich sein oder seine Anwesenheit zur Schadensfeststellung notwendig sein.
- f) Verlust des Arbeitsplatzes mit anschließender Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten, betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Dies gilt jedoch nicht für Selbstständige und Freiberufler.
- g) Aufnahme des Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die versicherte Person bei der Reisebuchung arbeitslos gemeldet war und das Arbeitsamt der Reise zugestimmt hat.

- h) Arbeitsplatzwechsel, vorausgesetzt, die versicherte Reise wurde vor Kenntnis des Arbeitsplatzwechsels gebucht und die versicherte Reisezeit fällt in die Probezeit der neuen beruflichen Tätigkeit, maximal jedoch in die ersten sechs Monate der neuen beruflichen Tätigkeit.
- i) Unerwartete Einberufung der versicherten Person zum Grundwehrdienst, zu einer Wehrübung oder zum Zivildienst, sofern der Termin nicht verschoben werden kann und die Stornokosten/-gebühren nicht von einem Kostenträger übernommen werden.
- j) Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen an der Schule/Universität der versicherten Person.
- k) Unerwartete gerichtliche Vorladung der versicherten Person.
- l) Bruch von Prothesen.
- m) Schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person. Nicht versichert ist jedoch ein Impfversagen oder ein zu geringer Aufbau des für das Reiseland vorgeschriebenen Antikörperwertes.

3.5. Ausschlüsse

- 3.5.1. Der Versicherer haftet nicht für die Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges oder kriegsähnlicher Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben, politische und terroristische Gewalthandlungen, Aufruhr, sonstige bürgerliche Unruhen und Kernenergie. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn das Ereignis unerwartet nach dem Antritt der Reise auftritt. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn des Ereignisses. Ausgeschlossen ist weiterhin jegliche aktive Teilnahme an einem der Ereignisse.
- 3.5.2. Es besteht kein Versicherungsschutz in Gebieten, für welche das Auswärtige Amt offiziell zum Zeitpunkt des Reiseantritts eine Reisewarnung ausgesprochen hat. Es wird jedoch Versicherungsschutz gewährt und Service geboten, wenn ein Ereignis, welches zu einer Reisewarnung führte, unerwartet nach dem Antritt der Reise auftritt. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des siebten Tages nach Ausspruch der Reisewarnung.
- 3.5.3. Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn für die versicherte Person der Versicherungsfall bei Buchung der Reise vorhersehbar war oder von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurde. Führt die versicherte Person den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entspricht.
- 3.5.4. Es besteht kein Versicherungsschutz bei einem bereits vorher bekannten medizinischen Zustand, der der versicherten Person bekannt war, als sie dieses optionale Versicherungspaket beantragte, bzw. bei der Buchung der Reise, je nachdem, was am kürzesten zurück liegt, insbesondere weswegen die versicherte Person:
 - a) Während der letzten zwölf Monate einen Krankenhausaufenthalt hatte.
 - b) Testergebnisse erwartet oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung steht.
 - c) Innerhalb der letzten drei Monate begonnen hat Medikamente einzunehmen oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben hat.
 - d) Alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigt.
 - e) Gründe kennt, die Stornierung oder Abbruch einer Reise erfordern könnten.
 - f) Die Diagnose „unheilbar“ oder/und „chronisch“ erhalten hat.
- 3.5.5. Reisen gegen den Rat eines praktizierenden Arztes sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.
- 3.5.6. Schwangerschaften mit einem errechneten Entbindungstermin innerhalb von acht Wochen nach der ursprünglich gebuchten Rückkehr der versicherten Person von der Reise, sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

3.6. Versicherungssumme und Selbstbehalt

- 3.6.1. Der Versicherer haftet nach Abzug des Selbstbehaltes bis zur Höchstversicherungssumme.
- 3.6.2. Die Höchstversicherungssumme je Reise-/Mietpreis beträgt EUR 5.000 und gilt für alle Versicherten zusammen je Reise.
- 3.6.3. Im Versicherungsfall greift ein Selbstbehalt von 10%, mindestens jedoch EUR 100, die vom Reise-/ Mietpreis oder der Höchstversicherungssumme abgezogen werden.

3.7. Rechte im Schadensfall

- 3.7.1. Die Ausübung der Rechte im Schadensfall steht den versicherten Personen zu.
- 3.7.2. Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grund und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigungssumme binnen zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsankündigung des Versicherers per Überweisung auf eine vom Karteninhaber anzugebende Bankverbindung.

3.8. Obliegenheiten im Schadensfall

- 3.8.1. Die versicherte Person ist verpflichtet:
- a) dem Versicherer den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich mitzuteilen und gleichzeitig die Reise bei der Buchungsstelle oder im Falle der schon angetretenen Reise beim Reiseveranstalter zu stornieren,
 - b) dem Versicherer jede gewünschte sachdienliche Auskunft zu erteilen und ihm alle erforderlichen Unterlagen von sich aus zur Verfügung zu stellen, insbesondere ärztliche Atteste über Krankheiten, Unfälle, Impfunverträglichkeiten bzw. Schwangerschaft unter Beifügung der Buchungsunterlagen einzureichen und
 - c) die Ärzte von der Schweigepflicht in Bezug auf den Versicherungsfall zu entbinden, soweit diesem Verlangen rechtswirksam nachgekommen werden kann.
- 3.8.2. Die versicherte Person hat den Nachweis darüber zu führen, dass der vollständige Reise-/ Mietpreis über eine gültige Kreditkarte bezahlt oder diese als Zahlungsmittel hinterlegt wurde.
- 3.8.3. Wird eine dem Versicherer gegenüber zu erfüllende vertragliche Obliegenheit vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Kann nachgewiesen werden, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn der Karteninhaber nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war.

3.9. Subsidiarität

Besteht Anspruch auf Leistungen aus anderen Versicherungsverträgen (z.B. Reiserücktrittsversicherung im Reise- oder Mietvertrag), so ist der Versicherer nur für den die Leistungspflicht des Ersatzpflichtigen übersteigenden Betrag für die notwendigen Aufwendungen leistungspflichtig.

4. Assistance-Leistungen

4.1. Assistance-Gegenstand

Gegenstand der Assistance-Leistungen sind die nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen für den Inhaber der in I. genannten Kreditkarte nach Beitritt zu diesem optionalen Versicherungspaket.

4.2. Assistance-Leistungen

4.2.1 Allgemeine Reiseinformationen

Auf Wunsch werden dem Karteninhaber zur Vorbereitung einer Auslandsreise telefonische Informationen über das Reiseland erteilt. Dazu zählen:

- a) allgemeine länderspezifische Informationen (z. B. Sitten und Gebräuche, Geschichte und Politik),
- b) Standort der konsularischen Vertretung eines Landes in Deutschland,
- c) Impf-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen des Reiselandes und
- d) sonstige Informationen über das Reiseland wie Klima, Visa und Zollbestimmungen

4.2.2 Reisebüro-Service

Für die Vorbereitung einer privaten oder geschäftlichen Reise werden auf Wunsch des Karteninhabers Informations- und Buchungsleistungen erbracht. Sofern die vermittelten Leistungen kostenpflichtig sind, wird die gewünschte Buchung unter Verwendung der Kreditkarte vorgenommen:

- a) Buchung sowie Informationen zu Flügen und Flugverbindungen.
- b) Hotel- und Mietwagenbuchungen weltweit.
- c) Bahnreservierungen und Informationen.

4.2.3 Dolmetscher-Service

Wird wegen eines Unfalls, Diebstahls oder sonstiger Schwierigkeiten im Ausland der Kontakt mit Behörden, Kfz-Werkstätten oder Gutachtern erforderlich, wird auf Wunsch ein telefonischer Dolmetscherdienst angeboten:

- a) Karteninhaber erhalten fremdsprachliche Unterstützung von mehrsprachigen Mitarbeitern (Dolmetscher- und Übersetzer-Service per Telefon; Telefonkosten sind vom Karteninhaber zu tragen).
- b) Unterstützung in den Standardsprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch (rund um die Uhr verfügbar ist die Standardsprache Englisch) und weiteren Sprachen nach Bedarf.
- c) Benennung von Dolmetschern und Übersetzern vor Ort.

4.2.4 Rechtsanfragen-Service

Wird wegen eines Unfalls, Diebstahls oder sonstiger Schwierigkeiten im Ausland der Kontakt mit Behörden, Kfz-Werkstätten oder Gutachtern erforderlich, werden auf Wunsch folgende Services angeboten:

- a) Schnelle und unbürokratische Hilfe mit der Benennung von deutsch- oder englischsprachigen Rechtsanwälten weltweit.
- b) Benennung von deutsch- oder englischsprachigen Kfz-Gutachtern in Europa und außer-europäischen Mittelmeeranrainerstaaten.
- c) Unterstützung bei der Organisation der Bargeldvorlage für Rechtsanwaltskosten, Gerichts- und Strafkautionsvorschüssen.

Informationen über die jeweiligen Dienstleister in diesem Bereich erfolgen auf Grundlage der Anforderungen des Einzelfalles sowie auf Basis objektiver Kriterien (fachliche Qualifikationen, örtliche Nähe, technische Ausstattung etc.). Es werden, wenn möglich, mindestens drei Dienstleister genannt.

4.2.5 Medical Help

Bei Fragen in gesundheitlichen Angelegenheiten im Ausland oder zur Vorbereitung einer Reise steht dem Karteninhaber medizinisches Fachpersonal beratend zur Verfügung.

Die 24 Stunden erreichbare Beratung umfasst:

- a) Auskünfte, Beratung und Tipps zu den Themen „Impfen“ und „Tropenmedizin“.
- b) Auskünfte und Beratung zu Art und Ausbreitung von Krankheiten an Reiseorten.
- c) Auskünfte, Beratung und Tipps zur Zusammenstellung der Reiseapotheke für bestimmte Reiseziele.
- d) Auskünfte, Beratung und Tipps zu allgemeinen medizinischen Vorsichtsmaßnahmen.
- e) Auskünfte, Beratung und Tipps zu identischen oder vergleichbaren Medikamenten im Ausland.
- f) Auskünfte, Beratung und Tipps über ambulante und stationäre Behandlungsmöglichkeiten im Ausland.
- g) Benennung von deutsch- oder englischsprachigen Ärzten im Ausland.

h) allgemeine Beratung von Risikopatienten im Ausland.

Die Ärzte und das medizinische Personal können keine Erkrankungen über das Telefon diagnostizieren oder behandeln. Die Beratung ersetzt nicht einen notwendigen Arztbesuch.

Die Information über die Leistungsanbieter im medizinischen Bereich erfolgt auf Grundlage der medizinischen Anforderungen des Einzelfalles sowie auf Basis objektiver Kriterien (fachliche Qualifikation, örtliche Nähe, technische Ausstattung der Praxis etc.). Es werden, wenn möglich, mindestens drei Anbieter genannt. Eingriffe in die ärztliche Therapiefreiheit werden nicht vorgenommen.

4.3. Erbringer der Assistance-Leistungen

Erbringer der Assistance-Leistungen ist die:

AXA Assistance Deutschland GmbH, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

Gemeinsam mit:

Inter Partner Assistance Service GmbH, Große Scharrnstraße 36, 15230 Frankfurt a. d. Oder

Anhang

1. Hinweis zum Datenschutz

Die Inter Partner Assistance S.A. Direktion für Deutschland, AXA Assistance Deutschland GmbH und Inter Partner Assistance Service GmbH sind Dienstleister der Deutschen Kreditbank AG.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Deutsche Kreditbank AG die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, im erforderlichen Umfang zweckgebunden erhebt, verarbeitet und nutzt und diese zur Abwicklung der Versicherungs- und Assistanceleistungen an folgenden Gesellschaften der AXA Gruppe übermittelt:

Inter Partner Assistance S.A. Direktion für Deutschland
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

AXA Assistance Deutschland GmbH
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

und

Inter Partner Assistance Service GmbH
Große Scharrnstraße 36
15230 Frankfurt/Oder

Zur Leistungserbringung werden die Daten der begünstigten Person bei den Dienstleistern verarbeitet, genutzt und soweit erforderlich an die mit der Leistungserbringung beauftragte Stelle übermittelt.

Auf Wunsch sendet die Deutsche Kreditbank AG der begünstigten Person Informationen zur Datenübermittlung zu. Wenn Sie zusätzlich weitere Informationen über die durch den Versicherer verarbeiteten Daten wünschen, kontaktieren Sie bitte datenschutz@axa-assistance.de.

2. Zuständige Aufsichtsbehörden

Der Versicherer strebt einen jederzeit erstklassigen Service an. Falls trotzdem Beschwerden bestehen, kann sich der Karteninhaber zur Lösung des Problems auf dem folgenden Weg beschweren:

Schriftliche Beschwerden sind an folgende Adresse zu richten:

AXA Assistance Deutschland GmbH
Große Scharrnstraße 36, 15230 Frankfurt (Oder)
Oder per Email an Customer-Care@axa-assistance.de.

Es ist immer von Vorteil Kopien aller eingereichten Dokumente aufzubewahren.

Sollte der Karteninhaber mit der Entscheidung des Versicherers hinsichtlich der oben genannten Versicherungsleistungen nicht einverstanden sein, hat er die Möglichkeit, sich bei den zuständigen Aufsichtsbehörden zu beschweren.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: 0228 4108-0; Telefax: 0228 4108-1550; E-Mail:
poststelle@bafin.de

Financial Services and Markets Authority (FSMA), Rue de Congrès/Congresstraat 12-14, 1000
Brüssel, Belgien, Telefon: +3222205211, E-Mail: Kontakformular unter:
<https://www.fsma.be/en/contact>

Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 Europäische Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO

Hiermit informiert die Deutsche Kreditbank AG (DKB AG) Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) durch die DKB AG und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:
Deutsche Kreditbank AG
Taubenstraße 7–9
10117 Berlin

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:
datschutzanfragen@dkb.de.

2 Welche Quellen und Daten nutzt die DKB AG?

Die DKB AG verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsanbahnung und der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhält. Zudem verarbeitet die DKB AG – soweit für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die sie von Dritten (z. B. der SCHUFA, Vermittler, DKB-Konzern-Unternehmen) zulässigerweise erhalten hat (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung).

Außerdem verarbeitet die DKB AG personenbezogene Daten (z. B. Registerdaten), die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für personenbezogene Daten von Ihnen in Ihrer Funktion als Vertreter/Bevollmächtigter einer juristischen Person.

a) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Geschäftsanbahnung, im Zuge einer Bevollmächtigung (Kontovollmacht mit oder ohne Karten bzw. Zugang zum Onlinebanking) oder der Mitverpflichtung bei einem Kredit (z. B. als Bürge) können sein:

- **Persönliche Daten**, z. B. Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, bei Nicht-EU-Staatsangehörigen Aufenthalts-/Arbeitslaubnis, Familienstand und Geschäftsfähigkeit, Beruf, Berufsgruppenschlüssel (z. B. unselbständig/selbständig), Wohnstatus (Miete/Eigentum), Steuer-ID, FATCA-Status, Scoring-/Ratingdaten, Kennzeichnung EU-Basiskonto, Registerdaten
- **Legitimationsdaten**, z. B. Ausweis-/Reisepassdaten und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe)
- **Bonitätsdaten/Daten über Ihre finanzielle Situation**, z. B. Angaben/Nachweise zu Vermögen und Verbindlichkeiten, Angaben zum Einkommen, Gehaltsabrechnungen, Einnahmen-/Überschussrechnungen und Bilanzen, Steuerunterlagen, Zahlungsverhalten, Immobilienwert oder Wert sonstiger Gegenstände, übernommene Bürgschaften, Kreditgeschichte, Einträge bei Auskunfteien, Mietkosten bzw. Rate Baufinanzierung, Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder, Arbeitgeber, Art und Dauer Beschäftigungsverhältnis, Art und Dauer der Selbständigkeit, Verwendungszweck (bei Darlehen), Güterstand, Eigen- und Fremdsicherheiten: Objektunterlagen, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle), Lebens- und Rentenversicherungen, Erwerbs-/Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung, Versicherungsangaben (z. B. Tarif, Leistung, Beitrag)
- **Werbe- und Vertriebsdaten** (z. B. Produktinteressen), Daten über Ihre Nutzung von durch die DKB AG angebotenen Telemedien (z. B. Aufruf der Webseiten der DKB AG, Apps) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

Die DKB AG nutzt insoweit insbesondere Cookies, Re-Targeting-Technologie (zur Wiedererkennung) und Webanalysedienste. **Weitere Informationen zu diesen Diensten finden Sie in Datenschutzhinweis der DKB AG unter www.dkb.de/kundenservice/datenschutz/.**

b) Relevante personenbezogene Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung und der Nutzung von Produkten/Dienstleistungen, aus den im folgenden aufgelisteten Produktkategorien, können sein:

- **Konto- und Zahlungsverkehr** (inklusive Internet-Banking): Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag, Umsatzzahlen im Zahlungsverkehr, Empfänger, IBAN, Verwendungszweck), Konto-/Depotnummern, Umsatzzahlen von Fremdbankinstituten

- **Spar- und Einlagengeschäft:** Umsätze, steuerliche Informationen (z. B. Angaben zur Kirchensteuerpflicht), Angaben zu etwaigen Drittbegünstigten, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle)
- **Wertpapiergeschäft:** Angaben zu Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Wertpapieren Anlageverhalten/-strategie (z. B. Umfang, Häufigkeit, Risikobereitschaft), finanzielle Situation, absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z. B. Eintritt Rentenalter), konkrete Ziele/wesentliche Anliegen in der Zukunft (z. B. geplante Anschaffungen, Ablösung Verbindlichkeiten), steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Dokumentationsdaten (z. B. Geeignetheitserklärungen)
- **Kreditkarten- und Co-Branding-Kreditkartengeschäft** (z. B. DKB-VISA-Card, Lufthansa Miles & More Credit Card, BMW Credit Card, MINI Credit Card, Hilton Honors Credit Card): z. B. Kreditkartennummer, CardholderID (Kundennummer), Kreditkartenart, Mitgliedsnummer, Kreditkartenstatus, Mobiltelefonnummer, Bonuspunkte, Gesamtbetrag des mit der Kreditkarte getätigten Umsatzes, Stornierungen/Rückbuchungen, Datum und Ort der Benutzung der Karte, Beschreibung Umsatz (Lufthansa Kreditkarte), Zusatzpakete, Ausgabedatum und Vertragsende, sonstige berufliche Daten (Firma mit Anschrift)
- **Darlehen:** z. B. Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle), Darlehenshöhe, Darlehensraten, Fälligkeiten, Angaben/Nachweise zum Verwendungszweck, Eigen-/Fremdsicherheiten
- **sonstige Services der DKB AG:** Gültigkeitszeitraum des Zahlscheins (Cash im Shop), Zugriff auf die Kamera des mobilen Endgeräts (Foto-Überweisung/Gini)

Darüber hinaus können während der Geschäftsanbahnung und -beziehung, insbesondere durch persönliche, schriftliche oder telefonische Kontakte, durch Sie oder von der DKB AG initiiert, weitere personenbezogene Daten, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum der Kontaktaufnahme, Anlass und Ergebnis des Kontakts, (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie Informationen über die Einbindung in Direktmarketingmaßnahmen verarbeitet werden.

3 Wofür verarbeitet die DKB AG Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die DKB AG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und der Erfüllung von Verträgen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt oder Service (z. B. Abwicklung Zahlungsverkehr, Kreditkartengeschäft, Wertpapiergeschäft, Einlagengeschäft, Vermittlung, Prüfungsvorgänge im Kredit-/Darlehensgeschäft) und können bei der DKB AG unter anderem die

- Durchführung von Meilenprogramm und Meilengutschriften (Auswertung der Umsatzzahlen hinsichtlich prämiemilenrelevanter Umsätze),
- Abwicklung von Versicherungsfällen durch Versicherungen, die zur Kreditkarte gehören (z. B. Lufthansa Miles & More Credit Card, BMW Credit Card, MINI Credit Card, Hilton Honors Credit Card),
- Anmeldung und Durchführung des Hilton Honors Gästebonusprogramms (Hilton Honors Credit Card),
- Durchführung des Darlehenschutzes (Restschuldersicherung),
- Abwicklung von Fotoüberweisungen,
- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen (Cash im Shop),
- Services zur Lieferung und/oder Abholung von Bargeld, Reisezahlungsmitteln, Edelmetallen,
- Anzeige des Finanzstatus des Kunden bei Fremdbankinstituten (Multi-banking),
- Eröffnung oder Verknüpfung des PayPal-Kontos sowie der Nutzung des PayPal-Kontos im Internet-Banking,
- Abwicklung von Förderdarlehen,
- Beratung, Bedarfsanalysen,
- sowie die Durchführung von weiteren Transaktionen, die Ihre Geschäftsbeziehung betreffen, umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeitet die DKB AG Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der DKB AG oder von Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,
- Datenaustausch mit Vermittlern über das Zustandekommen von Verträgen oder ggf. noch fehlende Unterlagen sowie zu Abrechnungszwecken,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse inklusive Kundensegmentierung und Berechnung von Abschlusswahrscheinlichkeiten,
- Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit zulässig und soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten diesbezüglich nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der DKB AG,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Geldautomaten), zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern sowie zur Wahrnehmung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Maßnahmen zur Refinanzierung von Darlehen

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)

Soweit Sie der DKB AG eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten an Kooperationspartner im Co-Branding-Kreditkartengeschäft, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke oder Informationen über neue Services) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, der DKB AG gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon also nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO)

Zudem unterliegt die DKB AG diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4 Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der DKB AG erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der DKB AG eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen, an die die DKB AG z. B. die Abwicklung von Bankdienstleistungen auslagert; sie können u.a. den Kategorien Finanzdienstleistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen und Inkasso zugeordnet werden.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der DKB AG ist zunächst zu beachten, dass die DKB AG nach den zwischen Ihnen und der DKB AG vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet ist, von denen die DKB AG Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis).

Informationen über Sie darf die DKB AG nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt und/oder die DKB AG vom Bankgeheimnis befreit haben oder die DKB AG zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die DKB AG zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Versicherungen, Vermittler, Kooperationspartner für Kreditkarten (Co-Branding-Kreditkartengeschäft) Auskunfteien, Förderinstitute zur Abwicklung von Förderprogrammen).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie der DKB AG Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie die DKB AG vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsbeziehung mit der DKB AG ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Für Organe juristischer Personen gilt, dass die Verarbeitung und Speicherung solange erfolgt, wie Sie für die jeweilige juristische Person der DKB AG gegenüber vertretungsberechtigt sind.

Darüber hinaus unterliegt die DKB AG verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) erfolgt nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt worden ist oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln) vereinbart worden sind oder Sie der DKB AG Ihre Einwilligung erteilt haben.

Über Einzelheiten wird Sie die DKB AG, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7 Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Den Datenschutzbeauftragten der DKB AG erreichen Sie unter folgender Postadresse:
Datenschutzbeauftragter DKB AG
Taubenstraße 7–9
10117 Berlin
E-Mail: datenschutzfragen@dkb.de

8 Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen oder der durch Sie gegenüber der DKB AG vertretenden juristischen Person erforderlich sind oder zu deren Erhebung die DKB AG gesetzlich verpflichtet ist.

Ohne diese Daten wird die DKB AG in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen bzw. Sie als Vertretungsberechtigten/Bevollmächtigten ablehnen.

Insbesondere ist die DKB AG nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung bzw. Einrichtung der Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit die DKB AG dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann, haben Sie der DKB AG nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie der DKB AG die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, darf die DKB AG die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen bzw. die gewünschte Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung nicht einrichten oder fortsetzen.

9 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Die DKB AG verwendet in Antragsstrecken oder im Internet-Banking für ausgewählte Produkte die technische Möglichkeit der automatisierten Entscheidung gem. Art. 22 DS-GVO, z. B. Informationen von Auskunfteien bei der Bewilligung/Ablehnung von Darlehen und Kreditrahmen. In diesen ausgewählten Fällen wird die DKB AG Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Sie können jederzeit eine Überprüfung der automatisierten Entscheidung fordern.

10 Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Die DKB AG verarbeitet teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Die DKB AG setzt Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben ist die DKB AG zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzt die DKB AG Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzt die DKB AG in der Regel für Privatkunden das Scoring bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsverbindung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen die DKB AG bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1 Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO, das die DKB AG zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzt.

Legen Sie Widerspruch ein, wird die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die DKB AG kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2 Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeitet die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die DKB AG Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

DKB AG, 10919 Berlin, E-Mail: info@dkb.de oder auch im Internet-Banking unter Service > Persönliche Daten > Informationsservice.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.